

Stenographisches Protokoll.

2. Sitzung der provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Wittwoch, den 30. Oktober 1918.

Tagesordnung: 1. Note der deutschösterreichischen Nationalversammlung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten und Beschlussfassung über die Note des k. u. k. Ministers des Außern Grafen Andráffy. — 2. Beschlussfassung über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt. — 3. Bericht des Vollzugsausschusses über Arbeitsvermittlung und Arbeiterschutz bei der Demobilisierung. 4. Bericht über Ernährungsfragen. — 5. Antrag des Vollzugsausschusses, betreffend das Press-, Vereins- und Versammlungsrecht.

Inhalt.

Personalien.

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Fink als Präsident der provisorischen Nationalversammlung (Seite 15).

Spenden

und zwar des Gemeindevorstandes Znaim und des niederösterreichischen Landesauschusses an die Nationalversammlung (Seite 17).

Zuschriften:

1. der deutschen Abgeordneten Böhmens, betreffend die Konstituierung der provisorischen Landesversammlung (Seite 15);
2. des Senates der Wiener Universität, betreffend eine Kundgebung für den neu gegründeten Staat Deutschösterreich (Seite 16);
3. der Rektoren der Universität und der technischen Hochschule in Graz, in demselben Sinne (Seite 17);

4. betreffend die Begrüßung der deutschen Nationalversammlung durch die im niederösterreichischen Landhause erschienenen deutschen Vertreter der Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Kärnten, Salzburg und Vorarlberg (Seite 17);

5. mehrerer Frauenvereinigungen, betreffend die Berufung von Vertreterinnen der Frauenorganisationen in alle Ausschüsse zur Vorbereitung der Konstituante (Seite 18).

Anträge

1. der deutschösterreichischen Unabhängigkeitspartei, betreffend die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Vollsitzungen und Ausschüsse der deutschösterreichischen Nationalversammlung (Seite 18);
2. der Abgeordneten Fro, Lufsch und Genossen, betreffend die Beurteilung der derzeit noch an der Front, im Stappenraum und im Hinterlande dienenden landsturmpflichtigen Soldaten des Landwirts- und Gewerbestandes aus den deutschen Bezirken, für welche Enthebungsgesuche vorliegen oder vorgelegen waren (Seite 18).

3. der Abgeordneten Dr. Waber, Denk und Genossen, betreffend die Heranziehung von Vertretern der Wahlkreise, deren Mandate erlosch sind, als vollberechtigte Mitglieder der Nationalversammlung (Seite 58);
4. des Abgeordneten Malik und Genossen, betreffend die Maßregelung der nationale oder republikanische Abzeichen tragenden Armeeangehörigen (Seite 59);
5. des Abgeordneten Rittinger und Genossen, betreffend die proportionale Aufteilung der Mandate des Vollzugs- und Ernährungsausschusses auf die Parteien (Seite 59);
6. des Abgeordneten Marchl und Genossen, betreffend die Sicherung des Selbstbestimmungsrechtes und Schutzes deutscher Siedlungen (Seite 59).

Verhandlung.

Note der deutschösterreichischen Nationalversammlung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten und Beschlusfassung über die Note des k. u. k. Ministers des Äußern Grafen Andrássy (Redner: Berichterstatter Dr. Schivester [Seite 19 und 29], die Abgeordneten Dr. Mataja [Seite 22], Dr. Ellenbogen [Seite 24], Freiherr v. Pang [Seite 26], Wolf [Seite 28], Dr. Ferzabek [Antrag auf Schluß der Debatte — Annahme des Antrages — Seite 29] — Abstimmung [Seite 30]).

Beschlusfassung über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt (Redner: Berichterstatter Dr. Renner

[Seite 30 und 45], die Abgeordneten Dr. Freißler [Seite 35], Stöckler [Seite 35], Dr. Waber [Seite 37], Hummer [Seite 40], Jenker [Seite 43], Schiegl [Antrag auf Schluß der Debatte — Annahme des Antrages — Seite 45] — Abstimmung [Seite 48]).

Bericht des Vollzugsausschusses über Arbeitsvermittlung und Arbeiterschutz bei der Demobilisierung (Redner: Berichterstatter Dr. Urban [Seite 49 und 53], die Abgeordneten Domeš [Seite 51], Seliger [Antrag auf Schluß der Debatte — Annahme des Antrages — Seite 52], Kuranda [Seite 52] — Abstimmung [Seite 53]).

Bericht über Ernährungsfragen (Redner: Berichterstatter Ebersch [Seite 54], Abgeordneter Gldel [Antrag auf Schluß der Debatte — Annahme des Antrages — Seite 57]).

Antrag des Vollzugsausschusses, betreffend das Preß-, Vereins- und Versammlungsrecht (Redner: Berichterstatter Dr. Dfner [Seite 57] — Abstimmung [Seite 58]).

Wahlen

der Präsidenten, des Staatsrates, des Staatsgerichtshofes (Seite 49, 53 und 54).

Anhang (Seite 61).

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 5 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, Präsident
Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Glückel**, **Friedmann**,
Bumner, **Wollek**.

Präsident **Seitz**: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 21. d. M. ist unbeanstandet geblieben; es ist daher genehmigt.

Es ist mir folgendes Telegramm zugekommen (liest):

„Bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß ich meine Stelle als Präsident der provisorischen Nationalversammlung niederlege.

Zinkl.“

Wir werden die Neuwahl morgen unter einem mit der Neuwahl der Mitglieder des Staatsrates und seiner Präsidenten vornehmen.

Ich bitte um Bekanntgabe des Einlaufes.

Schriftführer **Glückel** (liest):

„An die hohe Nationalversammlung von Deutschösterreich, Wien.

Hohe Nationalversammlung!

Auf Grund des Beschlusses der konstituierenden Nationalversammlung Deutschösterreichs vom 21. Oktober 1918 und im Auftrag des Vollzugsausschusses vom 29. Oktober 1918 haben die deutschen Abgeordneten Böhmens sich unverzüglich in den Räumen des niederösterreichischen Landhauses versammelt, die Landesversammlung konstituiert und bei dieser die nachfolgenden Beschlüsse einstimmig gefaßt:

Wir vom deutschen Volke Böhmens auf Grund des allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlrechtes erwählten Abgeordneten haben uns zu dieser vorläufigen Landesversammlung vereinigt, um auf Grund des allgemein anerkannten Selbstbestimmungsrechtes der Völker und der Beschlüsse der deutschösterreichischen Nationalversammlung in unserem Siedlungsgebiete eine geordnete Verwaltung aufzurichten und so unser Volk vor Fremdherrschaft und wirtschaftlichem Elend zu bewahren. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Die Landesversammlung ist Dienstag, den 29. Oktober 1918 im niederösterreichischen Landhause zusammengetreten und hat nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Im Namen des von ihr vertretenen Volkes und Gebietes erklärt die Landesversammlung Deutschböhmen als eigenberechtigte Provinz des Staates Deutschösterreich (Lebhafte Beifall. — Heilrufe), erkennt bis zur endgültigen Ordnung der Verfassung, die Montag, den 21. Oktober 1918 im Landhause zu Wien gebildete deutschösterreichische Nationalversammlung als ihre einzige und höchste gesetzgebende Körperschaft, die von ihr eingesetzten Behörden als ihre übergeordneten Behörden an, und erklärt die Beschlüsse der deutschösterreichischen Nationalversammlung und die Anordnungen der deutschösterreichischen Behörden für sich selbst wie für das vom Landtage vertretene Volk und Gebiet ohne Vorbehalt für bindend. Die Provinz Deutschböhmen steht somit zu gleichen Rechten und Pflichten den übrigen Ländern Deutschösterreichs zur Seite und gelobt, deren Schicksal in unverbrüchlicher Gemeinschaft und Treue zu teilen. (Lebhafte Beifall. — Heilrufe!)

2. Bis zur Regelung der Verfassung und Verwaltung Deutschösterreichs auf demokratischer Grundlage gibt sich Deutschböhmen folgende vorläufige Verfassung:

Artikel 1. Der Provinz Deutschböhmen kommen im Verhältnis zum Staate Deutschösterreich alle Rechte und Pflichten zu, welche für das Königreich Böhmen im Verhältnis zu den übrigen im österreichischen Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern in der böhmischen Landesordnung und in den österreichischen Verfassungsgesetzen niedergelegt sind.

Artikel 2. Die Versammlung aller auf Grund der letzten Wahlen entsendeten deutschen Reichsratsabgeordneten Böhmens bildet den vorläufigen Landtag der Provinz Deutschböhmen. Der vorläufige Sitz der Landesvertretung ist die Stadt Reichenberg. Der Landtag wird vom Landeshauptmann nach dessen freiem Entschlusse, oder wenn es ein Drittel der Abgeordneten verlangt, einberufen.

Artikel 3. Der vorläufige Landtag bestellt aus seiner Mitte den Landesauschuß und die Landesregierung. Jener besteht aus dem Landeshauptmann, zwei Stellvertretern und acht Beisitzern, diese aus dem Landeshauptmann und den beiden Stellvertretern.

Artikel 4. Die bisherige Scheidung in autonome und landesfürstliche Verwaltung wird aufgehoben (Beifall), die autonome Verwaltung wird vom gesamten Landesauschuße, die landesfürstliche von der Landesregierung besorgt.

Eine vom Landtag zu beschließende Landesordnung setzt fest, welche Angelegenheiten vom gesamten Landesauschuß oder der Landesregierung und welche durch Einzelentscheidung des ständigen Referenten oder des Landeshauptmannes erledigt werden.

Artikel 5. Der Landesauschuß und die Landesregierung sind dem Landtage für ihre Geschäftsführung verantwortlich, soweit diese nicht im bloßen Vollzuge von Gesetzen oder gültig erlassenen Verordnungen, Verfügungen und Weisungen besteht.

Artikel 6. Die Geldgebärtung des Landesauschusses unterliegt der Überwachung durch einen vom Landtage bestellten ständigen Ausschuß von fünf Mitgliedern.

Artikel 7. Dem Landesauschusse und der Landesregierung sind alle Verwaltungsbehörden untergeordnet. Die Bezirks- und Ortsverwaltung führen Bezirksvertretungen und Bezirkshauptmänner, Gemeindevertretungen und Gemeindevorsteher (Bürgermeister). Ihre Einrichtung und Zuständigkeit bestimmt bis zur endgültigen Regelung der Verfassung die Landesordnung.

Artikel 8. Für die Provinz Deutschböhmen werden ein Oberlandesgericht und eine Finanzlandesdirektion sowie eine Volkswehr errichtet.

Auf Grund dieser Beschlüsse hat der Landtag zur Wahl der provisorischen Amtswalter zu schreiten. Vorgeschlagen werden: Zum Landeshauptmann: Bacher, zum ersten Stellvertreter: Seliger, zum zweiten Stellvertreter: Waigner; zu Beisitzern: Hartl, Krüger, Soukup, Schäfer, Hillebrand, Herold, Schreiter und Lodgman. Zu Mitgliedern des Überwachungsausschusses: Jäger, Spieß, Kraus und Glöckner.

Danach hat der Landtag folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, der deutschösterreichischen Nationalversammlung von der Konstituierung der Provinz Deutschböhmen Mitteilung zu machen, die Genehmigung der gefaßten Beschlüsse sowie die Bestätigung der Gewählten einzuholen und das Land unter den Schutz der Nation zu stellen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

2. Der Landeshauptmann hat sich ohne Verzug mit dem deutschösterreichischen Vollzugsausschusse ins Einvernehmen zu setzen, um die Verwaltungsgeschäfte der bisherigen k. k. Behörden und der böhmischen Landesverwaltungscommission für das Gebiet Deutschböhmen zu übernehmen.

3. Bestrebt, das Selbstbestimmungsrecht Deutschböhmens zu wahren, ohne berechnete Ansprüche der Tschechen abzulehnen, beauftragt der Landtag den Landeshauptmann, sich über die Einrichtung einer

besonderen vorläufigen Verwaltung in den offenkundig gemischtnationalen Gemeinden des Landes bis zur endgültigen Ordnung der Verhältnisse mit den Vertretern des tschechischen Volkes ins Einvernehmen zu setzen.

4. Der Landesauschuß ist ermächtigt, ein Darlehen bis zum Betrage von 100 Millionen Kronen aufzunehmen und im Namen des Landes Verträge zu schließen und Zahlungen zu leisten.

5. Diese Beschlüsse sind in allen Gemeinden des Landes durch Maueranschlag kundzumachen.

Urkund dessen die Unterschriften des Landeshauptmannes und aller im Landtage versammelten Abgeordneten.

Wien, Dienstag, 29. Oktober 1918.

Die von der provisorischen Landesversammlung bestellte Landesregierung bringt diese Beschlüsse der hohen Nationalversammlung geziemend zur Kenntnis, spricht deren Genehmigung sowie die Bestätigung der vollzogenen Wahlen an und fordert die provisorische Nationalversammlung auf, das neugegründete Land wie seine Verfassungseinrichtungen unter den Schutz der ganzen Nation zu stellen. Außerdem stellt die Landesregierung das Begehren, die deutschösterreichische Staatsregierung wolle die Überführung der Behörden und behördlichen Organe auf dem Gebiete des Landes Deutschböhmen in den Dienst des Landes anbefehlen und die Aufnahme eines Landesanziehens von 100 Millionen Kronen genehmigen.

Wien, 30. Oktober 1918.

Rafael Bacher,
Landeshauptmann.

Seliger,
Landeshauptmannstellvertreter.

W. Waigner,
Landeshauptmannstellvertreter."

Schriftführer **Friedmann**: Vom akademischen Senat der k. k. Universität Wien *(liest)*:

"An den Vollzugsausschuß der Nationalversammlung, Wien.

Der akademische Senat hat am 26. Oktober 1918 in einer außerordentlichen Sitzung einstimmig folgende Kundgebung beschlossen:

Der Weltkrieg hat das geschichtliche Gefüge unseres Staatswesens erschüttert und zur Auflösung gebracht. Alle Völker dieser alten Monarchie machen von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch und bringen es zur Geltung. Auch das deutsche Volk in Österreich hat dies getan, das, mehr als ein anderes, Opfer an Gut und Blut für den alten

Staat zu bringen gewohnt war und dessen akademische Jugend in diesem Kriege wieder herrliche und unvergeßliche Beweise ihrer Hingebung und ihres Pflichtbewußtseins gegeben hat.

In diesem geschichtlichen Augenblick hält es der akademische Senat der Wiener Universität für seine Pflicht, sich feierlich zu dem neugegründeten Staate Deutschösterreich zu bekennen. *(Heil!-Rufe.)* Er erwartet von der Nationalversammlung, als der gegenwärtig rechtlichen Trägerin des Selbstbestimmungsgebans, daß sie diesen unbeirrt nach innen und außen durchsetzen, die politische Zusammenfassung sämtlicher deutscher Siedlungsgebiete der Monarchie verwirklichen und für den Schutz der deutschen Sprachinseln und Minderheiten in den Fremdsprachgebieten Sorge tragen wird. Der akademische Senat ist der festen Zuversicht, daß das deutsche Volk, gestützt auf seine wirtschaftliche und geistige Kraft sowie auf seine kulturellen Leistungen, hellen Blickes in die Zukunft schauen darf. Die Wiener Universität wird getreu an der Seite ihres Volkes stehen und nach wie vor dahin wirken, daß Deutschösterreich als lebensvoller Zweig am Stamme des deutschen Volkes, der sich niemals von ihm will trennen lassen, gedeihe, und daß sie selbst bleibe, was sie bisher gewesen ist: ein geistiger Brennpunkt und ein kulturelles Zentrum für das eigene Volk und zugleich für die gesamte Kulturwelt. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich beehre mich, dem Vollzugsausschuß der Nationalversammlung diese Kundgebung des akademischen Senates zur Kenntnis zu bringen.

Wien, 26. Oktober 1918.

Der Rektor der k. k. Universität Wien:
F. Becke."

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ähnliche Zuschriften sind eingelangt vom Rektorat der Universität Graz und vom Rektorat der technischen Hochschule in Graz. *(Heil!-Rufe.)*

Schriftführer **Hummer** *(liest):*

„Gemeinderat Znaim, 27. Oktober 1918.

An die deutschösterreichische Nationalversammlung, zu Händen des Herrn Präsidenten Dr. Dinghofer.

Der Gemeindeausschuß der Stadt Znaim hat in seiner Sitzung vom heutigen Tage beschlossen, der deutschösterreichischen Nationalversammlung 20.000 K als Spende zur Verfügung zu stellen.“ *(Heil!-Rufe.)*

Präsident **Heiß**: Ich gestatte mir, hierzu noch über Ersuchen die Mitteilung zu machen, daß der Landesauschuß von Niederösterreich beschlossen hat,

vorbehaltlich der Genehmigung der Landes-Finanzkontrollkommission der Nationalversammlung den Betrag von einer Million Kronen zur Verfügung zu stellen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Heil!-Rufe.)*

Schrittführer **Wollek** *(liest):*

„An die deutsche Nationalversammlung, überreicht vom Landmarschall in Niederösterreich Alois Prinz von und zu Liechtenstein.

Die zu der heute am 22. Oktober 1918 im niederösterreichischen Landhause erschienenen deutschen Vertreter der Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Kärnten, Salzburg und Vorarlberg begrüßen mit Genugtuung die im kaiserlichen Manifest vom 17. Oktober 1918 angekündigte und in der deutschen Nationalversammlung vom 21. Oktober 1918 zur Tat gewordene Vereinigung aller Deutschen Österreichs zu einem politischen und wirtschaftlichen Gemeinwesen, das dem deutschen Volke Österreichs innerhalb seiner Siedlungsgebiete eine freie Entfaltung sichern soll.

In der Erwägung, daß die provisorische Nationalversammlung derzeit noch über keine Exekutivgewalt verfügt, daß jedoch eine ruhige Liquidierung des alten Staates samt allen die Völker Österreichs gemeinsam berührenden Angelegenheiten eine Haupt Sorge der Bevölkerung bildet, halten sich die genannten Vertreter für verpflichtet, die Notwendigkeit zu betonen, daß Garantien geschaffen werden für die feste Aufrechthaltung der bisherigen Exekutive, die im Zusammenwirken mit dem Nationalrate, beziehungsweise dessen Ausschüssen und den autonomen Landesverwaltungen vor allem die Ernährungsfrage, dann aber auch die finanziellen und wirtschaftlichen Fragen einer sachgemäßen Lösung zuzuführen haben werden.

Bei der Lösung dieser Fragen halten die genannten Vertreter die autonomen Landesverwaltungen nicht nur für berufen, sondern auch für verpflichtet, mitzuarbeiten und stellen sich daher bereitwilligst in den Dienst der großen Aufgaben, die den Völkern der Länder, die sie vertreten, erwachsen. Sie weisen ferner darauf hin, daß die Sicherung des Bestandes der autonomen Landesverwaltungen als eingelebter, in der Bevölkerung der Länder wurzelnder Institutionen um so notwendiger wird, je mehr mit der Auflösung des zentralen Verwaltungsapparates zu rechnen ist. Unter der Voraussetzung eines demokratischen Ausbaues dieser Institutionen halten sich dieselben für berufen, nicht nur bei der Liquidierung des bisherigen, sondern auch beim Wiederaufbau des neuen Staatswesens mitzuwirken.

Um diesen demokratischen Ausbau schon jetzt, soweit es im gegenwärtigen Augenblick möglich ist,

in die Wege zu leiten, schlagen die genannten Vertreter vor:

Die von ihnen vertretenen Landesauschüsse mögen raschestens beschließen, sich in der Weise zu ergänzen, daß die Arbeiterschaft ihre Vertretung in den Landesauschüssen erhält, wobei, soweit dies möglich ist, diese Vertreter aus dem Kreise der bisherigen Landtagsabgeordneten zu entnehmen wären.“
(Bravo! Bravo!)

Schriftführer **Glückel**: An die provisorische deutsche Nationalversammlung ist ein Schreiben eingelangt, unterzeichnet vom „Allgemeinen österreichischen Frauenverein“, vom „Bund österreichischer Frauenvereine“, vom „Österreichischen Frauenstimmrechtskomitee“, von der „Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs“, von der „Sozialdemokratischen Frauenorganisation“, vom „Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen“ und von der „Vereinigung der arbeitenden Frauen“.

Das Schreiben hat folgenden Wortlaut (liest):

„Auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker vollzieht sich nun die Umwandlung unseres Staates. Auch der Nationalrat des deutschösterreichischen Volkes soll auf dieser Grundlage gebildet werden. Die gewählten Vertreter sind aber nur Gewählte der einen Hälfte des Volkes, die andere Hälfte, die Frauen, ist unvertreten. Die Demokratie wäre keine Demokratie, wenn sie nicht das ganze Volk umfassen würde. Darum muß es jenen, die den Nationalrat bilden, ebenso wie jenen, die ihn anerkennen sollen, als notwendig erscheinen, auch die Frauen darin vertreten zu sehen.“

Da aber die verfassungsmäßigen Grundlagen für die Wahlberechtigung der Frauen erst geschaffen werden müssen, fordern die Unterzeichneten auf dem Boden der vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung stehenden Frauen, daß vorläufig von den Frauenorganisationen aller Richtungen namhaft gemachte Vertreterinnen in alle Ausschüsse zur Vorbereitung der Konstituante als Beiräte berufen werden.“
(Bravo! Bravo!)

Schriftführer **Hummer** (liest):

„Antrag der deutschösterreichischen Unabhängigkeitspartei, betreffend die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Vollsitzungen und Ausschüsse der deutschösterreichischen Nationalversammlung.“

Namens der deutschösterreichischen Unabhängigkeitspartei stellen die gefertigten Mitglieder der deutschösterreichischen Nationalversammlung den Antrag:

„Die hohe deutschösterreichische Nationalversammlung wolle den anliegenden Entwurf einer Geschäftsordnung für die Vollsitzungen und Ausschüsse der deutschösterreichischen

Nationalversammlung zum Beschlusse erheben.“

In formeller Beziehung wird beantragt, den angeschlossenen Entwurf einer Geschäftsordnung für die Vollsitzungen und Ausschüsse der deutschösterreichischen Nationalversammlung einem noch in der heutigen Sitzung zu wählenden 20gliedrigen Geschäftsausschuß zur Vorberatung zuzuweisen und diesem eine achttägige Frist zur Berichterstattung zu stellen.“

Präsident **Reith**: Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es ist noch ein Antrag eingelangt, um dessen Ankündigung ich bitte.

Schriftführer **Glückel** (liest):

„Antrag der Abgeordneten Karl Fro, Luffsch und Genossen.“

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Der Staatsrat für Deutschösterreich wolle verfügen, daß die derzeit noch an der Front, im Etappenraum und im Hinterlande dienenden landsturmpflichtigen Soldaten des Landwirts- und Gewerbebestandes aus den deutschen Bezirken, für welche Enthebungsgesuche vorliegen oder vorgelegen waren, unverzüglich in ihre Heimat beurlaubt werden.“

Ferner sind Begrüßungen eingelangt vom Vollzugsausschuß der provisorischen Landesversammlung in Kärnten, von der Bezirksvertretung Wildon, vom Stadtverordnetenkollegium der Stadt Igllau, von den Gemeinderäten in Znaim, Waidhofen a. d. Ybbs, Leipnitz, Königstetten, vom deutschen Volksrat für Böhmen, vom Tiroler Volksrat, vom deutschen Volksrat für Ostschlesien, vom deutschen Volksrat Villach, vom Deutschösterreichischen Lehrerbund und von der Österreichischen Musikammerkommission.

Präsident **Reith**: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Zur Stellung eines Antrages hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Miklas.

Abgeordneter **Miklas**: Hohe Nationalversammlung! Der rasche Fluß der Ereignisse hat die schriftlich ausgegebene Tagesordnung überholt. Ich beantrage daher auf Grund des Einvernehmens mit den Parteien folgende abgeänderte Tagesordnung:

1. Note der deutschösterreichischen Nationalversammlung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten und Beschlußfassung über die Note des k. u. k. Ministers des Äußern Grafen Andrássy;

2. Beschlussfassung über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt;

3. Arbeitsvermittlung und Arbeiterschutz bei der Demobilisierung;

4. Bericht über die Ernährungsfragen;

5. Antrag des Vollzugsausschusses, betreffend Preß-, Vereins- und Versammlungsrecht.

Bezüglich der zu erwartenden Wechselrede zu Punkt 1 der Tagesordnung beantrage ich eine Redezeit von einer halben Stunde; das gleiche auch bezüglich der Wechselrede zu Punkt 2. Bezüglich der Punkte 3, 4 und 5 der Tagesordnung beantrage ich eine Redezeit von 20 Minuten.

Präsident **Seitz**: Der Herr Abgeordnete Miklas stellt einen Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Die Herren haben den Antrag gehört; ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschlecht.*) Der Antrag ist angenommen.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Miklas für den Punkt 1 der Tagesordnung, welcher die Note der Nationalversammlung an den Präsidenten Wilson und die Note des Ministers Andrássy betrifft, eine halbstündige Redezeit. (*Rufe: 15 Minuten!*) Bitte mich nur zunächst den Antrag enunzieren zu lassen! Für den Punkt 2 — Beschlussfassung über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt — beantragt er gleichfalls eine halbstündige Redezeit und für die anderen Punkte der Tagesordnung eine Redezeit von 20 Minuten. (*Abgeordneter Schreiter: Ich bitte um das Wort!*) Herr Abgeordneter Schreiter!

Abgeordneter **Schreiter**: Ich glaube, daß das eine zu lange Redezeit ist und beantrage deshalb folgende Einschränkung: Für die Punkte 1 und 2 eine Redezeit von 20 Minuten und für die übrigen Punkte 10 Minuten; das genügt. (*Bravo! Bravo!*)

Präsident **Seitz**: Ich gestatte mir noch mitzuteilen, daß in einer heute vor der Hausitzung stattgefundenen Obmännerkonferenz dieser Vorschlag Miklas von den Parteien vereinbart wurde. Ich werde daher zunächst den Abänderungsantrag des Abgeordneten Schreiter zur Abstimmung bringen. Bezüglich der Punkte 1 und 2 ist der Gegenantrag gestellt, statt einer halben Stunde 20 Minuten als Redezeit festzusetzen. Wer dafür ist, möge sich von den Sitzen erheben. (*Geschlecht.*) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag Miklas auf Festsetzung einer halbstündigen Redezeit für die Punkte 1 und 2 sind, wollen sich von den Sitzen erheben. (*Geschlecht.*) Dieser Antrag ist angenommen.

Besteht der Herr Abgeordnete Schreiter auf der Abstimmung über die übrigen Anträge? (*Abgeordneter Schreiter: Nein!*) Ich danke.

Es ist daher die Tagesordnung und die Redezeit in der gekennzeichneten Weise bestimmt. Ich habe noch hinzuzufügen, daß die Herren Redner sowie die Referenten gebeten sind, vom Rednerpult aus zu sprechen.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung und ich erteile zum ersten Punkte der Tagesordnung: Note der deutschösterreichischen Nationalversammlung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten und Beschlussfassung über die Note des k. u. k. Ministers des Äußern Grafen Andrássy dem Referenten Herrn Abgeordneten Dr. Sylvester das Wort.

Berichterstatter Dr. **Sylvester**: Hohes Haus! Der Vollzugsausschuß wurde beauftragt, sich mit den wesentlichen Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechtes und den Grundsätzen Wilsons zu beschäftigen und dem hohen Hause einen diesbezüglichen Antrag vorzulegen. Der Vollzugsausschuß stand selbstverständlich auf Grund der Beschlüsse der hohen Nationalversammlung auf dem Standpunkte, daß für den deutschösterreichischen Staat nach jeder Richtung hin volle Selbstständigkeit in Anspruch genommen werde. (*Bravo! Bravo!*) Er stand auf dem Standpunkte, daß diese Selbstständigkeit aufgebaut werden müssen auf Grund des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes. Er stand ferner auf dem Standpunkte, daß die hohe Nationalversammlung und der künftige Staatsrat bei den Friedensverhandlungen im Haag unmittelbar vertreten sein müssen (*Beifall und Händeklatschen*) und daß er dort direkt den Frieden abzuschließen habe. Er war aber auch von dem Gedanken durchdrungen, daß in jeder Richtung die Gebietshoheit festgestellt werden müsse, daß nicht nur gegenüber dem Inlande, sondern auch gegenüber dem Auslande weithin bekanntgegeben werden müsse, wie weit die Gebiete Deutschösterreichs reichen, damit im Auslande nicht irgendwie ein Irrtum über unsere Siedlungsgebiete entstehen könnte. Darum, meine Herren, haben wir mit Rücksicht auf die Grundsätze, die Wilson uns in mehreren Noten bekanntgegeben hat, die Form gewählt, eine Note an Wilson selbst zu richten, damit er weiß, wie weit wir die Gebietshoheit in Anspruch nehmen, wie weit wir die Rechte für die gemischtsprachigen Gegenden ebenfalls in Anspruch nehmen und wie weit wir auch geneigt sind, mit den übrigen Nationalversammlungen über diese gemischtsprachigen Gebiete und über die Diaspora uns auseinanderzusetzen. Wir wollen das durchaus nicht im feindlichen Sinne, sondern wir wollen das im vollen Frieden und hoffen, daß auch bei

unseren nationalen Gegnern ein derartiger Sinn vorkalket, daß diese Umwandlung des Staates in die Einzelstaaten in aller Ruhe vor sich gehen werde.

Ich erlaube mir nunmehr, Ihnen, meine Herren, die Note, die wir an Wilson richten wollen, zum Vortrage zu bringen und bitte Sie jetzt schon, diese Note anzunehmen. Die Note lautet (liest):

„Herr Präsident! Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß die deutsche Nation in Österreich beschlossen hat, einen selbständigen deutschösterreichischen Staat zu bilden. Am 21. Oktober 1918 haben sich in Wien die aus dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht gewählten Abgeordneten aller deutschen Wahlbezirke in Österreich versammelt und haben beschlossen: 1. einen selbständigen deutschösterreichischen Staat zu bilden; 2. sich als provisorische Nationalversammlung dieses neuen Staates zu konstituieren und die Aufgabe zu übernehmen, diesen Staat so lange zu vertreten, bis eine auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes neu zu wählende konstituierende Nationalversammlung zusammentreten kann; 3. einen Vollzugsausschuß zu wählen, der bis zur Bildung der Regierung des deutschösterreichischen Staates diesen Staat nach außen zu vertreten und die Übernahme der Verwaltung im Innern vorzubereiten und zu organisieren hat. Die Deutschen sind in Österreich ein Volk von 97 Millionen Menschen, bisher waren sie Bürger des österreichischen Staates, jetzt, da die anderen Nationen darangehen, ihre selbständigen Staaten zu bilden, konstituiert sich auch die deutsche Nation in Österreich als ein selbständiger Nationalstaat. Der neue Staat beansprucht die Gebietshoheit über alle jene Gebiete des bisherigen Österreich, in denen die Deutschen die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Er nimmt das Recht auf völkerrechtliche Persönlichkeit für sich in Anspruch. Er erkennt den anderen Nationen der Monarchie das uneingeschränkte Recht zu, ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft der Nationen in voller Freiheit zu bestimmen und fordert dasselbe Recht auch für die deutsche Nation. Er verlangt, daß seine Vertreter als die Vertreter eines selbständigen Staates zu den Friedensverhandlungen zugelassen werden und mit den Vertretern der anderen Nationen über die Bedingungen des Friedens verhandeln. Er behält seiner Regierung das Recht vor, den Frieden zu schließen.

Der Vollzugsausschuß erklärt, daß niemand berechtigt ist, im Namen Deutschösterreichs über den Frieden zu verhandeln und Frieden zu schließen als die von der deutschösterreichischen Nationalversammlung eingesetzte Vollzugsgewalt. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Der unterzeichnete Vollzugsausschuß der provisorischen deutschösterreichischen Nationalversammlung bittet Sie daher, Herr Präsident, ihm Gelegenheit zu bieten, unverzüglich in

direkte Verhandlungen mit den Vertretern aller kriegführenden Mächte über einen allgemeinen Frieden einzutreten. (Zustimmung.) Der Vollzugsausschuß verpflichtet sich zur Annahme der folgenden Grundsätze: 1. Der Vollzugsausschuß nimmt vorbehaltlos die Grundsätze an, die Sie, Herr Präsident, in der Botschaft vom 8. Jänner 1918 und in den Reden vom 12. Februar und vom 4. Juli 1918 festgesetzt haben. 2. Der Vollzugsausschuß betrachtet, der Note des Herrn Staatssekretärs der Vereinigten Staaten an die österreichisch-ungarische Monarchie vom 18. Oktober 1918 vollständig entsprechend, die tschecho-slowakische und die südslawische Nation als vollkommen unabhängige Staaten und ist bereit, die Beziehungen des deutschösterreichischen Staates zu dem tschechischen und dem südslawischen Staate durch freie Vereinbarungen mit diesen Staaten zu regeln. Der Vollzugsausschuß schlägt vor, alle Streitfragen zwischen dem deutschösterreichischen Staate einerseits und dem tschechischen und dem südslawischen Staate andererseits, soweit sie durch freie Vereinbarungen nicht bereinigt werden können, der Entscheidung eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen, das nach den Bestimmungen der Haager Konferenzen zusammengesetzt werden soll. 3. Der Vollzugsausschuß bittet Sie, Herr Präsident, Ihre Aufmerksamkeit der Frage der deutschen Gebiete der Sudetenländer zuzuwenden.“

Hier bemerke ich, daß noch statistische Daten aus früherer Zeit übernommen worden sind, die ich dann später richtigstellen werde. Hier im Wortlaute der Note heißt der Abjatz folgendermaßen (liest):

„In Böhmen gibt es neben 60 Bezirken, in denen die Tschechen die Mehrheit der Bevölkerung darstellen, 36 Bezirke, in denen die Mehrheit der Bevölkerung deutscher Nationalität ist und die deutsche Sprache spricht. Diese 36 Bezirke stellen ein Gebiet von 16.311 Quadratkilometer dar. Nach der Volkszählung vom Jahre 1900 betrug die Bevölkerung dieses Gebietes 2.186.637 Personen. Von ihnen bedienen sich im täglichen Verkehr 2.001.962 Personen der deutschen und nur 148.051 Personen der tschechischen Sprache. Es besteht also innerhalb Böhmens ein zusammenhängendes Gebiet, dessen überwiegende Bevölkerungsmehrheit deutsch ist. Ebenso bildet der westliche Teil von Österreichisch-Schlesien und der an ihn angrenzende nördliche Teil von Mähren ein zusammenhängendes deutsches Siedlungsgebiet, und auch die südlichen, an das deutsche Niederösterreich angrenzenden Gebiete Mährens sind deutsch. Insgesamt wohnen in Böhmen, Mähren und Schlesien nach der letzten Volkszählung 3.512.682 Deutsche. Es ist selbstverständlich, daß der neue deutschösterreichische Staat auch die deutschen Gebiete Böhmens, Mährens und Schlesiens beansprucht.

Wir sind überzeugt, Herr Präsident, daß Sie nach sorgfältiger Prüfung dieser Fragen den von

Ihnen verkündeten Grundsätzen entsprechend es ablehnen werden, 3 1/2 Millionen Deutsche gegen ihren Willen dem tschechischen Staate zu unterwerfen und sie zu einem Verzweigungskampfe gegen die ihnen drohende Fremdherrschaft zu zwingen. (*Beifall und Heil-Rufe.*) Das Zeitalter der Demokratie in Mitteleuropa kann nicht damit beginnen, daß ein Volk von 3 1/2 Millionen Menschen mit Waffengewalt einem Volke von 6 3 Millionen Menschen unterworfen wird. (*Zustimmung.*) Der dauernde Friede in Europa kann nicht dadurch begründet werden, daß in dem neuen tschecho-slowakischen Staate eine deutsche Irredenta geschaffen wird, deren ständige Hilferufe nach Berlin und Wien dringen und den Frieden Europas gefährden würden. Und eine solche Vergewaltigung der Deutschen widerspräche auch dem von Ihnen, Herr Präsident, im Punkt 2 Ihrer Rede vom 12. Februar d. J. aufgestellten Grundsätze, „daß Völker und Provinzen nicht von einer Staats- oberhoheit in eine andere herumgeschoben werden, als ob es sich lediglich um Gegenstände oder Steine in einem Spiele handelte“, und ebenso dem dritten und vierten der dort aufgestellten Grundsätze, wonach „jede Lösung einer Gebietsfrage im Interesse und zugunsten der betroffenen Bevölkerungen“ und dergleichen erfolgen müsse, „daß alle klar umschriebenen nationalen Ansprüche die weitestgehende Befriedigung finden sollen, ohne neue Elemente oder die Berewigung alter Elemente von Zwist und Gegnerschaft, die den Frieden Europas und somit der ganzen Welt wahrscheinlich bald wieder stören würden, aufzunehmen.“

Wir fordern daher, daß die deutschen Gebiete Böhmens, Mährens und Schlesiens als ein Bestandteil des deutschösterreichischen Staates anerkannt werden und ihre künftige staatliche Zugehörigkeit in Gemeinschaft mit ihm frei bestimmen sollen. Wir sind bereit, mit der berufenen Vertretung der tschechischen Nation über die Abgrenzung unserer Gebiete zu verhandeln. Sollte es sich aber als unmöglich erweisen, die Grenzen einvernehmlich festzusetzen, so schlagen wir vor, daß die Bevölkerung der umstrittenen Gebiete berufen werden soll, selbst durch allgemeine Volksabstimmung zu entscheiden, zu welchem Staate sie gehören will.

Wir sind einverstanden damit, daß diese Volksabstimmung unter der Kontrolle der Gesellschaft der Nationen von Beamten neutraler Mächte durchgeführt werde und daß alle näheren Bedingungen dieser Volksabstimmung vom Friedenskongreß oder von einem Schiedsgerichte in solcher Weise festgesetzt werden, daß jede Vergewaltigung der Abstimmenden und jede künstliche Beeinflussung des Abstimmungsergebnisses unbedingt vermieden werden. Die Regelung des Schutzes der in fremden Siedlungsgebieten immerhin noch übrig bleibenden

nationalen Minoritäten wird im Wege der gegenseitigen Vereinbarung erfolgen können.

In analoger Weise wären diese Grundsätze auch auf die deutschen Siedlungsgebiete im Süden und auf die Regelung der staatlichen Grenzen gegenüber Italien und dem südslawischen Staat anzuwenden. Sie, Herr Präsident, haben erklärt, daß Sie gegen die Regierungen der Mittelmächte, aber nicht gegen das deutsche Volk Krieg führen. Sie haben erklärt, daß Sie gleiche Gerechtigkeit für alle Nationen, auch für das deutsche Volk verwirklichen wollen. Wir appellieren daher an Sie, Ihre Autorität für das Selbstbestimmungsrecht unserer Nation einzusetzen. Da wir uns mithin ganz auf den Boden der Grundsätze stellen, die Sie, Herr Präsident, verkündet haben, wäre jede Verlängerung des Krieges zweckloser Mord an vielen Menschen.

Wir bitten Sie daher, Herr Präsident, Ihre Autorität dafür einzusetzen, daß sofortige allgemeine Waffenruhe auf allen Fronten eintrete und uns die Möglichkeit geboten werde, auf einem allgemeinen Friedenskongreß in direkte Verhandlungen mit allen Nationen einzutreten, aus denen ein Friede hervorgehen soll, der jeder Nation ihre volle Freiheit gibt und alle Nationen zu einem dauernden Friedensbündnis vereinigt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck unserer vorzüglichsten Hochachtung.“

Ich habe die Ehre, im Namen des Vollzugsausschusses diese Note dem hohen Hause zu unterbreiten. Hierzu bemerke ich noch, daß eine kleine Nichtigstellung notwendig wäre, die natürlich nicht mehr in die Note hineinkommen könnte, die aber doch der breiten Öffentlichkeit mitgeteilt werden muß. Nach den neuesten statistischen Tabellen würde eine Abänderung in der Weise vorzunehmen sein, daß es heißt (*liest*): „In Böhmen gibt es neben 134 Gerichtsbezirken, in denen die Tschechen die Mehrheit der Bevölkerung darstellen, 93 Gerichtsbezirke, in denen die Mehrheit der Bevölkerung deutscher Nationalität ist und die deutsche Sprache spricht. Diese 93 Bezirke stellen ein Gebiet von 18.385 Quadratmetern dar. Nach der Volkszählung vom Jahre 1910 — das andere war aus dem Jahre 1900 — wohnten in diesem Gebiete in geschlossener Siedlung 2.395.541 Personen, welche sich im täglichen Verkehr der deutschen Sprache und eingesprengt nur 80.143 Personen, die sich der tschechischen Sprache bedienen.“

Das wäre eine Nichtigstellung gegenüber den statistischen Tabellen vom Jahre 1900.

Ich will nur noch sagen, daß sich der Vollzugsausschuß in ersten Sitzungen mit allen diesen Fragen beschäftigt und daß er nach reiflicher Erwägung diese Beschlüsse, beziehungsweise diese Note einstimmig gefaßt hat. Ich empfehle daher

dem hohen Hause diese Note ebenfalls zur Annahme. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ferner habe ich mit Rücksicht auf die in jüngster Zeit sich abspielenden Ereignisse, die zur Bildung des neuen Ministeriums und zur Berufung des Grafen Andrássy geführt haben, der hohen Nationalversammlung ebenfalls einen Beschluß vorzutragen.

Die Nationalversammlung kann an diesen Ereignissen nicht vorübergehen, sondern muß unbedingt dazu Stellung nehmen. Wir müssen Treue gegen Treue halten und das auch in der Ihnen vorgelegten Weise zum Ausdruck bringen. Der betreffende Beschluß lautet *(liest)*:

„Die provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs billigt den Versuch des Ministers des Außern, so rasch wie möglich zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand zu gelangen, durch den dem sinnlosen Blutvergießen Einhalt getan wird.

Es war jedoch nicht notwendig und daher nicht zulässig, diesen Versuch auf solche Weise zu unternehmen, daß dadurch zwischen Deutschösterreich und dem Deutschen Reiche ein unheilbarer Riß entstehen kann, der die Zukunft unseres Volkes gefährdet. *(Pfu-Rufe.)*

Die provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs stellt fest, daß die Note des k. u. k. Ministers des Außern an den Präsidenten Wilson vom 27. Oktober verfaßt und abgesendet wurde, ohne daß mit den Vertretern des deutschösterreichischen Volkes in irgendeiner Weise das Einvernehmen gepflogen worden wäre. Gegen dieses Vorgehen legt die Nationalversammlung um so mehr Verwahrung ein, als die Nation, der der gegenwärtige Minister des Außern angehört, jede Gemeinsamkeit ausdrücklich ablehnt. *(Lebhafter Beifall.)*

Die Nationalversammlung erklärt, daß einzig und allein sie und ihre Organe befugt sind, das deutschösterreichische Volk in allen Angelegenheiten der äußeren Politik, insbesondere bei den Friedensverhandlungen, zu vertreten.“ *(Lebhafter Beifall.)*

Dieser Gedanke ist auch schon in der Note an Wilson zum Ausdruck gekommen und soll nunmehr auch hier nochmals ausgedrückt werden. Ich empfehle auch diese Erklärung und diesen Beschluß zur Annahme.

Präsident **Seitz**: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte sind vorgemerkt die Herren Abgeordneten: Dr. Mataja, Dr. Ellenbogen, Panz, Dr. Steinwender, Miklas, Glöckel, Teufel, Volkert, Neumann, Hartl.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Mataja.

Abgeordneter Dr. **Mataja**: Hohe Nationalversammlung! Der Vollzugsausschuß hat sich bei seiner Beschlußfassung — und ich zweifle nicht daran, daß die hohe Nationalversammlung sich dieser Erwägung und diesem Gedankengange anschließen wird — von der bestimmenden Erwägung leiten lassen, daß die gesamte Bevölkerung Deutschösterreichs heute von einem Wunsche fast ausschließlich beseelt ist und dieser Wunsch heißt: Brot und Friede. An dieser feststehenden Gesinnung konnte weder der Vollzugsausschuß vorübergehen, noch wird die hohe Nationalversammlung an ihr vorübergehen können. Es war daher in erster Linie die Pflicht des Vollzugsausschusses, der hohen Nationalversammlung einen solchen Schritt vorzuschlagen, der in zweckdienlicher Weise in Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschösterreichischen Volkes zu einem Frieden, zu einem Weltfrieden, zu einem dauernden Frieden zu führen geeignet ist. Es war naheliegend, daß sich der Vollzugsausschuß dazu entschloß, Ihnen zu empfehlen, einen Schritt beim Präsidenten Wilson zu unternehmen, der heute, obwohl er selbst mit seiner Macht im Kriege steht und obwohl gerade der Staat, dessen Präsident er ist, eigentlich die Entscheidung des Krieges herbeigeführt hat, dennoch in gewisser Beziehung noch immer als der arbiter mundi angesehen werden kann, an den gewiß noch immer leichter heranzutreten werden kann als an die anderen kriegführenden Mächte. Aus dieser Erwägung floß der Entschluß, eine Note an den Präsidenten Wilson zu richten, in der natürlich in erster Linie, ich darf es so sagen, der neugeschaffene deutschösterreichische Staat sich dem Präsidenten Wilson und den Vereinigten Staaten von Amerika vorstellt und mitteilt, daß er gegründet ist und nunmehr existiert. In zweiter Linie muß, um wirklich zum Frieden gelangen zu können, der neugegründete deutschösterreichische Staat den Präsidenten Wilson über seine grundlegenden Ansichten in internationalen Fragen informieren, in jenen Fragen insbesondere, welche durch die Neugestaltung der Verhältnisse für uns internationale Fragen geworden sind, welche aus dem Gebiete der inneren Politik in das Gebiet der äußeren Politik übergegangen sind, das ist das Verhältnis des deutschösterreichischen Volkes zu jenen Völkern, mit denen es bisher in einem staatlichen Bande vereinigt gewesen ist, also in erster Linie sein Verhältnis zu jenen Nationen, welche insbesondere der Präsident in seiner letzten Note an die k. u. k. Regierung anführt, sein Verhältnis zu den Tschecho-Slowaken und sein Verhältnis zu den Jugoslawen. Die Nationalversammlung muß auch in diesem Falle wieder unterstreichen, daß sie ebenso wie sie für sich, für das deutschösterreichische Volk das Selbstbestimmungsrecht in Anspruch nimmt, ebenso diesen beiden Völkern und überhaupt allen Völkern, die

sich in der österreichisch-ungarischen Monarchie befinden — darüber hinaus kann sie wohl kaum eine Meinung abgeben —, das Selbstbestimmungsrecht ausdrücklich und rückhaltlos zuerkennt. Zweifellos, hohe Nationalversammlung, ist nur das der Weg, der uns zum äußeren Frieden und dazu führen kann, daß wir tatsächlich endlich die Waffen niederlegen können, was ein Gebot der absolutesten und ernstesten Notwendigkeit ist.

In gleichem Zusammenhange hatte sich der Vollzugsausschuß auch mit der Note zu beschäftigen, die der k. u. k. Minister des Äußern an den Präsidenten der Vereinigten Staaten als Antwortnote auf seine letzte Enunziation gerichtet hat. Hier nun stand der Vollzugsausschuß vor allem der Tatsache gegenüber, daß der k. u. k. Minister des Äußern an der Tatsache der Konstituierung des deutsch-österreichischen Staates und seiner Vertretung vollkommen achtlos vorübergegangen ist, ansonsten es ja nicht möglich gewesen wäre, daß diese Note hinausgegangen ist, ohne daß die Vertreter, die hier mitvertreten werden sollen, aber der Natur der Sache nach sich doch nicht ohne weiteres mitvertreten fühlen, darüber befragt wurden, ohne daß das Einvernehmen gepflogen wurde, ohne daß zumindest doch die Ansicht des deutschen Volkes durch seine Vertretung gehört worden wäre, bevor ein derartiger Schritt unternommen wurde. Es muß das natürlich dazu führen, daß der schon bestehende Gegensatz immer mehr verschärft wird, und wir kommen auch in diesem Falle nicht an der Tatsache vorbei, daß gerade die Nation, der der gegenwärtige k. u. k. Minister des Äußern angehört und zu der er sich selbst bekennt, jede Gemeinsamkeit ablehnt. *(Zustimmung.)* Es ist für uns doch außerordentlich schwer, von dorthier einen gemeinsamen Vertreter auch unserer Interessen anzuerkennen, jener Interessen, deren Gemeinsamkeit von dorthier mit voller Deutlichkeit und Klarheit in Abrede gestellt wird. Schon aus diesem praktischen Grunde war es ganz gewiß ein Fehlgriff des Ministers des Äußern, daß er sich nicht mit der Vertretung Deutschösterreichs ins Einvernehmen gesetzt hat.

Es kommt aber hierzu noch ein anderer Punkt. *(Zwischenrufe.)* Das mag sehr wohl als Grund mitgespielt haben, daß man diese Ansicht nicht hören wollte, weil sie unbequem wäre und man an ihr nicht vorübergekommen wäre. Wir müssen uns auch hier vor Augen halten, daß jeder Schritt, der uns tatsächlich dem Frieden oder auch nur dem Waffenstillstande, der Waffenruhe näher führen würde, daß jeder solche zweckdienliche Schritt die ungeheure Unterstützung für sich hat, daß ja tatsächlich unsere Völker und unsere Armeen fast nicht mehr in der Lage sind, den Kampf weiter zu führen, zumindest, wenn er weitergeführt wird, in großer Gefahr zu schweben. Es würde gar keinen

Zweck haben, wenn wir uns über diesen Punkt hinwegtäuschen würden, weil wir gewiß niemand anderen über diesen Punkt hinwegtäuschen würden. Ich muß sagen, daß die Haltung unserer Truppen an der Südwestfront, die gegenwärtig in einem so heißen Kampf stehen, ungeachtet der verworrenen inneren Verhältnisse und ungeachtet des zweifellos außerordentlich heftigen Ansturms eine geradezu bewundernswerte, ganz unglaubliche und unvergleichliche genannt werden kann. *(Lebhafter Beifall.)*

Es ist also zweifellos der Schritt, insofern er so gemeint war, daß er zu einem raschen Abschlusse des Waffenstillstandes führen sollte, gewiß zu begründen. Ich möchte allerdings einigen Zweifel Ausdruck geben, ob der gewählte Weg wirklich gerade der zweckmäßigste ist.

Ich will jetzt aber in erster Linie nicht diesen Punkt, sondern einen anderen berühren, der mir außerordentlich am Herzen liegt. So notwendig, so dringend es ist, zum Waffenstillstand und zum Frieden zu kommen, so soll, wenn es nicht absolut zwingende Notwendigkeit ist, nicht ein Weg gewählt werden, der eine feilsche Mauer aufrichten würde zwischen dem Deutschen Reiche und dem deutschen Volke in Österreich. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Hohe Nationalversammlung! Wir müssen doch auch an die Zukunft des deutschen Volkes in Österreich denken und dürfen doch nicht glauben, daß wir als gänzlich isolierter deutschösterreichischer Block in alle Zukunft, in die Jahrhunderte hinaus durchhalten können. Ob eine Konstruktion, ob ein Zusammenschaffen im Sinne eines Bundesstaates uns auch nur ermöglicht wird, können wir heute nicht sagen, geschweige denn, ob es uns möglich wäre, unter solchen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen auf die Gründung eines solchen Bundesverhältnisses analog dem heutigen Reiche einzugehen. Wir sehen heute, wie, kaum daß der behauptete, so überaus stark lastende Druck gerade von dem tschechischen Volke verschwunden ist, es mit der Beseitigung dieses Druckes auf dieser Seite durchaus nicht sein Bewenden hat, sondern sofort entgegen den Grundätzen des Präsidenten Wilson auf immer noch von deutscher Bevölkerung bewohnte Gebiete gegriffen und an Stelle der bisherigen passiven Unterdrückung nunmehr eine Politik der aktiven Unterdrückung eingeleitet werden soll. Es ist also außerordentlich fraglich, ob wir in der Lage sind, auf ein solches Bundesstaatsverhältnis einzugehen und wir wissen nicht, ob es auf der anderen Seite von irgend jemand gewünscht wird.

Ich will konstatieren, hohe Nationalversammlung, daß die Erwägungen, die ich hier angestellt habe, für einen großen Teil der Versammlung gar nicht erforderlich sind, um zu dem Schlusse zu kommen, den ich ziehe. Ich habe jetzt rein persönlich für mich gesprochen. Aber niemand zweifelt ja

daran, daß in der heutigen Zeit der großen Wirtschaftskomplexe und politischen Gebiete ein so kleiner Körper wie Deutschösterreich — abgesehen davon, daß es vielleicht auch nicht in seiner heutigen Zusammensetzung bestehen bleibt — nicht fähig ist, politisch und wirtschaftlich allein zu existieren und unter allen Umständen da oder dort einen staatlichen Anschluß suchen muß. (*Zwischenrufe des Abgeordneten Teufel.*) Aber erlauben Sie mir, daß ich meine Ansichten so entwickle, wie sie sind. Ich habe bereits konstatiert, daß dieser Umweg von einem Teile der Nationalversammlung nicht gewünscht wird, und ich konstatiere ebenso, daß er von einem anderen Teile der Nationalversammlung so gewünscht wird, wie ich es zum Ausdruck bringe. Es gibt eben in diesem Punkte einige Verschiedenheiten.

Nun wäre es außerordentlich wenig diplomatisch von uns, wenn wir zusehen, daß heute zwischen dem deutschen Volk drüben und hüben eine Scheidewand sich aufrichte, aus dem Gefühle Deutschlands heraus, daß wir es in seiner schwersten Stunde im Stiche gelassen haben. Darum war die Textierung der Note, die es noch mit einer ganz unnötigen Schärfe herauspointierte, daß ohne jede Rücksicht auf die Resultate anderer Verhandlungen unter allen Umständen in diese Verhandlungen unsererseits eingegangen werde, eine Brutalität, die durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt wird (*Zwischenrufe*), eine Brutalität, welche nicht zum Ziele führen wird, welche nicht geeignet ist, die Stellung Österreichs weder vom Standpunkte des k. u. k. Ministers, noch auch für die Deutschen Österreichs bei den Verhandlungen zu erleichtern. (*Zwischenrufe.*) Aus diesem Grunde, hohe Nationalversammlung, hat sich auch der Vollzugsausschuß und wird sich höchstwahrscheinlich auch die hohe Nationalversammlung gegen diesen Geist der Note und gegen den Teil der Note wenden, der diese Tendenz zum Ausdruck bringt. Wir müssen unbedingt auch an die weitere Zukunft des deutschen Volkes denken.

Ich möchte nur noch auf jenen Teil der Note an Wilson zu sprechen kommen, der sich sehr ausführlich mit den Verhältnissen Deutschböhmens, beziehungsweise mit den deutschen Teilen der Sudetenländer beschäftigt. In diesem Punkte wird, hoffe ich, nicht nur die heutige Nationalversammlung, sondern das gesamte deutsche Volk in Österreich und das gesamte deutsche Volk überhaupt einig sein in dem festen Entschlusse, diese deutschen Gebiete unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu verteidigen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Jeder Schatten eines Vorwandes entfällt heute, wonach das tschechische Volk sagen könnte, daß wir in irgendeiner Weise gesonnen wären, es zu unterdrücken, gleichgültig, ob das bisher überhaupt der Fall

gewesen wäre oder nicht, gleichgültig, ob diese Behauptung tschechischerseits richtig ist oder nicht, weil sie in jedem Falle durch die formelle Anerkennung der Selbständigkeit des tschecho-slowakischen Staates aus der Welt geschafft ist. Es kann sich also in dieser Frage heute nur mehr darum handeln, ob entgegen den feierlich proklamierten und anerkannten Grundsätzen Wilsons, auf die die Tschechen und die ganze Welt sich heute berufen, für die Deutschen der Sudetenländer ein Ausnahmestimmrecht geschaffen werden soll, indem just auf sie diese Grundsätze Wilsons keine Anwendung zu finden haben, so daß sie, wie die Steine in einem Spiel geschoben und entgegen dem Selbstbestimmungsrecht einer Fremdherrschaft unterstellt werden. Und wenn Wilson mit Recht die Stelle eines Schiedsrichters der Welt in Anspruch nimmt, so darf er nicht zweifeln, in welchem Sinne hier die Entscheidung fallen wird. Es gibt keine Ausnahmestimmerei und Ausnahmestimmunterdrückung für die Deutschen der Sudetenländer. Sie haben mit vollem Recht und unter jedem Gesichtspunkt den Anspruch, nicht schlechter behandelt zu werden als alle anderen Völker auf der ganzen Welt (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident **Reih:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ellenbogen.

Abgeordneter Dr. **Ellenbogen:** Hohe Nationalversammlung! Wer sich nicht einer gefährlichen Selbsttäuschung hingeben will — und damit knüpfe ich an die Worte des sehr geehrten Herrn Vorredners an —, der muß sich, so schmerzlich es für ihn auch sein mag, eingestehen, daß die Situation gekennzeichnet ist durch den Zerfall des alten Reiches an allen Punkten und in allen Formen. Alle Völker haben bereits ihre Selbständigkeit erklärt, die ungarischen Truppen ziehen schon in ihre Heimat, weil sie sie gefährdet glauben und nur noch sie verteidigen wollen, die tschechischen und slowenischen Truppen haben schon lange keine Freude an diesem Kriege gehabt. (*Rufe: Die Deutschen kämpfen noch!*) Und was die deutschen Truppen anbelangt, so wird es bei dem Umstande, daß nur noch sie allein dort sind, nicht zu verwundern sein, daß sie allein nicht mehr das Kanonenfutter abgeben wollen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Das Hinterland ist von Hunger und Elend zermürbt und, was das Entscheidende ist, alle, die noch an dem alten Österreich festgehalten haben, haben den Glauben an dieses alte Österreich verloren. Unsere Widerstandskraft ist somit gebrochen. Von diesem Gesichtspunkte aus bleibt freilich nichts anderes übrig, als immer und immer wieder Friedensanerbietungen an den Gegner zu machen. Alle Versuche, seien wir uns darüber nur klar, den Krieg in irgendeiner Form fortzusetzen, sind umsonst, und wer heute einen solchen Versuch

zu unternehmen wagte, würde von dem Sturme des Volkswillens von der Bildfläche weggefegt werden. Mit dem Kriegsaufsch und der Kriegssphatose ist es endgültig vorbei.

Andrerseits aber, geehrte Herren, werden wir uns trotz dieser Erkenntnis von gewissen Demonstrationen, deren Arrangements nicht zu merken scheinen, daß sie lächerliche Werkzeuge einer schwarz-gelben Mächtig sind (*lebhafter Beifall und Händeklatschen*), nicht darüber täuschen lassen, daß der Koalition, die die Abfindung der letzten Kapitulationsnote veranlaßt hat, nämlich der Koalition der Dynastie und der ungarischen Feudalen, wenn der Friede naht, das geringste Verdienst an diesem Frieden zukommt. (*Beifall.*)

Ja, wenn die Herren für den Frieden handeln wollten, so haben sie ja andere Gelegenheiten gehabt! Damals, als Deutschland auf der Höhe seines Siegeslaufes stand, damals, als der unselige Friede von Brest-Litowsk geschlossen werden sollte, damals, als der General Hoffmann mit der Faust auf den Verhandlungstisch schlug, damals, als der General Ludendorff, der als General ein großer Mann, ein Schützer seines deutschen Volkes, aber als Politiker ein Verderber seines Volkes genannt werden muß (*Beifall und Händeklatschen*), damals, als General Ludendorff die Schuld an dem unbeschränkten U-Bootkrieg auf sein Haupt lud und damit die Amerikaner provozierte und nunmehr die Wendung des Kriegsglückes herbeiführte, damals wäre von diesen Herrschaften, die sich heute als Friedensmacher vordrängen, alle Energie aufzumenden gewesen, um den deutschen Gewaltpolitikern in den Arm zu fallen. Jetzt freilich, im Unglück, rennen die Herrschaften davon.

Statt jetzt, wo der Junkereinfluß in Deutschland beseitigt ist, wo Ludendorff ohnehin geht, statt jetzt dem deutschen Kaiser zu sagen, daß sein Verbleiben im Amt das stärkste Friedenshindernis ist (*lebhafter Beifall und Händeklatschen*), statt ihm klarzumachen, daß, wenn jemals in der Weltgeschichte die Fabel von dem Curtinsprung einen Sinn gehabt hat, sie heute mit Bezug auf den deutschen Kaiser einen Sinn hat (*Beifall und Händeklatschen*) zur Rettung seines Volkes, statt dessen suchen sie sich just diesen Augenblick zum Abfall von Deutschland aus, wo sie damit der deutschen Demokratie in den Rücken fallen. (*Zustimmung.*)

Die Herrschaften kommen zu spät, um sich ein Verdienst an dem Frieden zu erwerben. Was jetzt übrig bleibt, das ist nur der kalte, schmähliche Treubruch. (*Beifall und Händeklatschen.*) Was jetzt übrig bleibt, ist nichts als der berühmte, von einem deutschen Dichter gekennzeichnete Dank vom Haus Österreich. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Meine Herren! Die ungarischen Feudalen — der eine Teil dieser Koalition — spielen jetzt stolz die Freiheitskeute. Sie beschließen, sich von uns zu trennen, sie beschließen die Personalunion. Nun, dem längst überlebten Dualismus weint keiner von uns eine Träne nach, und was die Personalunion betrifft, so reißen wir uns weder um die Union noch um das Personal. (*Lebhafter Beifall und Heiterkeit.*)

Aber es ist bezeichnend, daß die Herrschaften in demselben Augenblick, wo sie an die Traditionen von 1848 erinnern, wo sie sich von dem österreichischen Einfluß befreien, in demselben Augenblick auf ungarische Arbeiter in Budapest schießen lassen. Das sind die Freiheitsmänner! So beginnen sie ihr demokratisches Zeitalter.

Aber, meine Herren, wir Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung sind verpflichtet, zu prüfen, was denn eigentlich diese neueste Koalition bezweckt. Es ist ganz klar: Sowohl die Dynastie als die ungarischen Feudaloligarchen hoffen, durch diesen Schritt von der Entente eine gewisse Gnade zu gewinnen. (*Zustimmung.*) Die Dynastie hat den Schritt getan, um einen möglichst günstigen Pardon für das Anzünden des Weltkrieges zu bekommen. (*Beifall und Händeklatschen.*) Die Herren Ungarn haben den Schritt durch den Grafen Andrássy getan, um möglichst viel Integrität Ungarns oder, wie das aus dem Magyarischen ins Deutsche übersetzt wird, möglichst viel Herrschaft über ihre Nationalitäten zu bewahren. Ich weiß nicht, ob sie da Willen richtig beurteilen. Aber ich wiederhole: Wir Sozialdemokraten halten es für unsere Pflicht, die Nationalversammlung und alle Deutschen darauf aufmerksam zu machen, daß es durchaus nicht unmöglich ist, daß die Dynastie mit diesem Schritt die Preisgabe der Deutschen in den Sudetenländern plant. (*Stürmischer Beifall und Händeklatschen.*)

Wir halten uns für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß die Dynastie plant, auf Kosten der Deutschen sich die Gunst der Tschechen und der Südslawen aufs neue zu sichern. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Ich weiß nicht, geehrte Herren, ob die Tschechen und die Südslawen heute noch, nach den vielen militärgerichtlichen Urteilen, auf diesen Köder anbeißen werden. Wir dagegen erklären, daß wir niemals zugeben werden, daß auch nur der Hauch eines deutschen Volksinteresses einem dynastischen Interesse geopfert werde. (*Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Heil!-Rufe.*)

Wir freuen uns darüber, daß die anderen Völker sich ihren Staat gebildet haben, wir gratulieren ihnen zu dieser Gründung und wir

hoffen, daß sie der Anlaß eines neuen Völkerfrühlings bei ihnen sein werde. Aber wir werden niemals zugeben, daß über das Schicksal und die Zukunft des deutschen Volkes weder auf dem Stadtschloß noch in Gödöllö entschieden werde. (*Stürmischer Beifall und Händeklatschen.*) Darum erklären wir deutsche Sozialdemokraten, daß wir für die einzige Sicherung des Volkes vor solchen dynastischen und anderen Gelüsten die Konstituierung des deutschen Staates als deutscher Republik betrachten. (*Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Rufe: Hoch die Republik! — Zwischenrufe seitens eines Galeriebesuchers.*)

Von diesen Gesichtspunkten aus wiederholen auch wir die Frage, die den wesentlichen Inhalt der Anschlußnote, die der Herr Referent vorgelesen hat, bedeutet: In wessen Namen hat denn eigentlich der Graf Andrássy seine Note abgeschickt? Im Namen des deutschen Volkes hat Graf Andrássy nichts zu erklären und nichts anzubieten. (*Lebhafte Zustimmung.*) Wie das deutsche Volk über den Ausgang des Krieges und das künftige Schicksal der Deutschen in Österreich denkt, das hat es in der Note, die ihm vorgelegt wurde, kundgegeben und die berufenen Vertreter des deutschen Volkes werden heute ihre Meinung durch die Abstimmung über diese Note kundgeben. In unserem Namen hat also niemand das Recht zu sprechen als wir selbst und ich freue mich und begrüße es, konstatieren zu können, daß unser Herr Präsident, als die Nachricht von der Absicht, eine solche Note hinauszuschicken, in den Kreisen des Vollzugsausschusses bekannt wurde, sofort dem Herrn Grafen Andrássy ins Gesicht auf das entschiedenste gegen die Äußerung einer Willensmeinung in unserem Namen protestiert hat. (*Zustimmung.*) Wir werden, geehrte Herren, unsere Sachen auf der Friedenskonferenz selbst vertreten. Wir werden trachten, mit den übrigen Nationalitäten auf dem Boden des alten Österreich auf dem Weg der Vereinbarung unsere Beziehungen zu ordnen. Wir werden im übrigen das Schicksal der Deutschen in Österreich, soweit es die Gebietsgestaltung betrifft, vertrauensvoll in die Hände der Friedenskonferenz legen und wir bauen auf den Gerechtigkeitsföhrer der Völker, die ihren eigenen Frieden und den Frieden der ganzen Welt nicht durch ein Unrecht, das sie dem deutschen Volk in Österreich und dem gesamten übrigen deutschen Volk zufügen, gefährden werden. Wie aber diese Friedenskonferenz immer ausgehen möge, auf eines bauen wir felsenfest und unter allen Umständen, auf die Kraft, auf den Freiheits-, auf den geistigen Siegeswillen unseres eigenen Volkes. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.*)

Präsident **Heiß**: Ich wollte den Herrn Redner nicht unterbrechen, muß aber jetzt bemerken,

daß es absolut unstatthaft ist, daß sich Zuhörer von der Galerie durch Zurufe oder in anderer Weise, auch durch Applaus- oder Beifallskundgebungen an den Verhandlungen beteiligen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete **Pank**.

Abgeordneter Freiherr v. **Pank**: Hohe Nationalversammlung! Ich gebe zunächst unserer Befriedigung Ausdruck über die vom Vollzugsausschusse der Nationalversammlung in Vorschlag gebrachte Note des deutschösterreichischen Staates an den Herrn Präsidenten Wilson. Ich möchte bei diesem Anlasse nur zwei Gedanken Ausdruck geben, von denen ich glaube, daß sie die Zustimmung der hohen Nationalversammlung finden werden. Es ist dies erstens jener Passus, der von der Gebietshoheit über alle jene Gebiete des bisherigen Österreich spricht, wobei ich und meine Gefinnungsgeoffenen es bedauern, daß das Selbstbestimmungsrecht für das deutsche Volk nicht auch auf das Gebiet der Gebietshoheit der ungarischen Krone ausgedehnt wurde. (*Zustimmung.*)

Hohe Nationalversammlung! Ich glaube, daß wir in diesem geschichtlichen Momente unserer Brüder in Ungarn nicht vergessen dürfen und daß wir in die Note unbedingt den Passus aufnehmen müssen, daß das Selbstbestimmungsrecht auch für unsere Brüder, für die Deutschen in Ungarn im geschlossenen Gebiete, in Anspruch genommen wird. (*Beifall und Händeklatschen. — Heil!-Rufe.*)

Ich gestatte mir daher den Antrag zu stellen, daß an jener Stelle, wo es heißt: „Der neue Staat beansprucht die Gebietshoheit über alle jene Gebiete des bisherigen Österreich“ eingefügt werden soll: „und Ungarns“.

Aber auch an einer weiteren Stelle sehe ich, daß nationale Genossen von uns, die im österreichischen Staatsgebiete leben, nicht namentlich genannt wurden. Ich erinnere an die Deutschen im fernern Buchenlande. Sie sagen hier in Ihrer Note (*liest*):

„Der Vollzugsausschuss schlägt vor, alle Streitfragen zwischen dem deutschösterreichischen Staate einerseits und dem tschechischen und südslawischen Staate andererseits . . .“ Ich bitte, hier haben Sie vergessen, daß die Deutschen im Buchenlande in Verhandlungen mit dem rumänischen und dem ruthenischen Nationalstaate treten müssen. Ich möchte mir daher erlauben, auch hier den Antrag zu stellen, nach dem Worte: „andererseits“ einzufügen: „sowie mit allen anderen Nationalstaaten auf dem Boden der früheren Monarchie“, wodurch wir unseren Brüdern in der Bukowina gezeigt haben, daß wir auf sie in dieser bedeutungsvollen Note nicht vergessen haben und daß auf dem Friedenskongress

ihre Rechte durch den deutschen Nationalrat vertreten werden sollen. *(Zustimmung.)*

Und nun, hohe Nationalversammlung, möchte ich noch eines als den Wunsch meiner Partei hier gegenüber dem hohen Präsidium und der Nationalversammlung zum Ausdruck bringen, das ist, daß wir es als eine der ersten und unerlässlichsten Aufgaben des Vollzugsausschusses halten, daß ehestens das Hoheitsgebiet des deutschösterreichischen Staates territorial in einem Gesetze festgelegt werde. *(Zustimmung.)* Ich glaube, daß dies notwendig ist, weil wir damit die Grundlage für die Verwaltung und die Grundlage für unsere Vertretung auf dem Friedenskongreß schaffen werden. So sehr wir, hochgeehrte Herren, die Selbstbestimmung auch den anderen Nationen zuerkennen wollen, wie wir sie für uns in Anspruch nehmen, so möchte ich doch angesichts der alarmierenden Nachrichten, welche aus den deutschen Gebieten der Sudetenländer bei uns eintreffen, hier nachdrücklich dagegen Verwahrung einlegen, daß von der tschecho-slowakischen Regierung der Versuch gemacht wird, deutsche Stadtverwaltungen zu brutalisieren und zu drangsalieren. *(Rufe: Iglau! Znaim!)* Nach Mitteilungen, die uns zugekommen sind, besteht die Absicht, auf die deutsche Stadt Znaim zwangsweise einzuwirken, um dort die deutsche Stadtverwaltung zu knechten und unter das Diktat der tschecho-slowakischen Regierung zu bringen. Ich möchte mir daher die Bitte an den Vollzugsausschuß gestatten, mit allem Nachdruck und raschestens alles vorzulehren, damit derartige Brutalisierungen unter keinen Umständen Platz greifen können.

Nach Mitteilungen, die uns zugekommen sind, sind auch zahlreiche deutsche Beamte in den Sudetenländern durch die Maßnahmen der tschecho-slowakischen Regierung brotlos geworden. Ich möchte hier dem Wunsche Ausdruck geben, daß alles vorgekehrt werde, um diese Volksgenossen raschestens wieder in gesicherte Stellungen zu übernehmen, wozu wir ja hier in Wien genügend Gelegenheit haben, weil wir in unseren Zentralstellen genügend Persönlichkeiten zum Austausch zur Verfügung haben. *(Beifall. — Abgeordneter Iro: In den Zentralstellen großes Reinemachen!)*

Hohe Nationalversammlung! Mit wenigen Worten möchte ich, um die Zeit der hohen Nationalversammlung nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, mich aber doch auch mit der Note des Herrn Ministers Andrássy an den Präsidenten Wilson beschäftigen.

Ich möchte zunächst gleich meinem geehrten Herrn Vorredner mit der schärfsten Zurückweisung feststellen, daß Andrássy keinerlei Legitimation besitzen hat und besitzt, im Namen der Deutschen Österreichs zu sprechen, um so weniger, als sich ja

Ungarn bereits von Österreich abgetrennt und dazu die Zustimmung der Krone gefunden hat.

Ich möchte ferner mit Entrüstung zurückweisen die Bagatellisierung, welche das deutsche Volk in der Note Andrássys an Wilson erfahren hat. Hier wird von den Tschecho-Slowaken, von den Jugoslawen gesprochen, von den Deutschösterreichern aber, von dem Grundpfeiler dieses Reiches, wird kein Wort gesprochen. *(Sehr richtig!)*

Wir lehnen es ab, uns eine derartige Klassifizierung gefallen zu lassen, und wir erklären, daß wir dieselbe unter keinen Umständen hinzunehmen gewillt sind. Wir finden es für notwendig, daß von uns fortgesetzt und nachdrücklich darauf hingewiesen wird, daß Graf Andrássy mit dem deutschen Volke Österreichs, mit dem deutschösterreichischen Vollzugsausschuß vor der Absendung der Note keinerlei Fühlung genommen hat und daß wir daher für diesen bedeutungslosen Fehlgang keinerlei Verantwortung übernehmen können.

Ich möchte mit allem Nachdrucke feststellen, daß Wilson nach unserer Kenntnis niemals und nirgendwo von einem Ansinnen an Österreich gesprochen, in dem Österreich aufgefordert worden wäre, gesondert in Verhandlungen einzutreten. Wir legen auf diese Feststellung großes Gewicht und glauben, feststellen zu können, daß hier eine Fälschung seitens des Ministers Andrássy stattgefunden hat. *(Zustimmung.)*

Wir stellen fest, daß die Antwortnote Andrássys an Wilson gegenüber dem Deutschen Reiche einen ausgesprochenen Bündnisbruch bedeutet, den wir mit Empörung auf das entschiedenste zurückweisen. Wenn heute seitens des Herrn Ministerpräsidenten Sammaßch darauf hingewiesen wurde, daß die Note der deutschen Reichsregierung — ich glaube, die Ziffern schwanken zwischen 24 und 28 Stunden — zur Kenntnis gebracht worden wäre, so sehen wir darin gar keine Entkräftung und gar keine Entschuldigung. Bei einem Bündnisse, das durch 50 Jahre bestanden, das uns den Frieden Europas gesichert hat, bei einem Waffenbunde von vier Jahren Weltkrieg, in dem das Deutsche Reich für unseren Bestand eingetreten ist, indem es mit seinen Armeen uns geschützt und zu Erfolgen geführt hat, finden wir es vollständig unmöglich, dann zu jagen, daß man es bei einem derartigen bedeutungsvollen Schritte genügend finde, hiervon die deutsche Reichsregierung zu verständigen, ohne die Antwort derselben abzuwarten und ohne das Einvernehmen mit ihr festgestellt zu haben. *(Zustimmung.)*

Hohe Nationalversammlung! Ich möchte der Meinung Ausdruck geben, daß das deutsche Volk Österreichs an einen Wendepunkt seines Schicksals für alle Zeiten getreten ist. Wenn das gelingt, was England zu beabsichtigen scheint, die Deutschen Österreichs in eine Donauföderation hineinzudrängen

und ein mitteleuropäisches Portugal aus dieser Donauföderation zu machen, laufen die Deutschen Österreichs Gefahr, für alle Zeiten vom übrigen Deutsch-Europa abgesprengt und entnationalisiert zu werden. Wir lehnen daher den Gedanken der Föderation, den Gedanken des Bundesstaates mit aller Entschiedenheit ab und sehen die Zukunft des deutschen Volkes und des deutschösterreichischen Staates nur im Anschlusse an das Deutsche Reich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Heil-Rufe!)*

Hohe Nationalversammlung! Wir Deutschen Österreichs machen diesen Bündnisbruch unter keinen Umständen mit, weil wir den Ehrenschild Deutsch-österreichs niemals und von niemandem beschmühen lassen und in deutscher Treue zu unseren Brüdern im Deutschen Reiche, gerade wenn sie in der Not sind, unentwegt stehen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Aus diesem Grunde schließe ich, verehrte Herren, mit dem Gelübnis, das Sie alle gewiß mit mir ablegen werden, mit dem Gedanken des alten deutschen Liedes: Wir wollen das Wort nicht brechen, nicht Rufen werden gleich, wir stehen und wir fallen mit unsern deutschen Brüdern im Reich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Seitz: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter Wolf: Hohe Nationalversammlung! Die Vorlage, die uns hier unterbreitet worden ist, die Beantwortung der Wilsonschen Note, ist das Ergebnis eines Kompromisses, einer Abmachung zwischen den Parteien und hat die Vorzüge und die Fehler jedes Kompromisses. Ich glaube, wir könnten diese Note glatt annehmen und hätten nicht Ursache, etwas viel Wichtigeres, was uns noch zu tun übrig bleibt, durch eine wenn auch ganz kurze Wechselrede aufzuhalten, wenn nicht in jüngster Zeit etwas dazu gekommen wäre. Das Wichtige, das nach meiner Meinung nicht aufgehalten werden darf, ist, daß wir aufhören, ein Debattierklub zu sein, und daß wir uns endlich der Exekutive bemächtigen. Denn sonst können Sie Noten beraten, wie Sie wollen, und Sie können in die äußeren und inneren Dinge dreinreden, solange Sie nicht die Macht haben, Ihre Meinung durchzusetzen, solange Sie nicht die Macht haben, eine in Fäulnis ausgeartete Regierung wegzujagen und sich mit voller Kraft an ihre Stelle zu setzen, solange ist das zweckloses Gerede und Zeitvergeudung.

Das, was neu hinzugekommen ist, um die Sache und ihre Beurteilung etwas zu komplizieren oder unsererseits eine andere Stellungnahme noch notwendig zu machen, das ist die Unterstützung, welche das Auftreten des Ministers des Auswärtigen

durch unseren neuernannten Minister — ich weiß nicht mehr, was er ist, Ministerpräsident, aber wessen Ministerpräsident er ist, das weiß man nicht — gefunden hat. Diese Unterstützung, die Andrássy dadurch gefunden hat, ist eigentlich schon durch die Ernennung Lammasch, durch die Auswahl seiner Person gegeben. Denn es ist geradezu ein Faustschlag in das Gesicht der Deutschen, es ist eine Gegenfundgebung gegen das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen in Österreich und gegen die Gründung eines deutschen Nationalstaates, dem man dann auch das Selbstbestimmungsrecht bezüglich der Wahl seines Verhältnisses zu den anderen Nationalstaaten Österreichs überlassen muß, es ist eine Feindseligkeit, ein Faustschlag gegen uns, daß man in dieser Zeit zum Ministerpräsidenten — also eigentlich zum Liquidierungsminister, denn einen anderen Zweck kann er nicht mehr haben — einen Mann bestimmt hat, dessen ganzes politisches Vorleben, dessen Wesenheit ihn zu einem Feinde derjenigen Stellung der Deutschen in diesem ehemaligen Donaustaate macht, welche wir uns wählen müssen, wenn wir das Selbstbestimmungsrecht in vernünftiger und national richtiger Weise zur Anwendung bringen.

Die Ernennung des Hofrates Lammasch zum Ministerpräsidenten kann nicht ohne Erwiderung bleiben. Die Erwiderung an der Stelle, wo man ihm hätte sofort vorhalten können, daß er eigentlich gar keine Existenzberechtigung als Ministerpräsident in Österreich hat, ist uns unmöglich gemacht worden, weil er an diesem Orte nicht vor uns trat. Er hat heute im Parlamente drüben, im alten Reichsparlamente, in einer Obmännerkonferenz eine kleine Stilprobe abgelegt und hat uns einige Sätze vorgelesen, die sein Vorgänger und Borvorgänger gerade so gut hätte vorlesen können. Es waren nichts als die alten Stilübungen eines österreichischen Ministerpräsidenten. Er ist uns an der Stelle ausgekniffen, wo man mit ihm hätte deutsch reden können; und mit dem Manne muß man gehörig und eindringlich deutsch reden, so laut deutsch, daß es auch von denjenigen gehört wird, die noch hinter ihm stehen. Deswegen müssen wir hier die Gelegenheit wahrnehmen, und nur zu diesem Zwecke habe ich mich zum Worte gemeldet. Es muß hier von den Deutschen nicht nur theoretisch und ruhig und akademisch die Mitschuld, das Mitschuldigsein an dieser Beantwortung der Wilsonschen Note abgelehnt werden; nein, wir müssen auch erklären, daß wir diese Art der Beantwortung verabscheuen, daß wir es für einen Trennbruch niederträchtigster Art halten, daß Österreich kurz vor dem Friedensschlusse sich von Deutschland trennt, nachdem man es ruhig hingegenommen hat, daß Deutschland uns in unzähligen Fällen aus der fürchterlichsten Not herausgehauen hat, nachdem man es ruhig ohne Dank und Anerkennung hingegenommen hat, daß dieses Deutschland seine Helden-

Söhne für Österreich verbluten ließ. Wir werden hier mit aller Deutlichkeit — und das ist die Ergänzung dieser Vorlage, die uns hier unterbreitet worden ist — erklären müssen, daß wir diese Haltung verabscheuen, daß wir uns mit Ekel davon wenden; und da uns nach dem Selbstbestimmungsrechte doch noch die Wahl der Staatsform und, falls wir uns für die konstitutionelle, monarchische Regierungsform entscheiden, auch noch die Wahl der Dynastie und des Herrschers bevorsteht und obliegt, so darf ich wohl behaupten, daß Graf Andrássy oder der Ministerpräsident Lammasch schlechte Agitatoren für die monarchische Staatsform und noch schlechtere für die Dynastie Habsburg gewesen sind. Ich glaube, der allerbest bezahlte oder, weil ich ideal denkende Leute nicht kränken will, sagen wir, der allerfeurigste und begeistertste Agitator für die republikanische Staatsform hätte für diese Staatsform nicht besser agitieren können als Graf Andrássy und Ministerpräsident Lammasch es getan haben.

Und niemand, der die Geschichte der Habsburger ganz genau bis ins kleinste kennt, hätte mit Argumenten aus der Weltgeschichte gegen die Habsburger so Stimmung machen können, als es jetzt Graf Andrássy und Hofrat Lammasch getan haben.

Nun, meine Herren, auch das was ich hier sage, sind nur Worte, Worte, die man schön oder auch nicht schön finden kann, Worte in der Debatte, und die Debatte möchte ich um keinen Preis verlängern, denn wir müssen so rasch als möglich zum Notwendigsten schreiten, was wir zu tun haben, uns eine Verfassung geben, uns eine Regierung einsetzen. Und diese Regierung muß den alten Mist wegfeegen, muß dort Wandel schaffen, wo man sich bisher noch annahm, etwas zu regieren, was nicht besteht, sie muß ihre eigene Kraft an die Stelle der Fäulnis aus der alten Zeit setzen. Darum schließe ich mit dem dringenden Wunsche, daß wir je eher je besser dazu kommen mögen, durch eine eigene Regierung die Scheinregierung zu ersetzen, an deren Spitze Hofrat Lammasch steht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zu einem formalen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Terzabel zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Terzabel: Ich beantrage Schluß der Debatte. *(Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Dr. Terzabel beantragt Schluß der Debatte. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Steinwender, Miklas, Glöckel, Teufel, Volkert, Neumann, Hartl, Dr. Heilingner, Zenker, Stard, Polke, Skaret, Hillebrand.

Ich bitte, einen Generalredner zu wählen. *(Rufe: Verzichten!) Verzichten alle Herren? (Rufe: Ja!)* Sämtliche Herren verzichten.

Ich erteile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Sylvester: Hohes Haus! Mit großer Freude habe ich von allen Rednern vernommen, daß sie sich für die Anträge des Vollzugsausschusses ausgesprochen haben. Jedes Wort wäre überflüssig, das ich zu den Reden noch hinzufüge.

Es sind aber zwei Anträge vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Pany eingebracht worden, über die ich mich noch zu äußern habe. Es ist selbstverständlich, daß ich ihren Inhalt mit größter Wärme und Freude gelesen habe und daß ich den Deutschen in Ungarn die größten Sympathien entgegenbringe. Trotzdem muß ich mich aus rein formellen Gründen dagegen aussprechen, daß über diese beiden Anträge heute abgestimmt wird. Es ist gleich anfangs bei den parlamentarischen Verhandlungen der Standpunkt eingenommen worden, daß alle Anträge, die hier eingebracht werden, zur Vorberatung dem Vollzugsausschusse zugewiesen werden sollen. Ich sehe mich daher veranlaßt, zu beantragen, daß die Antwortnote an den Präsidenten Wilson angenommen, daß der Protestbeschluß gleichfalls angenommen wird, daß aber die beiden Anträge des Freiherrn v. Pany dem Vollzugsausschusse zur Durchberatung zugewiesen werden. *(Widerspruch und Zwischenrufe.)*

Daselbe, was ich über die Anträge Pany gesagt habe, gilt auch von den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Heilingner. Ich möchte in dieser Beziehung gleich bei der ersten parlamentarischen Beratung im hohen Hause den Standpunkt festgehalten sehen, daß solche Anträge dem Vollzugsausschusse zur Durchberatung zugewiesen werden.

Abgeordneter Teufel: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsbehandlung.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Teufel das Wort.

Abgeordneter Teufel: Der Antrag des Herrn Dr. Sylvester ist ja absolut nicht geschäftsordnungsmäßig. Man kann nicht sagen, der Antrag Pany soll dem Vollzugsausschusse überwiesen werden. Es hat doch gar keinen Sinn, den Antrag

nachträglich zu behandeln, nachdem die Note an Wilson bereits abgegangen ist. Man kann verstehen, wenn die Ablehnung des Antrages verlangt wird, nicht aber wenn man verlangt, ihn der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen und die Note an Wilson einfach wegzuschicken. Ich erhebe daher gegen diesen Antrag des Herrn Berichterstatters, da er keinen Sinn hat, Einspruch.

Abgeordneter Dr. **Heilinger**: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsbehandlung.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Herr Abgeordneter Dr. Heilinger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilinger**: Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, dem hohen Hause namens des Deutschen Volksrates für Österreich eine Resolution vorzuschlagen. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, sie zu verlesen. Der Deutsche Volksrat wird gewiß soviel wert sein, daß man seine Enunziation verliest. *(Rufe: Die Debatte ist ja geschlossen!)* Ich habe sie ja schon früher überreicht. Das Recht hat man noch nach der Geschäftsordnung, daß Anträge, wenn man zum Worte gemeldet war, mindestens verlesen werden.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Ich werde selbstverständlich Ihre Entschließung verlesen, weil ich sie ja zur Abstimmung bringen muß, da Sie sie ja sofort nach Schluß der Debatte überreicht haben. *(Abgeordneter Starck will einen Antrag überreichen.)* Das ist nicht mehr möglich, nachdem bereits der Berichterstatter gesprochen hat. Nach Schluß der Debatte können Anträge noch überreicht werden, nach dem Schlußworte des Berichterstatters aber nicht mehr.

Abgeordneter **Irv**: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsbehandlung.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Herr Abgeordneter Irv hat das Wort.

Abgeordneter **Irv**: Hohe Versammlung! Ich möchte beantragen, daß die Zusatznote, welche die Ziffern der ursprünglichen Note berichtigt, nicht abgesendet werde, sondern daß die richtigen Ziffern in die Hauptnote an Wilson hineingenommen werden. *(Rufe: Das ist selbstverständlich!)*

Präsident Dr. **Dinghofer**: Wir stimmen zunächst über den Antrag des Herrn Referenten ab. Ich bitte die Herren, die für ihn sind, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Es wurden ferner Zusatzanträge gestellt. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Panz beantragt, daß in der Note an Wilson nach den Worten: „des bisherigen Österreich“ einzufügen sei: „und Ungarns“, und daß nach den Worten: „und dem südslawischen Staate andererseits“ einzufügen sei: „sowie mit allen anderen Nationalstaaten auf dem Boden der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie“.

Der Herr Referent beantragt die Rückverweisung dieser Anträge an den Vollzugsausschuß.

Ich bitte die Herren, welche diesem Rückverweisungsantrage zustimmen, sitzen zu bleiben. *(Geschicht.)* Angenommen. *(Zwischenrufe. — Abgeordneter Teufel: Die Deutschen Ungarns werden sich bedanken! Da wird der Verrat schon statuiert in der ersten deutschen Nationalversammlung!)* Meine Herren! Sie sind vollkommen im Irrtum, es kann ja bereits morgen wieder — da morgen Sitzung ist — der Antrag angenommen oder nicht angenommen werden. *(Lebhafte Zwischenrufe.)*

Es liegt ferner eine Entschließung des Herrn Abgeordneten Dr. Heilinger vor, welche lautet *(liest)*:

„Beschlussantrag des Abgeordneten Dr. Heilinger im Namen des Deutschen Volksrates für Österreich.

In Vertretung des ungarländischen Deutschtums, das einer eigenen politischen Vertretung entbehrt, fordern wir auch für dieses das freie Selbstbestimmungsrecht einschließlich des Rechtes der Bewohner der westungarischen Komitate Eisenburg, Wieselburg, Odenburg und der Stadt Preßburg, die einen Teil des geschlossenen deutschen Sprachgebietes bilden, sich für den Anschluß an den deutsch-österreichischen Staat zu entscheiden.“

Der Herr Referent hat beantragt, auch diese Entschließung an den Vollzugsausschuß zurückzuverweisen. Ich bitte die Herren, die für die Rückverweisung sind, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung: Beschlußfassung über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt. Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Renner, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Renner**: Hohe Nationalversammlung! Im Augenblicke eines beispiellosen Zusammenbruches, inmitten der größten weltgeschichtlichen Entscheidungen, die auch die Entscheidungen über unser eigenes Los sein werden, und zugleich inmitten der größten Not des Volkes sind wir gezwungen, Verfassungsgesetze auszuarbeiten und vorzutragen und der Einwand liegt nahe, daß der

Vollzugsausschuß und die Nationalversammlung sich nicht ausschließlich mit dem befassen, was für das Volk zur Stunde das Wichtigste ist. Aber, meine Herren, wir haben in dem Kriege erfahren, daß Verfassungseinrichtungen von der größten rückwirkenden Bedeutung sind für das tägliche Leben des Bürgers. Wir haben erfahren, daß man hungern kann vermöge einer Verfassung — ich weise nur hin auf das Verhältnis Österreichs zu Ungarn — und wir haben erfahren, daß schlechte Verfassungseinrichtungen die Bürger an Leib und Leben bedrohen können. Wir müssen uns eine Verfassung geben, wir müssen die Rechtsgrundlagen unserer Tätigkeit ziehen, damit wir vorweg in unserem neuen Staate geschützt sind vor jeder rechtlichen Willkür, die sich ja in letzter Linie ausdrückt in unserer Bedrängnis in bezug auf Leib und Leben.

Es ist ein Verfassungsentwurf, den Ihnen der Vollzugsausschuß vorlegt. Allerdings bringt er nur ein Stück einer Verfassung. Es ist keine Verfassungsurkunde, welche im einzelnen alle Elemente der staatlichen Ordnung anzeigt, es ist nicht eine Verfassungsurkunde, die genau das Gebiet beschreibt, das darauf lebende Volk, die Abgrenzung des Gebietes, die Staatsbürgerschaft, die staatsbürgerlichen Rechte, den Aufbau der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt. All das mußten wir zurückstellen, weil wir zunächst als eine provisorische Nationalversammlung die ersten notwendigen Schritte tun mußten, um eine öffentliche Gewalt in unserem Lande einzurichten, nachdem die bisherige öffentliche Gewalt nach außen und nach innen, in Fragen der Politik, wie in Fragen der Volksernährung vollständig zusammengebrochen ist. Wir sind über Nacht auf einmal ein Volk ohne Staat geworden. Diejenigen, die unsere Mitbürger waren, haben aufgehört, es zu sein, diejenigen, die die Behörden waren über Deutsche, Tschechen, Polen und andere Völker, haben aufgehört, ihr gesetzliches Mandat über diese Völker ausüben zu können. Jedes Volk hat sein Recht auf Selbstbestimmung in Anspruch genommen, und so ist auch für uns nichts anderes übrig geblieben, als von dem unveräußerlichen und unverjährbaren Rechte eines Volkes Gebrauch zu machen, sich seine eigenen staatsrechtlichen Einrichtungen zu schaffen.

Was nun die Vorlage bringt, ist gleichsam ein Notdach, die erste Ausrichtung einer öffentlichen Gewalt. Über die Staatsform ist kaum ein Wort ausdrücklich gesprochen. Das Wesen dieses Staates ist mit keiner charakteristischen Bezeichnung belegt. Wir sprechen darin nicht von Monarchie und nicht von Demokratie und nicht von Republik. Wir können es vielleicht den Staatsrechtsgelehrten überlassen, hinterher das zu erläutern, was unsere Verfassung enthält. Der Vollzugsausschuß ist dabei von dem einfachen Gedanken ausgegangen, daß die durch das

allgemeine, gleiche Wahlrecht gewählte Volksvertretung zunächst die nächste gegebene Verförperung des Volkswillens ist, und das ist im § 1 ausgesprochen (*liest*):

„Vorbehaltlich der Beschlüsse der konstituierenden Nationalversammlung wird einstweilen die oberste Gewalt des Staates Deutschösterreich durch die auf Grund des gleichen Wahlrechtes aller Bürger gewählte provisorische Nationalversammlung ausgeübt.“

Diese oberste Gewalt steht der Nationalversammlung nicht zu, sondern sie ist durch sie ausgeübt. Gedacht ist, daß die Volksmassen selbst, die dieses Haus gewählt haben und in Zukunft das Parlament wählen werden, daß das Volk selbst der Sitz und der Träger aller Gewalt im Staate sein soll. Wenn nun die Nationalversammlung die volle Gewalt selbst besitzt, so übt sie davon doch nur einen Teil selbst aus, und zwar die gesetzgebende Gewalt. Diese behält sich die Nationalversammlung vor und überträgt nach § 3 die Regierungs- und Vollzugsgewalt — natürlich vorbehaltlich der Kontrolle — einem selbstgewählten Vollzugsausschuß. Dieser Vollzugsausschuß führt den Namen eines Staatsrates. Der Vollzugsausschuß hat nun die Beschlüsse der provisorischen Nationalversammlung durchzuführen.

Nach geläufigen Begriffen wäre also der Vollzugsausschuß oder Staatsrat die Regierung. Dieser Gesichtspunkt wurde nicht gewählt. Der Vollzugsausschuß selbst ist nicht die Regierung im vollen Sinne des Wortes, sondern hier ist eine charakteristische und spezifische Teilung vorgenommen worden. Diese besteht darin, daß der Vollzugsausschuß — um im Sinne der konstitutionellen Doktrin zu sprechen — mitten drinnen steht zwischen der Gesetzgebung und der Vollziehung, zwischen der Gesetzgebung und der Verwaltung. Der Vollzugsausschuß hat gleichsam eine vermittelnde Gewalt zwischen der Gesetzgebung und der Regierung im eigentlichen Sinne. Der Vollzugsausschuß wird die Gesetzesvorlagen, die in der Nationalversammlung einzubringen sind, vorberaten. Damit ist die Nationalversammlung und das Volk schon davor geschützt, vor Vorlagen zu stehen, die der Nationalversammlung und der Nation ganz unermünscht und unvertraut sind. Der Vollzugsausschuß wird die Beschlüsse der Nationalversammlung aus deren Händen übernehmen. Diese Beschlüsse werden nicht den Marterweg in ein Herrenhaus zu gehen haben, diese Beschlüsse werden auch nicht einem umständlichen Sanktionsverfahren zu unterziehen sein, sondern der Vollzugsausschuß hat einfach die Beschlüsse der Nationalversammlung zu beurkunden und diese beurkundeten Beschlüsse dann kundzumachen, worauf sie für die Staatsbürger verbindlich sind.

Der Vollzugsausschuß oder Staatsrat hat aber noch eine weitere Funktion und darin ist eine

fundamentale Unterscheidung zwischen unserer bisherigen Einrichtung der Vollzugsgewalt und der künftigen getroffen. Der Staatsrat oder der Vollzugsausschuß der Nationalversammlung übt jene ergänzende Gesetzgebung aus, die bisher die Regierungen in den Vollzugsverordnungen gehandhabt haben. Die Regierungen haben die Staatsbürger des alten Staates der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder des öfteren durch Vollzugsverordnungen überwacht, die oft wesentlich anderes enthalten haben, als die im Parlamente in ihrem Untertanenverstande sich einbildeten, beschlossen zu haben. Die Verordnungsgewalt, die Gewalt, auf Grund von Gesetzen, allgemeine, den Staat verbindende Durchführungsverordnungen zu erlassen, wird also der Regierung entzogen und dem von der Nationalversammlung selbst aus ihrer Mitte eingesetzten Staatsrate übertragen. Das ist die eine fundamentale Änderung in bezug auf die Ordnung unserer öffentlichen Angelegenheiten.

Die andere besteht darin, daß der Staatsrat von dem, was heute in der Machtfülle der Regierung lag, sich ein Stück vorbehält. Bisher haben nämlich auf Grund der beschlossenen Gesetze die Regierungen, die Ministerien, auch alle erforderlichen Dienstesanweisungen allgemeiner Natur an die untergeordneten Behörden erlassen. Diese Dienstesanweisungen an die Unterbehörden waren eine weizere Quelle der Verfallung des Gesetzeswillens, denn manches, was das Gesetz verordnet, was auch die Vollzugsvorschrift noch vorgesehen hat, hat eine Dienstesanweisung der vorgeordneten Behörde an die untergeordnete Behörde aus der Welt geschafft.

Der Staatsrat wird an der Verwaltung in der Form teilnehmen, daß er der Regierung entsprechende Dienstesanweisungen geben wird, dertart, daß die künftig vom Staatsrate einzusetzenden Regierungen durchaus nicht mehr dieselben Attribute der Gewalt haben werden wie die bisherigen. Wir werden es mit Regierungen zu tun haben, die im strengsten Sinne des Wortes bloße Verwalter sein sollen, Verwalter auf Grund der Gesetze und der vom Staatsrate ausgearbeiteten Durchführungsvorschriften und Dienstesanweisungen. Der Begriff der Regierung wird also eine entsprechende Herabminderung erfahren.

Ein mittelndes Organ ist also eingeschoben zwischen Gesetzgebung und Verwaltung, und das ist der Staatsrat. Es ist aber vorgesorgt, daß dieser Staatsrat nicht eine bloße Mehrheitsbildung sein kann, sondern von der Volksvertretung aus geht die Wahl des Vollzugsausschusses oder Staatsrates in der Form vor sich, daß auch die Minderheiten verhältnismäßig vertreten sind. Es werden also die Minderheiten unter allen Umständen bis zu einem gewissen Grade mitregieren, indem sie an den entscheidenden allgemeinen Entschlüssen des Staats-

rates in bezug auf die Durchführungsverordnungen und Dienstesanweisungen mittun. Dagegen ist die unmittelbare Verwaltungstat der reinen Regierung vorbehalten, nach dem alten Grundsatz jeder Staatsordnung, daß Beraten die Sache vieler, Handeln aber die Sache einzelner ist. Der Rat gehört der großen Zahl, die Tat gehört dem Einzelnen. Es soll also der einzelne Verwalter auf Grund der ihm gegebenen Anweisungen in der Verwaltung unbehindert sein und es ist selbstverständlich, daß, bis wir zu dem normalen Laufe der Dinge kommen, die eigentlich verwaltende Regierung im Interesse der Einheit und Geschlossenheit der Verwaltung eine Verwaltung der parlamentarischen Mehrheit sein wird und sein soll.

Allerdings besteht im Kreise des bisherigen Vollzugsausschusses kein Zweifel darüber, und es sei mir auch gestattet, ein Wort dazu zu sagen, daß die Staatsgeschäfte, solange wir in einem solchen labilen Zustande sind, geführt werden müssen einträchtig (*Sehr richtig!*) auch von allen großen Klassen des Staates, die jetzt das ernste Bedürfnis haben, über dem Haupte ein Dach und im Hause wieder einen Herd zu haben (*Sehr richtig!*), die gezwungen sind, die notwendigsten und elementarsten Bedürfnisse des sozialen Zusammenlebens, ja des menschlichen, physischen Lebens überhaupt, sicherzustellen, bevor die großen politischen Fragen der Weltanschauung angetragen werden können.

So ist man sich darüber klar, daß man auch in die eigentliche Regierung Vertreter aller Parteien wird entsenden müssen, und daß es nötig sein wird, so lange, bis die staatliche Ordnung eingerichtet und nach allen Richtungen sichergestellt ist, beisammenzubleiben. Und ich meine schon, daß darin in Zukunft auch die glückliche Zusammenfassung unseres Präsidiums ein Vorbild sein soll. Es ist nicht mit Absicht geschehen, es ist von selber gekommen, daß die drei großen Klassen: Bürger, Bauer und Arbeiter sich zusammengetan und in einem vorläufigen Waffenstillstande versucht haben, das sinkende Schiff des Gemeinschaftslebens noch aufrecht zu erhalten. Dabei weiß jeder von uns, daß es wohl eine hohe geschichtliche Ehre, aber für den Augenblick kein dankenswertes Werk ist, überaus verantwortlich und vor allem andern ungewiß im Erfolge; denn das wissen wir alle noch heute nicht, ob es gelingen wird, aus dem Zusammenbruche die primitivsten Grundlagen des Gemeinschaftslebens zu retten oder nicht.

Nun sind wir daran gegangen, uns eine sehr einfache Ordnung herzustellen. Ich möchte, nachdem ich festgestellt habe, wie der ganze Aufbau der Gewalten geordnet ist, betonen, daß es noch nicht möglich war, hier ein Wort über die richterliche Gewalt zu sprechen, daß es auch noch nicht möglich

war, über die Ordnung, Regelung und Organisierung der bewaffneten Macht etwas zu sprechen. Wir sind von so viel Aufgaben bedrängt, daß wir die rechtlich konstitutiven Aufgaben gleichsam nur als Zwischenspiel der dringendsten Verfügungen erfüllen können. Aber die Nationalversammlung wird in der nächsten Zeit auch über diese Gegenstände beraten und Beschluß fassen müssen. Vor allem anderen wird in der nächsten Zeit — sehr bald — von der Nationalversammlung ein weiteres Gesetz über eine grundlegende Einrichtung unseres Staates beschlossen werden müssen, das die Gebietsfragen regelt. Welches Gebiet gehört uns, auf welches Gebiet erheben wir einen Anspruch, welches stellen wir etwa der Abgrenzung durch den Friedenskongreß anheim? Wir werden die staatsbürgerlichen Grundrechte neu sichern müssen, denn sie sind in den ersten Kriegsjahren vollständig untergegangen. Wir werden weiters ein kurzes Gesetz über die richterliche Gewalt beschließen müssen. Wir werden endlich ein Gesetz über die bewaffnete Macht erlassen müssen. Wie dringend notwendig das ist, mögen Sie daraus erkennen, daß in der Bevölkerung selbst der lebhafteste Ruf nach Organisierung von Bürgergarden und Nationalgarden erschallt. Das Bedürfnis ist dringend und wir dürfen uns dadurch nicht überholen lassen.

Jedenfalls muß heute schon etwas ausgesprochen werden, was in einem Antrag, der im Schoß des Vollzugsausschusses erwogen und hier zur Beschlußfassung eingebracht worden ist, gesagt wird. Der Vollzugsausschuß empfiehlt Ihnen, als zweiten Antrag zu beschließen (*liest*):

„Der Vollzugsausschuß hat kundzumachen, daß die Organisation der bewaffneten Macht ausschließlich Aufgabe der Staatsgewalt ist“ (*Beifall*) — selbstverständlich der Staatsgewalt von Deutschösterreich — „und daß daher kein Privater das Recht besitzt, Nationalgarden zu bilden oder zu ihrer Bildung aufzurufen. Insofern Landesregierungen oder Gemeindevorstellungen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit Bürgergarden aufzustellen beabsichtigen, haben sie unter Vorlage des Organisationsstatuts die Genehmigung des Staatsrates einzuholen.“

Ich bitte Sie, im Namen des Vollzugsausschusses auch diesen Antrag anzunehmen.

Damit kehre ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zurück und möchte mir noch im einzelnen ganz wenige Bemerkungen machen. Es ist dieses ganze Verfassungsgesetz provisorisch gedacht, es ist ein erster Versuch. Wir wollen sehen, wie wir damit fahren und auf Grund der Erfahrungen nachbessern. Ich bemerke nebenbei, daß der deutsche Sprachverein, der diesen Entwurf gelesen hat, einige Fremdwörter bemängelte und bei einer eventuellen Revision des Entwurfes gewiß Gehör finden wird.

(*Zustimmung.*) Wir werden also auch hier wahrscheinlich nach einiger Zeit nachbessern müssen.

Wir haben, um dem Entwurf den vollen Ernst zu verleihen, ausgesprochen, daß die Staatssekretäre, die unsere Regierung bilden werden, nach dem Ministerverantwortlichkeitsgesetz verantwortlich sind. Allerdings stand uns nicht die Möglichkeit offen, so rasch einen Staatsgerichtshof mit allen Garantien der richterlichen Unparteilichkeit und Objektivität zu schaffen. Wir haben vorläufig mit dieser Funktion einen zwanziggleidigen Ausschuß dieses Hauses betraut. Der Vollzugsausschuß ist sich völlig klar darüber, daß hier ein Mangel vorliegt, aber ein Mangel, der sich im Augenblick noch nicht beheben läßt. Wir werden später und in nicht allzu später Zeit darauf zurückkommen und an Stelle eines Staatsgerichtshofes einen solchen Verfassungsgerichtshof berufen, der nicht nur zum Schutz der einzelnen Bürger in ihren Rechten, sondern auch zum Schutz der staatlichen Einrichtungen, zum Schutz der Wahlfreiheit, zum Schutz unseres öffentlichen Rechtes dienen soll. Es ist das alles nur ein Provisorium und ich bitte insbesondere die Öffentlichkeit der Juristen, sich über diesen Punkt zu beruhigen.

Nun stand allerdings eine Schwierigkeit in der Einrichtung der Ministerien vor uns. Wir haben den Grundsatz aufgenommen, daß die Kompetenz und Einrichtung der Ministerien, die in Zukunft Staatsämter heißen sollen, Sache der Gesetzgebung ist, nicht der Willkür der Exekutive. Es können also Staatsämter nur errichtet werden durch Beschluß der Nationalversammlung. Gerne hätten wir die hohe Zahl der Staatsämter, die wir besitzen, verringert. Wir haben auch diesen Gedanken im § 12 zum Ausdruck gebracht, wo es heißt (*liest*): „Bis auf weiteres, bis die Nationalversammlung die Zahl der Staatsämter verringert und deren Aufträge und Vollmachten neu regelt, wird Auftrag und Vollmacht jedes Staatssekretärs und Staatsamtes vorläufig — vorbehaltlich der im § 13 getroffenen Änderungen — nach Umfang und Grenzen ebenso festgestellt, wie die derzeitige Zuständigkeit der für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bestehenden Ministerien.“

Deshalb sind wir sehr gegen den Willen jedes einzelnen Mitgliedes des Vollzugsausschusses gezwungen gewesen, alle 15 Ressorts, die wir heute haben, noch hinzunehmen. Wir werden also fürs erste 15 provisorische Staatssekretäre berufen. Der Grund liegt darin, daß es ja zunächst gilt, in den bestehenden Staatsämtern das, was Deutschösterreich an Gewalt, an persönlichen und sachlichen Mitteln zukommt, als unser zuständiges Erbeil in Anspruch zu nehmen. Das können wir aber nicht anders, als indem wir für jedes bestehende Staatsamt zunächst einen provisorischen Staatssekretär bestellen.

Wenn dann das gesamte uns zugehörige öffentliche Gut sichergestellt ist, dann haben wir die Möglichkeit, es umzuorganisieren und da wir nicht ein Staat sein werden, der 27 Millionen, sondern ein Staat, der 11 Millionen Menschen regiert und ein viel engeres Gebiet umfaßt, so werden wir selbstverständlich die Zahl der Staatssekretariate, der Staatsämter, der Ministerien wesentlich herabzumindern in der Lage sein. Es wird also die Vielregiererei dadurch eingedämmt werden. Die Öffentlichkeit möge also nicht darüber erschrecken, daß die Zahl der Staatsämter hier eine so beträchtliche Liste geworden ist. Wir haben allerdings zu den bestehenden 14 Ressorts noch ein neues hinzugenommen, das eine Rechtfertigung verlangt und im letzten Absätze des § 13 auch findet. Wir haben nämlich dort ein Staatsamt für Kriegs- und Übergangswirtschaft vorgesehen „mit Auftrag und Vollmacht, die planmäßige, rasche und stetige Zusammenarbeit der volkswirtschaftlichen und sozialen Ämter während der Kriegs- und Übergangszeit zu sichern“.

Ich bemerke nebenbei, daß durch einen Abschriftfehler in der Vorlage hier im § 13, letzter Absatz, in Klammer eingefügt ist: „§§ 7 bis 13.“ Dieser ganze Verweis ist zu streichen. Wir haben also dort ein eigenes Staatsamt für Kriegs- und Übergangswirtschaft eingeführt mit einem besonderen Auftrag und einer besonderen Vollmacht, nämlich alle volkswirtschaftlichen Ressorts zusammenzufassen, damit die Arbeit zur Überleitung von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft einheitlich und planmäßig geschehe. Wir wissen, daß im alten österreichischen Staate zu diesem Zwecke ein Generalkommissariat für Kriegs- und Übergangswirtschaft eingeführt worden ist, wir wissen aber auch, daß dieses Generalkommissariat in lauter Kompetenzschwierigkeiten stecken geblieben ist, daß wir im alten Staate eine interministerielle Kommission für Kriegs- und Übergangswirtschaft hatten, die alle Ressorts umfaßt hat; das Generalkommissariat aber war im Rahmen des Handelsministeriums und Verfügungen von einem Ministerium zum anderen waren immer außerordentlich schwer oder gar nicht durchzusetzen. Nun aber soll die Einrichtung so fein, daß der Staatssekretär für Kriegs- und Übergangswirtschaft, der nicht selbst ein Detailressort zu verwalten haben wird, die Aufgabe hat, mit allen anderen Staatssekretären, die volkswirtschaftliche und soziale Belange verwalten, den Plan der Übergangswirtschaft festzusetzen, einverständlich durchzuführen und dabei selbstverständlich über die volkswirtschaftlichen Ressorts eine gewisse dienstliche Verfügungsmöglichkeit wird haben müssen. Es sind dadurch die volkswirtschaftlichen Ressorts nicht etwa zu bloßen Unterstaatssekretariaten herabgemindert — so ist es nicht gemeint —, aber sie sind doch diesem einen Referate, diesem einen Staatsamte in gewisser Beziehung eingegliedert und an-

geschlossen. Wir hoffen, durch diese Organisation die tatsächliche Einheitlichkeit der wirtschaftlichen Verwaltung zu erzielen.

Denn jeder praktische Volkswirt, ob er nun Angelegenheiten der Landwirtschaft oder des Gewerbes oder des Handels oder der Industrie oder der Arbeiterschaft zu pflegen den Beruf hatte, hat die Erfahrung gemacht, daß keine Angelegenheit durchzuführen war, außer, in einem schriftwegigen Zusammenwirken von drei, vier Ressorts, wobei die ganze Zeit verlorengegangen ist.

Ich glaube, meine Herren, wenn wir dieses Gesetz beschließen, sind wir in die Lage versetzt, die Verwaltung unmittelbar in unsere Hand zu nehmen. (Sehr richtig!) Wir sind dazu bevollmächtigt und wir wissen, wenn dieser Gesetzesbeschluß hier von der Nationalversammlung gefaßt ist, wenn er vom Staatsrat als authentisch beurkundet und kundgemacht ist, dann ist er für das deutsche Volk und für das deutsche Gebiet in Österreich unwiderrufliches und unverbrüchliches Gesetz. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Und wir wissen, daß unsere deutschen Bürger das Verständnis dafür haben werden, daß sie dieses Verfassungs Gesetz nicht im Stiche lassen dürfen, wie dies so oft in unserer Geschichte geschehen ist, ich erinnere nur an den Krenn'schen Verfassungsentwurf. Hier liegen nach der Meinung des Vollzugsausschusses die Grundlagen einer wirklich volkstümlichen Regierung.

Ich möchte nun im Namen des Vollzugsausschusses den Antrag stellen (liest):

„Die Gesetzesvorlage, enthaltend den Beschluß der provisorischen Nationalversammlung von Deutschösterreich über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt wird genehmigt.“

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Ich schlage ferner vor, von der von uns nunmehr beschlossenen, abgeänderten Tagesordnung in einem Punkte abzugehen. Es könnte nämlich ein Vakuum eintreten, wenn wir dieses neue Gesetz beschließen und nicht sofort auch den Vollzugsausschuß und den Staatsrat wählen. Da könnte die Frage aufgeworfen werden, ob der alte Vollzugsausschuß noch in Kraft ist oder nicht. Ich meine aber, daß wir sofort, nachdem wir den Verfassungsentwurf angenommen haben, ihn auch vollziehen sollen (So ist es!), um vor jedermann zu dokumentieren, daß es uns mit unserer Verfassung und mit dem Volkswillen Ernst ist und daß die Nationalversammlung nicht einen Augenblick Bedenken trägt, die Vollmachten, die sie zu übertragen wünscht, jedermann gegenüber nach allen Seiten hin zu behaupten und ihre Durchführung zu erzwingen.

Ich stelle also den geschäftsordnungsmäßigen Antrag — ich stelle es allerdings dem Präsidenten anheim, diesen Punkt in der Tagesordnung so festzusetzen, wie er es für richtig halt —, daß nach Annahme dieses Entwurfes der Staatsrat sofort gewählt werde.

Die zwei Anträge, die ich mir hiermit dem Herrn Präsidenten zu übermitteln erlaube, habe ich schon verlesen, ich bitte Sie, sie einstimmig anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident **Seih**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Freißler.

Abgeordneter Dr. **Freißler**: Hohe Nationalversammlung! Im Einlaufe der heutigen Versammlung ist die Konstituierung der Provinz Deutschböhmen der Nationalversammlung mitgeteilt worden. Der Sturm der Ereignisse hat es notwendig gemacht, daß auch die Abgeordneten der deutschen Teile Nordmährens und Schlesiens zusammentreten, um die Grundlagen für eine sofortige Übernahme der Regierungsgewalt und der Verwaltung in diesen Gebieten zu schaffen. Es war nicht möglich, im schriftlichen Wege der Nationalversammlung Kenntnis davon zu geben, weswegen ich von den Abgeordneten dieser Bezirke beauftragt bin, meine Stellung als Redner zu diesem Punkte der Tagesordnung zu benutzen, um der hohen Nationalversammlung das Folgende zur Kenntnis zu bringen *(lies!)*:

„Wir aus den geschlossenen deutschen Siedlungsgebieten Nordmährens und Schlesiens auf Grund des allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlrechtes erwählten Abgeordneten, zurzeit die einzigen befugten Vertreter Nordmährens und Schlesiens, haben uns zu einer vorläufigen Landesversammlung vereinigt, um auf Grund des allgemeinen anerkannten Selbstbestimmungsrechtes der Völker und der Beschlüsse der deutschösterreichischen Nationalversammlung in unserem Siedlungsgebiete eine geordnete Verwaltung aufzurichten und so unser Volk vor Fremdherrschaft und wirtschaftlichem Elend zu bewahren.“

Die Landesversammlung ist Mittwoch, den 30. Oktober 1918 im Parlamentsgebäude zusammengetreten und hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

Im Namen des von ihr vertretenen Volkes und Gebietes erklärt die Landesversammlung „Sudetenland“ als eigenberechtigte Provinz des Staates Deutschösterreich, erkennt bis zur endgültigen Ordnung der Verfassung, die Montag, den 21. Oktober 1918 im Landhause zu Wien gebildete deutschösterreichische Nationalversammlung als ihre einzige und höchste gesetzgebende Körperschaft, die von ihr eingesetzten Behörden als ihre übergeordneten Behörden an und erklärt die Beschlüsse der deutsch-

österreichischen Nationalversammlung und die Anordnungen der deutschösterreichischen Behörden für sich selbst wie für das von ihr vertretene Volk und Gebiet ohne Vorbehalt für bindend. Die Provinz „Sudetenland“ steht somit zu gleichen Rechten und Pflichten den übrigen Ländern Deutschösterreichs zur Seite und gelobt, deren Schicksal in unverbrüchlicher Gemeinschaft und Treue zu teilen.

Für die im geschlossenen slawischen Sprachgebiet Nordmährens und Schlesiens festhaften deutschen Volksgenossen nimmt die Landesversammlung „Sudetenland“ die vollen Minderheitsrechte in Anspruch und wird sie mit aller Tatkraft wahren. Daher werden bis zur endgültigen völkerrechtlichen Regelung die in den Siedlungsgebieten der Slawen eingeschlossenen, allein oder überwiegend von den Deutschen bewohnten oder verwalteten Sprachinseln, Städte und Gemeinden der ehemaligen Markgrafschaft Mähren und des ehemaligen Herzogtums Schlesien eine eigene Verwaltungsgemeinschaft (Städte, Kreise) bilden, mit der wir die wirtschaftlichen und nationalen Beziehungen dauernd aufrechterhalten wollen.

Die vorläufige Landesversammlung, die sich durch die drei auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes in der vierten Kurie zum mährischen Landtage gewählten Abgeordneten verstärkt, wird ihre Funktion nur solange ausüben, bis auf der Grundlage eines Schlüssels, der sich aus dem Verhältnisse der bei den Reichsratswahlen im Jahre 1911 für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmzahlen ergibt, eine neue vorläufige Landesversammlung zusammengetreten ist, der obliegen wird, eine vorläufige Verfassung zu beschließen.

Zur Führung der Geschäfte wurde auch nur bis zu diesem Zeitpunkt ein Vorstand gewählt, dem die Abgeordneten Albrecht, Bodirsky, Freißler, Herzmansky, Joll, Kudlich, Licht, Rießner, Oberleithner, Sommer und Teltshik angehören und der zu seinem Obmann den Abgeordneten Dr. Freißler, zu dessen Stellvertretern die Abgeordneten Joll und Dr. Licht erwählte. Der Vorstand wurde ermächtigt, der deutschösterreichischen Nationalversammlung die Konstituierung der Provinz „Sudetenland“ mitzuteilen, die Genehmigung der gefaßten Beschlüsse sowie die Bestätigung der Gewählten einzuholen und das Land unter den Schutz der Nation zu stellen.“ *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Heil!-Rufe.)*

Präsident **Seih**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Stöckler.

Abgeordneter **Stöckler**: Hohe Nationalversammlung! Bedeutungsvoll war der Tag der Gründung der Nationalversammlung. Aber erhöht

wird diese Bedeutung noch am heutigen Tage, indem dieses Kind, das wir geboren, eigentlich erst heute einen Namen bekommt. Wenn auch die Verfassung, die wir diesem Staate heute geben wollen, nur einen provisorischen Charakter trägt, so wird dieses Provisorium doch berufen sein, wichtige, sehr wichtige Vorbereitungen für die definitive Gestaltung des Staates Deutschösterreich zu treffen.

Wenn die bisherigen Debatten größtenteils einen Rückblick bilden oder die Gegenwart illustrieren, so ist es bei diesem Referate doch gestattet, einen Blick in die Zukunft zu tun und in erster Linie zu fragen: wie wollen wir in diesem neuen Staate Deutschösterreich zusammenleben? Schmerzliche Erinnerungen an das Zusammenleben mit den Völkern im alten Österreich sind es, die uns aber zurufen, daß wir jetzt denn doch nicht in den gleichen und alten Fehler verfallen mögen. Der Nationalitätenkampf hat unsere Volkskraft derart in Anspruch genommen, daß wir daran verbluteten und größtenteils unfähig waren, die wirtschaftlichen Erzeugnisse der Neuzeit entsprechend auszunutzen. Es wäre das größte Unglück für das deutsche Volk Österreichs, wenn diesen Nationalitätenstreit vielleicht der Klassenkampf oder der Kulturkampf ablösen würde. (Zustimmung.) Schwer wird es sein, nach dem Kriege unser Wirtschaftsleben wieder emporzubringen. Wir werden alle unsere Kräfte anspannen und vereint daran arbeiten müssen, daß dieses Wirtschaftsleben langsam wieder emporblühe und gedeihe. Die gegenwärtige und im Kriege so empfindliche Ernährungskrise zeigt uns wohl hier einen Weg und diesen Weg, glaube ich, sollen und müssen wir gehen, daß wir hier nämlich in erster Linie zur Selbsthilfe schreiten (*So ist es!*) und nicht wieder in den alten österreichischen Fehler verfallen, immer über die Grenzen zu schauen und sogar beim täglichen Brot uns vom Auslande abhängig zu machen. (Zustimmung.) Es wäre ein Unglück, wenn wir diesen Fehler nicht reparieren wollten. Die Natur hat uns die Vorbedingungen gewiß geschaffen. Wenn wir daran gehen, unsere Landwirtschaft entsprechend zu unterstützen, wenn wir daran gehen, unsern Boden intensiver zu bebauen und ertragsfähiger zu machen, wenn wir daran gehen, die Steigerung der Produktion zu fördern, so wie es in allen Ländern heute schon der Fall ist, die ungehemmt ihre Volkskraft entfalten konnten, dann, glaube ich, können wir auch unser Volk in Deutschösterreich ernähren. (Zustimmung.) Das deutsche Reich ist ein Beispiel. (Unruhe.)

Präsident **Brüx**: Ich bitte die Herren, das Parkett zu räumen, weil die dahinter sitzenden Abgeordneten ja den Redner nicht sehen und daher auch oft nicht gut hören können. Ferner bitte ich,

alle Privatgespräche in den speziell dazu eingerichteten Nebensälen zu führen. (*Bravo! Bravo!*)

Abgeordneter **Stückler** (*fortfahrend*): Die Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft ist die erste und größte Frage, und wenn es wahr sein sollte — woran ich zweifle —, daß der Bauernstand, daß die Landwirtschaft jetzt kapitalstärkter geworden ist, so wird diese Kapitalkraft gewiß dem ganzen Volke dienlich sein, wenn sie dazu verwendet wird, unseren Boden ertragsfähig und produktionsfähig zu machen. (*Lebhafte Zustimmung.*) Das muß der erste Programmpunkt bei den wirtschaftlichen Einrichtungen Deutschösterreichs sein.

Gewiß wollen wir in keiner Beziehung verhindern oder nicht daran mitwirken, daß auch eine gesunde, konkurrenzkräftige Industrie für die Volkswirtschaft geschaffen wird. Wenn jene Kräfte, die jetzt für die Kriegsindustrie tätig waren und die gewiß auf diesem Gebiete Großes geleistet haben, in die Volkswirtschaft überführt werden, so wird auch die Industrie ein wohlthätiger und tüchtiger Faktor für das Erwerbsleben Deutschösterreichs werden. Industrie und Gewerbebestand müssen dem Schutze des neuen Staates unterstellt sein, damit hier das Wirtschaftsleben blühe und gedeihe. Nur dann ist es auch möglich einen zufriedenen Arbeiterstand zu schaffen. Dem Arbeiterstand muß Schutz in jeder Beziehung gewährt sein, damit er sich auch seines Lebens frent und fühlt, daß seine Daseinsberechtigung nicht vergessen wurde. Wir fühlen alle in uns — und ich glaube, unsere Wähler draußen fühlen es sehr lebhaft —, daß es wünschenswert ist, je eher, desto besser, wenn nur die Möglichkeit da ist, die Hemmungen der damaligen Zentralenwirtschaft zu beseitigen. (*Beifall und Händeklatschen.*) Es ist nicht möglich, daß die Landwirtschaft sich entwickelt, es ist unmöglich, daß die Industrie arbeitet, und die Arbeiter müssen dabei hungern, wenn mit dieser zentralen Bewirtschaftung weiter fortgearbeitet wird. (Zustimmung.) Die Freiheit des Handels und Verkehrs wird Glück für das deutsche Volk in Österreich bringen.

Neben diesem wirtschaftlichen Programm, das wir uns für die Zukunft vor Augen halten müssen, ist unsere Vereinigung, die christlichsoziale Vereinigung des früheren Reichsrates, gewiß auch darauf bedacht, die idealen Güter unseres Volkes zu schützen. Wir erklären es offen und unumwunden: wir stehen auf dem Boden des praktischen Christentums (Zustimmung), und wie wir bestrebt sind, unserm deutschen Volke seine Scholle zu erhalten, so wollen wir ebenso diesem deutschen Volke den Glauben seiner Väter lassen. (*Beifall und Händeklatschen.*) Wir protestieren gegen die Schlagworte, wo es heißt, daß eine christliche Weltanschauung die freie Entwicklung eines Volkes hemmt. In

Gegenteil, wir glauben, daß gerade für ein demokratisches System die christliche Weltanschauung die Grundlage ist (*Beifall*), und die Gründung unserer Religion hat es bewiesen. Nur die war imstande, alte, eingetragene Privilegien zu zerreißen und ganze Völker, die sich von der demokratischen Grundlage abgewendet haben, zu zerstören. Das hat nur das Christentum zum Heile der Menschheit zuwege gebracht. In dieser Beziehung wollen wir beim Aufbau eines neuen Staates mitarbeiten.

Es ist wiederholt in den Zeitungen erörtert worden, warum gerade unsere Partei sich in den letzten Jahren an der Bildung von Regierungen nicht beteiligt hat. Wir glaubten, daß bei diesem System, wo der Kampf sogar in die Verwaltungskörper hineingetragen wurde, es eine Verschleuderung der Kräfte gewesen wäre, hier mitzuwirken (*Zustimmung*), und es haben uns die Tatsachen recht gegeben. Das Ablösungssystem der österreichischen Regierungen, das war, glaube ich, auch ein großer Krebschaden, durch den so wenig fruchtbare Arbeit geleistet werden konnte. (*Sehr richtig!*) Deswegen begriffen wir es aus ganzem Herzen, daß jetzt endlich einmal auch die politischen Parteien des deutschen Volkes sich vereinigt haben zu gemeinsamer Arbeit für dieses deutsche Volk. Und wir glauben, nur auf diesem Wege ist es möglich, etwas Erpriessliches zu schaffen. Unser Standpunkt ist der: in Verwaltungen soll der Streit verschwinden, dort soll das Bestreben sein, für das Volk zu wirken und zu arbeiten. (*Sehr richtig!*), und deshalb erklären wir, daß wir auch hier gern und sehr gern mitarbeiten, wenn der Grundsatz beibehalten wird: alle Kräfte vereint für dieses deutsche Volk. (*Zustimmung.*)

Die christlichsoziale Vereinigung vertritt mit wenigen Ausnahmen gerade die Landwirtschaft, den Bauernstand der Alpenländer und ich glaube namens dieses Bauernstandes erklären zu können, daß gerade er sich von dem neuen Staat und von den demokratischen Einrichtungen desselben manches, ja vieles verspricht. Ja, wir glauben sogar, daß die Leiden des Krieges, die großen Opfer, die uns auferlegt wurden, die furchtbaren Verheerungen, die der Krieg verursacht hat und die wir heute so drastisch sehen, einigermaßen Heilung finden können, wenn durch dieses demokratische System dieser neue Staat die alten Privilegien ausmerzt (*Zustimmung*), alte Privilegien, die auch dem Bauernstande so furchtbar angehaftet haben, gegen deren Abstreifung er sich im Jahre 1848 so gewehrt hat. Leider wurden sie aber in verwässerter Form größtenteils beibehalten. (*So ist es!*)

Wir würden es als ein großes Glück betrachten, wenn neben dieser Ausräumung mit alten Privilegien auch die geist- und nerventötende Bürokratie in Österreich reformiert würde (*leb-*

hafter Beifall und Händeklatschen), und die größte Errungenschaft, glauben wir, wäre es, wenn es durch diesen neuen Staat, durch die demokratische Grundlage der österreichischen Staaten ermöglicht würde, daß nicht die gesamte Volkskraft wieder verschleudert und vernichtet würde durch ein sinnloses Militärsystem. (*Zustimmung.*) Wir hoffen, daß es in Zukunft möglich sein wird, dieses Militärsystem endlich zu ändern, den Leistungen des Volkes anzupassen und ein Verständnis der Sache zugrunde zu legen. Der Krieg hat uns bewiesen, daß die drei- und vierjährige Dienstzeit unbedingt nicht notwendig ist, er hat uns bewiesen, daß die meisten Kämpfe an der Front durch unsere Landsturmlente geführt wurden, die oft kaum sechs Wochen Zeit hatten, sich auszubilden. Wenn nun eine Ernüchterung eintritt und ein Völkerbund in Europa geschlossen wird, so können wir von dieser Last befreit werden. Das würde die freie Entfaltung unserer Volkskraft bedeuten und die großen Kräfte könnten dann verwendet werden zum Glück und Frommen des deutschen Volkes.

Wenn wir jetzt in diesen schwierigen Verhältnissen Einmütigkeit bekunden und hier zusammenarbeiten, so möchten wir nur wünschen, daß dies auch in Zukunft so bleibe. Hoffen wir, wie schon der Herr Referent ganz richtig gesagt hat, daß mindestens etwas von der ganzen Sache hängen bleibt. Zeigen wir der ganzen Welt, daß das deutsche Volk Österreichs in dieser schwierigen Zeit ein einig Volk von Brüdern ist! Möge diese Einigkeit bestehen bleiben und die Grundlage sein für das Heil und Glück Deutschösterreichs! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident **Seitz**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Waber.

Abgeordneter Dr. **Waber**: Hohe Nationalversammlung! Ich habe vor allem anderen namens der deutschnationalen Partei zu erklären, daß wir dem Entwurf, der uns hier vorgelegt worden ist, unsere Zustimmung geben. Der Herr Abgeordnete Dr. Kenner hat schon auf manche Schönheitsfehler hingewiesen, auf die große Zahl von Ministerien, die in Aussicht genommen sind, aber auch darauf, daß es selbstverständlich Aufgabe der Zukunft sein wird, eine Verringerung dieser Ministerien, eine Vereinfachung unserer ganzen Verwaltung durchzuführen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Entwurf, der ja schließlich und endlich nur einen Rahmen bildet für das, was sich entwickeln soll, auch Leben und Inhalt gegeben wird. Das muß unser heißester Wunsch sein. Und da müssen wir, wenn die Frage aufgeworfen wird, wie die ganze Sache formell gelöst werden wird, uns auch dessen bewußt sein, daß das, was uns hier vorgelegt

worden ist, nicht nur die gesetzgebende Gewalt dieser hohen Versammlung bedeutet, sondern die Gewalt in jeder Richtung, kurzum die unbeschränkte Macht in jeder Beziehung.

Wir gehen mit diesem Entwurf sogar über die in den republikanischen Staaten bestehenden Verfassungen hinaus, wir nehmen ohne eine Teilung der Verwaltung mehr Macht für uns in Anspruch, denn schließlich und endlich ist auch unser Präsident ein Teil von uns, er ist von uns abhängig und es ist auch eine vorübergehende Einschränkung unserer Gewalt nach keiner Richtung hin gegeben. Unsere Aufgabe wird es sein, von dieser ungeheuren Gewalt, die wir in Anspruch genommen haben, auch den entsprechend klugen und guten Gebrauch zu machen. Das Volk draußen, das da harret auf Taten, auf die Besserung der Lage, soll sich dessen bewußt sein, daß wir von dem einfachen Gesetzgebungswerk auch zur praktischen Tat schreiten wollen. Es war ein allgemeines Verlangen nicht nur in Wien, sondern in der ganzen Monarchie, daß dieser Schritt zur Tat bei uns sich rascher vollziehe. Wir haben gezögert, wir haben erwogen, und wenn wir auch wissen, daß unser Vollzugsausschuß sozusagen Tag und Nacht gearbeitet hat — vielleicht wäre es doch möglich gewesen, rascher zu diesem Ergebnis zu kommen. Aber vielleicht wollten wir uns von den Slawen erst drängen und schieben lassen, vielleicht haben wir mit Absicht abgewartet, bis die anderen die Gewalt ergreifen, um gewissermaßen geradezu zu zeigen, daß wir nur widerstrebend diesen Schritt, ich möchte sagen, diesen revolutionären Schritt machen. Ich meine, für die Zukunft darf ein solches Zögern nicht mehr eintreten, wir müssen vorbauen, wir müssen den Verhältnissen zuvorkommen und wir müssen auch zugeben, daß alles, was bisher geschehen ist, uns von einer höheren Macht aufgedrängt worden ist. Das kaiserliche Manifest war es, mit dem die Völker aufgerufen worden sind, und vielleicht hat der Kaiser damals, wie er dieses Manifest unterschrieben hat, die Folgen dieses Manifestes nicht vollständig übersehen; denn das Manifest bedeutet in der Tat nichts anderes als eine Verzichtleistung auf jegliche monarchische Gewalt in diesem Staat, als die Übergabe jedes Rechtes in die Hände der einzelnen Völker, es bedeutet nichts anderes als eine praktische Verwirklichung der Republik. Das, was heute sich hier vollzieht, und die Macht, die wir heute in Anspruch nehmen, übertrifft die Macht der gesetzgebenden Körper in allen Republiken, welche jetzt gegen uns im Kampf stehen.

Wie sich nun die Dinge weiter entwickeln werden, meine verehrten Herren, das wird gewiß nicht uns zu beschäftigen haben; ob diese oder jene Staatsform in der Zukunft gewählt werden wird, das soll nicht die Nationalversammlung entscheiden, das wird wohl der Volksabstimmung überlassen

bleiben, die selbständig aus sich heraus die Entscheidung treffen soll. Ob nun die Majorität des Volkes, meine verehrten Herren, für die Monarchie oder für die Republik ist, das müssen wir der Zukunft überlassen, wie ja überhaupt die dauernde Ausgestaltung der ganzen Verhältnisse der Zukunft überlassen bleibt. Wir haben von Haus aus die ganze Sache als Provisorium begründet.

Wir haben damit gezeigt, daß wir über das österreichische Vagen nicht hinauskommen, daß wir nicht sofort zu einer energischen Tat bereit sind; aber vielleicht dient das zur Beruhigung der Massen, zur Beruhigung in dem Sinne, daß sie letzten Endes die Entscheidung fällen werden. Ich selbst hätte es allerdings vorgezogen, wenn wir uns von Haus aus nach jeder Richtung hin bemüht hätten, dauernde Zustände zu schaffen, natürlich vorbehaltlich der Entscheidung des Volkes in einer kommenden Nationalversammlung. Nicht als Provisorium hätte ich das ganze gewünscht, sondern als Definitivum, als ein Definitivum, mit dem aber den Entscheidungen der Zukunft nicht vorgegriffen wird.

Ob sich der gegenwärtige Zustand halten wird, daß wir drei Präsidenten mit den gleichen Machtbefugnissen haben, ob dieser Zustand sich den Bedürfnissen auch in der Zukunft anpassen kann, das ist auch eine offene Frage; in dieser Richtung werden wir vielleicht tatsächlich vor einem Provisorium stehen. Ich glaube selbst in einem solchen Staatswesen der Freiheit, wie wir es schaffen, wird die Vereinheitlichung der Macht in der Hand eines Mannes unbedingt notwendig sein, damit in die ganze Entwicklung der Dinge ein klarer, großer Zug hineinkommt.

Und nun, meine verehrten Herren, was die Bevölkerung im gegenwärtigen Zeitpunkt am meisten quält und beengt, ist gewiß die Ernährungsfrage. Die Bevölkerung begrüßt diese Ergreifung der Gewalt, weil sie hofft, daß dadurch eine vollständige Änderung in den traurigen Lebensverhältnissen eintreten wird, die über uns gekommen sind. Ob wir da eingreifen können, wie wir es wünschen, ob wir da die Wünsche der Bevölkerung werden befriedigen können, das müssen wir der Zukunft überlassen; aber eines ist sicher: in dieser Frage dürfen wir nicht zögern und ich glaube, wir haben schon zu lange gezögert. Ich möchte den Vollzugsausschuß davor warnen, daß er in dieser Frage die Gewalt vollständig an sich zieht und den Ausschuß, wie es scheint, geradezu lahmlegt. Wir haben hier aus der Nationalversammlung einen Ernährungsausschuß gewählt, doch offenkundig mit dem Auftrag, in den Ernährungsfragen zu arbeiten und uns in der kürzesten Zeit einen Bericht über den ganzen Stand der Dinge vorzulegen, und nun haben wir gehört, daß der Vollzugsausschuß sich auch in dieser Richtung vorbehalten hat, erst Anträge zu stellen,

und daß eine Hemmung der Tätigkeit des Ausschusses eingetreten ist. Meine Herren! Das scheint mir ein Anknüpfen an gewisse regierungsmäßige Bevormundungen, an gewisse bürokratische Zurückhaltungen, an bürokratische Hemmungen unserer Arbeiten. Es wäre traurig, wenn wir schon jetzt in irgendwelche Kompetenzstreitigkeiten hineinkommen würden. Wir müssen der Arbeit die freie Bahn schaffen, wir müssen alle diese Ausschüsse, die wir zusammensetzen, besonders die, die hier aus der Vollversammlung gewählt werden, mit der Billigkeit und mit dem Rechte betrauen, selbständig zu arbeiten und hierher Bericht zu erstatten. Wie der Vollzugsausschuß dann einzugreifen hat, das, glaube ich, bleibt selbstverständlich wieder seinem Eingreifen und seiner Verhandlungsfähigkeit überlassen, denn es ist sicher keine Aufgabe, schädliche Beschlüsse nach Möglichkeit hintanzuhalten, obwohl ihm die Verfassung, wie wir sie in dieser Richtung gegenwärtig haben, nicht die richtige Möglichkeit bietet. Wir werden wohl auch in dieser Beziehung zumindest zu einer dritten Lesung und Überprüfung von Beschlüssen durch den Vollzugsausschuß gelangen müssen, damit nicht ein sich widersprechendes und deshalb schlecht wirkendes Gesetz dieses hohe Haus verlasse. Vorsicht ist in diesem Fall gewiß nicht unangebracht und ich muß sie empfehlen.

Aber eines, glaube ich, muß ich noch hervorheben — ich, der ich mich in den letzten Jahren, nicht gerade immer mit Freude, so viel mit Beamtenangelegenheiten beschäftigt habe —: daß ich es, ähnlich den Worten, die auch mein Herr Vorgesetzter gesprochen hat, als ein Recht und als eine Pflicht ansehe, von hier aus eine Mahnung an unsere ganze Beamtenenschaft zu richten. Unsere Beamtenenschaft war bisher durch die bürokratischen Formen in ihrer Betätigung gehemmt. Es ist in Österreich alles langsam und schwerfällig gegangen, von oben ist ein Zug der Trägheit in die ganze Verwaltung hineingekommen. Und nun kommen wir in freie Verhältnisse, in Verhältnisse, in denen wir an jeden Beamten die Mahnung richten müssen, gerade mit Rücksicht auf die Notlage des Staates für das Volk und für diesen neuen Staat das Äußerste zu tun. *(Zustimmung.)* Die Verschiedenheiten der Nationen entfallen; in unseren Reihen gibt es heute keinen nationalen Streit. Wir müssen es alle begrüßen, daß diese Auffassung auch in den Äußerungen der sozialdemokratischen Redner in so klarer und kräftiger Weise zum Ausdruck gekommen ist. *(Zustimmung.)* Wir sind auf uns gestellt; alle Bemühungen, mit den anderen zu Verhandlungen zu kommen und zu einem Ergebnisse zu gelangen, waren umsonst. Wir haben diesen Zusammenbruch schon lange kommen gesehen. Wir haben gesehen, wie die anderen Völker zum eigenen Schaden — ich glaube, sie werden das noch deutlich zu fühlen bekommen — an der

Zertrümmern dieses Staatswesens gearbeitet haben. Wir haben daran festgehalten. Der Nationalitätenstreit ist von uns gewichen und nun wollen wir eine einheitliche, tätige und rührig arbeitende Beamtenenschaft im Interesse des Volkes am Werke sehen. Wir wollen die Begründung der Arbeiten und die Sicherung der Arbeiten auch durch diese hohe Versammlung. Wir müssen uns aber natürlich auch in der Richtung unserer Beamtenenschaft annehmen, daß wir nicht vergessen, daß wir auch deutsche Volksgenossen außerhalb unseres Sprachgebietes haben. Schon kommt die Nachricht, daß die Tschechen auch von den deutschen Beamten den Eid auf das tschecho-slowakische Reich verlangen. In der Richtung muß ich an unseren Vollzugsausschuß den Appell richten, daß er diese Angelegenheit sofort mit der größten Entschiedenheit aufgreift. *(Beifall.)* Wenn die Tschechen in dieser Weise vorgehen, dann sind wir gezwungen, sofort mit Repressalien zu kommen und sofort auch bei uns in dieser Richtung einzudringen; dann können wir nicht auf die Zuständigkeit der Beamten, die hier in den deutschen Provinzen leben, Rücksicht nehmen, sondern wir müssen sie nach ihrer ursprünglichen Volkszugehörigkeit betrachten und die Sache ebenso durchführen. Wir müssen dann eine Siedlung in diesem Staate durchführen, die den letzten tschechischen Beamten von hier entfernt, und wir müssen der tschechischen Regierung klar und deutlich sagen, daß dadurch schwere und traurige Folgen für alle Angestellten entstehen, daß es nicht im Interesse der tschecho-slowakischen Nation ist, in dieser Weise mit Zwangsmaßnahmen gegen Beamte deutscher Nationalität vorzugehen, sondern daß es im Interesse einer ruhigen Entwicklung ihrer Verwaltung gelegen ist, einen Übergang zu suchen und den Beuten und uns Zeit zu lassen, über die Zugehörigkeit der Beamten entsprechende Entscheidungen zu treffen. *(Abgeordneter Malik: In den Ministerien gerieren sie sich alle als Deutsche!)* Ich bitte also, in dieser Beziehung sofort einzugreifen, aber auch zu zeigen, daß wir wirklich die Macht haben, sehr empfindliche Repressalien zu ergreifen.

Das wäre auch notwendig vom Standpunkte unserer Ernährungsfrage. Wir haben hier, insbesondere in Wien, aber auch im deutschen Sprachgebiete, viele Esser, welche fremden Nationen angehören, Nationen, die uns mit Lebensmitteln nie versorgen wollten, Nationen, die aus deutschem Sprachgebiete, aus dem gegenwärtigen deutschösterreichischen Staate mit Lebensmitteln versorgt worden sind und wir können nicht die Verantwortung unseren Volksgenossen gegenüber übernehmen, daß wir für die alle sorgen, wenn auf der anderen Seite mit der größten Rücksichtslosigkeit gegen unsere Volksgenossen vorgegangen wird und unsere Beamten in dieser Weise behandelt werden. Ich bitte den Vollzugsausschuß,

in dieser Beziehung mit aller Tatkraft und Rücksichtslosigkeit vorzugehen. Verhandlungen sind möglich. Führen sie zu einem entsprechend befriedigenden Ziele, so soll es uns willkommen sein; wenn aber das Ziel sich nicht sofort zeigt, muß man rasch und entschlossen handeln. Denn wenn die Slawen in diesem Reiche so übermütig geworden sind, so ist das darauf zurückzuführen, daß sie immer mit unserer Zaghaftigkeit, Duldsamkeit und Humanität gerechnet haben. Wo aber andere inhuman sind, da ist es eine Sünde gegen das eigene Volk, wenn man als der einzige hier beständig Rücksicht übt, weil man das eigene Volk dadurch schädigt, das fremde aber immer mehr ermutigt, gegen uns vorzugehen und unsere Leute zu bedrücken.

Wenn ich nach dieser Richtung hin meine Meinung ausgesprochen habe, so möchte ich auch diesen Mahnruf an die Beamten noch ergänzen. Vor Jahren habe ich schon gepredigt, aus unseren Staatsbeamten müssen Volksbeamte werden. (*Lebhafte Zustimmung.*) Sie müssen sich diesen Titel verdienen, sie müssen sich dessen bewußt sein, daß es eine Ehre ist, dem Volke zu dienen und für das Volk zu arbeiten. Es ist sicher, daß der Volksbeamte noch viel höhere Pflichten zu erfüllen hat, als der einfache Privatbeamte und daß in dieser Beziehung der äußerste Pflichter am Platze ist, insbesondere in den schweren Zeiten, in denen wir uns gegenwärtig befinden.

Und nun noch einige Kleinigkeiten zum Entwürfe, der uns vorliegt. Ich habe nur kurz zu bemerken, daß die Aufteilung der Mandate, wie sie hier vorgesehen ist, bezüglich der proportionalen Berücksichtigung der einzelnen Gruppen dieses hohen Hauses außerordentliche Schwierigkeiten macht. Es ist gewiß keine Unnehmlichkeit, irgendeinem dieser Ausschüsse, die in dieser Weise arbeiten müssen, anzugehören. Aber ich glaube, es ist die Pflicht der Volksvertreter, für eine entsprechende Vertretung zu sorgen und sich darum zu kümmern, daß ein gerechtes Proportionalssystem in diesem Sinne stattfindet. Ich werde mir nicht erlauben, einen Änderungsentwurf vorzulegen, sondern mir diesen Antrag zur weiteren Beratung dem Vollzugsausschusse zu überreichen.

Aber noch einen weiteren Antrag. Viele Wahlbezirke sind gegenwärtig ohne Vertreter und es sind Wahlbezirke darunter, auf deren Vertretung wir das größte Gewicht legen müssen. Denken Sie an die schlesischen Bezirke und manche andere gemischtsprachige, die hier unvertreten sind. Bei der kommenden Abgrenzung, die wir vorzunehmen haben, wäre es von uns nicht zu rechtfertigen, wenn wir die Vertreter dieser Bezirke nicht heranziehen würden. Wir haben ja etwa 22 Mandate unbesetzt. Ich glaube, daß das bei den gegenwärtigen wichtigen Entscheidungen unbedingt geändert werden muß. Ich

glaube, daß, wenn wir schon nicht zu Ersatzwahlen schreiten, wir die Möglichkeit haben, auf anderem Wege vorzugehen: Ich denke mir, daß wir in Ausübung der Souveränität der Nationalversammlung die Vertrauensmännerversammlungen derjenigen Parteien, denen der letzte Abgeordnete angehört hat, ermächtigen könnten, einen Vertreter zu nennen. Der Vollzugsausschuß und die Nationalversammlung hätten die Möglichkeit, diese Nennung durch Abgesandte dieses hohen Hauses zu überprüfen und dann selbständig und souverän zu entscheiden, ob diese Nominierung in Rechtskraft erwächst oder nicht. Es wäre das ein entsprechender und den Zeitverhältnissen angemessener Vorschlag, durch den wir ohne große Umstände doch zu einer entsprechenden Vertretung dieser Wahlbezirke kommen könnten.

Im übrigen gebe ich nur dem Wunsch Ausdruck, daß wir in den nächsten Monaten, die eine reiche Fülle von Arbeit bringen werden, wirklich Gelegenheit haben werden, den großen und schweren Nöten des Volkes entsprechend vorzubauen und für eine Neuordnung vorzuarbeiten, die allen arbeitenden Schichten des Volkes und des deutschösterreichischen Staates gerecht wird. (*Beifall.*)

Präsident Seitz: Der Herr Abgeordnete Malik hat einen Abänderungsantrag zum § 1 gestellt. Danach soll es dort heißen: „... wird einstweilen die oberste Gewalt des Freistaates Österreich ...“ usw.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Waber Anträge überreicht, von denen er aber nur wünscht, daß sie dem Vollzugsausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werden.

Ich werde also diese Anträge, da sie nicht zum Gegenstande gestellt sind, heute am Schlusse der Sitzung wie gewöhnliche andere Anträge behandeln lassen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Hummer.

Abgeordneter Hummer: Hohe Nationalversammlung! Namens der Partei, in deren Auftrag ich hier das Wort ergreife, bin ich in der Lage zu erklären, daß wir mit den Grundgedanken des Gesetzes über die Vollzugsgewalt einverstanden sind und daß wir daher für dieses Gesetz stimmen werden.

Wir haben allerdings einige Bedenken hinsichtlich der Durchführung des Gesetzes, und das ist der Grund, warum wir an der Regierung nicht teilnehmen werden. Wir werden jedoch alles auf-

bieten und aus allen Kräften bemüht sein, am Aufbau des deutschösterreichischen Staates mitzuarbeiten. Wir werden vor allem bemüht sein, die Autorität des Staatsrates in jeder Weise zu unterstützen. Wir werden jedoch unsere Stellung gegenüber der Regierung von dem abhängig machen, was sie tun wird. Wir glauben nicht, daß die Regierung etwa neben einer gemeinsamen Regierung des nicht mehr bestehenden Staates, also neben ein paar Hauptoffizieren, wirken könnte, sondern wir sind der Überzeugung, daß es notwendig ist, von hier aus ein paar Häuser weiterzugehen: in die Herrngasse, hinüber auf den Judenplatz, hinüber in das Barbarakaffeehaus; in die Nechtensteinstraße, überhaupt dorthin, wo Ministerien sind, um sofort die ganze Vollzugsgewalt und Verwaltung zu übernehmen, sie bis zu den Grenzen unseres Staates auszuüben und sofort mit den Nationalräten der anderen Völker zusammenzutreten, um mit ihnen auszumachen, wie denn die Gemeinsamkeiten auseinanderzulegen wären, wie die Gemeinsamkeit aufzuheben wäre. Denn liquidieren können wir diesen Staat selbst, wir brauchen nicht von oben eingesetzte Liquidatoren. *(Zustimmung. — Abgeordneter Dr. R. v. Mühlwirth: Wir brauchen keinen Konkursmassverwalter Lammersch!)* Wir brauchen nicht den Konkursmassverwalter Lammersch, der übrigens ein trauriger ist, weil er bereit sein dürfte, sowie alle Konkursmassverwalter mehr in seine Tasche zu verwalten oder in die Taschen derjenigen, die ihm nahesteht, als in die Taschen der Staatsgläubiger. *(Sehr richtig!)*

Wir wollen keine Halbheiten und darum behauere ich, daß der Antrag Malik die Unterstützung nicht gefunden hat. Denn, meine Herren, geben Sie sich keinen Täuschungen hin, das Grundgesetz, wie es uns vom Vollzugsausschusse vorgelegt wurde, ist ein rein republikanisches und wir werden nicht dadurch, daß wir das Wort „Freistaat“ vermeiden, uns halbieren und verstecken. Ich glaube, es hat auch gar keinen Zweck, denn wir sind eine provisorische Nationalversammlung und dürfen daher in keiner Weise vorgreifen. Es wäre aber ein Vorgriff, wenn wir heute aussprechen wollten, daß die Staatsform des künftigen Deutschösterreich eine konstitutionelle sein müßte, es wäre ein Vorgriff, der unter Umständen bedenklich sein kann, weil man zwar aus einem Freistaate in irgendeinem demokratisch-konstitutionellen Staat unblutig hinübergleiten kann, während der Weg von einer voreilig beschlossenen konstitutionellen Monarchie zum Freistaate nur über eine zweite Revolution führen könnte. *(Sehr richtig!)* Das, glaube ich, sollten wir vermeiden. Es wäre ja schon durch den Inhalt des Gesetzes vermeidbar, da vom Träger der Krone, seinen Rechten und auch seinen Pflichten keine Rede mehr ist.

Meine Herren! Ich gestehe Ihnen offen, daß ich vielleicht vor sechs Tagen das noch bedenklich

gefunden hätte; ich finde es heute nicht mehr bedenklich, denn um eine konstitutionelle Monarchie zu machen, brauche ich den Träger der Gewalt, dem ich vertrauen kann. Dieser Träger der Gewalt, dem wir vertrauen könnten, fehlt uns. Er ist nicht mehr da. *(Sehr richtig.)* Daher werden wir uns an gar keine Dynastie anhängen. Wir sind auch derzeit nicht in der Lage, sozusagen aus dem Armeel eine Dynastie herauszubekommen. Wir können nicht den Prinzen von Wied oder einen anderen Duodezfürsten herbringen und ihn freundlich bitten, die Krone des deutschen Österreichs zu übernehmen. *(Abgeordneter Malik: Aber selbst die Bauern in den Alpenländern wollen von einer Monarchie nichts mehr wissen!)* Selbst die Bauern in den Alpenländern wollen von einer Monarchie nichts wissen, das ist ein deutlicher Beweis, wie tief die Ansicht in die Bevölkerung eingedrungen ist, die vielleicht noch vor ganz kurzer Zeit — mit Recht oder Unrecht — bekämpft wurde, die aber, darüber ist gar kein Zweifel, heute die gesamte Öffentlichkeit, alle Geister beherrscht.

Nun, meine Herren, glaube ich, daß wir die Nationalregierung nicht morgen, nicht übermorgen einsetzen dürfen, sondern wir müssen sie gleich einsetzen *(Sehr richtig!)* und daher erlaube ich mir namens meiner Partei auf Grund eines gestern gefaßten Beschlusses einen Antrag zu stellen, der genügend unterstützt ist; er lautet *(liest)*:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Nach Annahme des Grundgesetzes über die Staatsgewalt sofort die in diesem Gesetze vorgesehene Wahl des Staatsrates vorzunehmen und die Regierung auf Grund des beschlossenen Gesetzes noch heute einzusetzen.“

Bis zur Durchführung dieses Beschlusses und bis zur erfolgten Übernahme der Vollzugsgewalt durch die Regierung erklärt sich die deutschösterreichische Nationalversammlung in Permanenz.“

Ich glaube, daß der Antrag kaum einem Widerstande begegnen wird, denn Sie alle wollen doch Vertreter der öffentlichen Meinung, der Meinung der Bevölkerung sein und wer den Weg in dieses Haus über den Ring und die Herrngasse genommen hat, wird gesehen haben, daß Zehntausende von Menschen draußen stehen und mit aller Wucht die sofortige Übernahme der Regierungsgewalt durch die neue befugte deutschösterreichische Regierung verlangen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Hoch Nationalversammlung! Es wäre aber etwas sehr Bedenkliches, eine Regierung einzusetzen, ihr die Vollzugsgewalt einzuräumen oder zuzu-

schieben und sie dann lächelnd ihrer Pein zu überlassen. So geht das natürlich nicht. Daher hat man, bevor man zu diesen Anträgen gekommen ist, doch auch gefragt, wie denn eigentlich die Militärgewalt imstande sein wird, zunächst einmal die allerprimitivste und einfachste Voraussetzung jeder Regierung zu schaffen, nämlich den Bestand des Staatsgebietes zu sichern, und zweitens, wie sie es dann bewerkstelligen kann, zu verhindern, daß Einbrüche in dieses Staatsgebiet — wir hören ja bereits von solchen, daß sie in Lundenburg geschehen sind, in Znaim geplant sind und demnächst in Jglau auftreten werden — unternommen werden. Darauf war die Antwort keine befriedigende. Ich stelle daher den motivierten Beschlußantrag, der folgendermaßen lautet (*liest*):

„Da das k. u. k. Armeekommando und das k. u. k. Kriegsministerium, beide durch befugte Vertreter, auf die im Auftrage des Vollzugsausschusses der deutschösterreichischen Nationalversammlung gestellte Frage erklärt haben, daß sie nicht in der Lage seien, die Unantastbarkeit des deutschösterreichischen Staatsgebietes zu sichern, und außerstande seien, für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung innerhalb des Staatsgebietes ausreichend zu sorgen, und daher Leib und Leben, Weib und Kind, Hab und Gut, Haus und Hof jedes deutschösterreichischen Bürgers der Willkür und dem Zugriff feindlicher Massen preisgegeben wäre, richtet die deutschösterreichische Nationalversammlung an die Regierung des befreundeten Deutschen Reiches die dringende Bitte, im Einvernehmen mit dem deutschösterreichischen Staatsrate den Schutz des deutschösterreichischen Staatsgebietes zu übernehmen.“

(*Abgeordneter Malik: Die Marine haben sie heute schon den Jugoslawen ausgeliefert!*) Durch Zwischenrufe erfährt die Nationalversammlung, daß ein wesentlicher Teil unserer Wehrmacht unseren Gegnern ausgeliefert wurde. Wenn überhaupt ein Argument Kraft besitzen kann, so ist es dieses, um den von mir gestellten Antrag Ihrer Annahme zu empfehlen. (*Sehr richtig!*)

Ich beantrage weiter (*liest*):

„Unter Berufung auf die angeführten Erklärungen der obersten k. u. k. militärischen Stellen und mit Rücksicht auf die erfolgte Bildung der deutschösterreichischen Regierung erklärt die deutschösterreichische Nationalversammlung, daß alle Angehörigen der Wehrmacht, welche aus dem Gebiete des deutschösterreichischen Staates stammen

oder sich als dessen Bürger bekennen, von heute an ausschließlich der Befehlsgewalt des deutschösterreichischen Staatsrates und seiner Beauftragten unterstehen. Der deutschösterreichische Staatsrat ist gehalten, die zur Übernahme der Befehlsgewalt notwendigen Vorkehrungen sofort zu treffen.“

Der zweite Antrag ist eine einfache logische Folgerung aus dem Vorhergehenden; denn in dem Momente, wo die obersten Heeresstellen erklären, es sei die Führung der Armee aus ihren Händen gegliitten, wo sie erklären, sie seien nicht imstande, das Vaterland gegen bolschewikischen Umsturz im Innern und gegen den Zugriff der Feinde von außen zu schützen, in diesem Momente tritt an uns die Pflicht heran, selbst zu handeln, unser Schicksal in die eigene Hand zu nehmen und daher auch die Befehlsgewalt über die Armee an uns zu ziehen. (*Abgeordneter Malik: Und keine Stunde zu zögern! — Abgeordneter Dr. Miel: In Prag ist sie an die Tschechen bereits übergeben worden!*) In Prag soll die Vollzugsgewalt übergeben worden sein. Wir werden hier, wie ich nicht zweifle, einen gesetzlichen Beschluß fassen und werden auf gelegentlichem Wege durchführen, was vielleicht in Prag auf ungesetzlichem Wege durch den Verrat der Konnationalen der dortigen Revolutionäre geschehen ist.

Indem ich die hohe Versammlung bitte, diese Anträge anzunehmen, glaube ich, daß sie durch die Annahme dem Willen weitausster Schichten der Bevölkerung entsprechen werden. (*Lobhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident **Seitz**: Der Herr Abgeordnete Hummer stellt folgenden Antrag (*liest*):

„Die deutschösterreichische Nationalversammlung wolle beschließen:

Da das k. u. k. Armeekommando und das k. u. k. Kriegsministerium, beide durch befugte Vertreter, auf die im Auftrage des Vollzugsausschusses der deutschösterreichischen Nationalversammlung gestellte Frage erklärt haben, daß sie nicht in der Lage seien, die Unantastbarkeit des deutschösterreichischen Staatsgebietes zu sichern, und außerstande seien, für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung innerhalb des Staatsgebietes ausreichend zu sorgen, und daher Leib und Leben, Weib und Kind, Hab und Gut, Haus und Hof jedes deutschösterreichischen Bürgers der Willkür und dem Zugriffe feindlicher Massen preisgegeben wäre, richtet die deutschösterreichische Nationalversammlung an die Regierung des

befreundeten Deutschen Reiches die dringende Bitte, im Einvernehmen mit dem deutsch-österreichischen Staatsrate den Schutz des deutschösterreichischen Staatsgebietes zu übernehmen.“

Ich glaube, meine Herren, daß dieser Antrag zu dem jetzt in Verhandlung stehenden Gegenstande nicht gehört. (*Widerspruch.*) Wenn ein Widerspruch erfolgt, so werde ich das Haus befragen. Ich meine, daß das Referat sich auf die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt bezieht und daß es sich hier um einen Hilferuf an einen andern Staat handelt, also im wesentlichen um eine strategische oder militärische Maßnahme; meiner Ansicht nach gehört dieser Antrag also nicht zum Gegenstande. Ich bin aber gerne bereit, da ein Widerspruch gegen diese meine Auffassung erfolgt ist, das Haus selbst zu befragen, ob es meiner Ansicht beipflichtet. Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen.

Ich habe gegenüber dem Antrage Nummer eingewendet, daß meiner Ansicht nach dieser Antrag, der den Schutz des deutschösterreichischen Staates durch Deutschland, durch militärische Gewalt betrifft, nicht zum Gegenstande, der hier in Verhandlung steht, gehört. Sollte jedoch jemand der Ansicht sein, daß er doch hierher gehört und daß er jetzt sofort in Verhandlung zu nehmen sei, so bitte ich ihn, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Minderheit. Es ist also meiner Auffassung beigetreten und wir werden diesen Antrag als einen gewöhnlichen Antrag behandeln. Er wird am Schlusse der Sitzung mit den anderen verhandelt werden.

Der zweite Antrag lautet (*liest*):

„Unter Berufung auf die angeführten Erklärungen der obersten k. u. k. militärischen Stellen und mit Rücksicht auf die erfolgte Bildung der deutschösterreichischen Regierung erklärt die deutschösterreichische Nationalversammlung, daß alle Angehörigen der Wehrmacht, welche aus dem Gebiete des deutschösterreichischen Staates stammen oder sich als dessen Bürger bekennen, von heute ab ausschließlich der Befehlsgewalt des deutschösterreichischen Staatsrates und seiner Beauftragten unterstehen.“

Der deutschösterreichische Staatsrat ist gehalten, die zur Übernahme der Befehlsgewalt notwendigen Vorkehrungen sofort zu treffen.“

Diesen Antrag könnte man noch als Ergänzungsantrag zu dem Beschlußantrage bezeichnen. Der Antrag ist mit 20 Unterschriften gehörig unterzeichnet, er steht daher in Verhandlung.

Abgeordneter **Teufel**: Es liegt noch ein Antrag vor wegen Permanenzerklärung der Nationalversammlung und sofortiger Wahl des Staatsrates.

Präsident **Reich**: Dieser Antrag lautet (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, nach Annahme des Grundgesetzes über die Staatsgewalt sofort die in diesem Gesetze vorgesehene Wahl des Staatsrates vorzunehmen und die Regierung auf Grund des beschlossenen Gesetzes noch heute einzusetzen.“

Eventualantrag: „Bis zur Durchführung dieses Beschlusses und bis zur erfolgten Übernahme der Vollzugsgewalt durch die Regierung erklärt sich die deutschösterreichische Nationalversammlung in Permanenz.“

Auch dieser Antrag ist gehörig unterzeichnet und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete **Zenker**.

Abgeordneter **Benker**: Hohe Nationalversammlung! Der vorliegende Entwurf einer vorläufigen Ordnung der grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt wurde vom Herrn Berichterstatter selbst als ein Provisorium bezeichnet und als ein Mittel, um die beste Form für die Organisation des neuen Staates zu ermitteln, auf praktischem Wege, auf dem Wege des Versuches. Es ist daher nicht notwendig, sich auf Details einzulassen.

Im großen und ganzen billigen wir diesen Entwurf und geben ihm die Genehmigung, weil er auf demokratischer Grundlage die Vollzugsgewalt der Regierung und damit auch die leitenden Stellen der Verwaltung zu organisieren versucht. Die Fehler dieses Entwurfes oder die Schwächen hat der Herr Berichterstatter selbst angeführt. Er hat darauf hingewiesen, daß das Staatsgebiet in dieser Verfassung nicht genannt und beschrieben ist, ein Umstand, der allerdings in jeder Verfassung einen wichtigen und bedeutungsvollen Raum einzunehmen hätte. Allein nachdem über dieses Gebiet erst nachträgliche Verhandlungen zwischen dem konstituierten deutschen Staate und den übrigen Nationalstaaten, die ehemals mit uns einen Staatsverband bildeten, ja nachdem vielleicht ein europäisches Schiedsgericht oder die Friedenskonferenz darüber entscheiden wird, so ist es zu billigen und nicht zu beanstanden, daß diese wichtige Frage hier nicht geregelt ist.

Viel wichtiger schon und viel beklagenswerter scheint mir der Umstand, daß Bestimmungen über die Ausübung der richterlichen Gewalt und über die bewaffnete Macht in dieser Verfassung nicht enthalten

sind. Der alte Staat, der vollständig in sich zusammengebrochen ist, der jedes wirklichen Inhaltes beraubt und dem das Objekt unter den Händen entschwunden ist, lebt leider noch als eine bewegliche Form, als eine tätige Form weiter. Zu diesen Machtbefugnissen, welche sich der leere Staatsapparat des alten Österreichs anmaßt und die er noch weiter ausübt, gehört auch die richterliche Gewalt. Aber gerade in Zeiten wie den gegenwärtigen ist es nicht gleichgültig, in wessen Hände die richterliche Gewalt gelegt ist. Daher wäre es sehr zu wünschen gewesen, daß diesbezüglich Bestimmungen in dem Entwurf enthalten wären. Auch über die bewaffnete Macht wurde hier gesprochen. Ich werde mir erlauben, in einem anderen Zusammenhange darüber zu sprechen.

Zur großen ganzen scheint es uns nicht nötig, uns hier bei Refrimationen aufzuhalten. Wir stimmen mit dem Grundgedanken überein und überlassen eine Besserung der Zukunft und der besseren Erfahrung. Was mir aber besonders wichtig scheint, worauf ich hinweisen möchte, ist etwas ganz anderes als die Bestimmungen dieser Verfassung selbst. Es ist gewiß notwendig, daß eine Regierung, welche die Regierungsgewalt in die Hand nimmt, auch ordnungsmäßig konstituiert ist. Allein das Vorgehen der anderen Nationen hat uns gezeigt, daß es auch auf umgekehrtem Wege geht, daß man zuerst die auf den Straßen liegende Gewalt in die Hand nehmen und dann erst an deren Organisation schreiten kann. Und bei der großen politischen Erfahrung, und wir müssen schon leider sagen bei dem großen Erfolg, den die Politik bei anderen Nationen gefunden hat, wäre das auch für uns ein gutes Vorbild gewesen, und wir hätten gewiß Anlaß, in der gleichen Weise vorzugehen.

Nun haben wir die Reihenfolge so gewählt, daß wir erst die gesetzlichen Befugnisse der Regierung festlegen und sie dann die Regierungsgewalt aufnehmen lassen. Ich meine aber, daß nunmehr auch nicht einen Tag weiter verzogen werden sollte, bis die von uns kreierte Regierung auch tatsächlich die Gewalt aufnimmt. Die Verhältnisse überstürzen sich, ein Ereignis jagt das andere. Das hängt nicht von uns ab, es ist zum großen Teile durch die Ereignisse in den uns benachbarten Staaten hervorgerufen.

Wir hören an einem Tage von der Übernahme der Staatsgewalt durch die Tschechen, von der tatsächlichen Begründung des tschechischen Staates, am anderen Tage von einer Revolution in Ugram und nun wieder, wie Sie jetzt gehört haben, von der Übernahme unserer Marine durch die Südslawen. Wir können morgen durch noch weitergehende Ereignisse aus Ungarn überrascht werden. Alle diese Dinge können nicht ohne Rückwirkung auf unsere innerpolitischen Verhältnisse bleiben. Die ungeheure

Erregung, welche auf dem ganzen ehemaligen Staatsgebiete begreiflicherweise herrscht — denn es ist ja nicht möglich, daß sich ein alter, tausendjähriger Staat ohne Erregung, ohne wirkliche Revolution auflöse —, diese Erregung teilt sich hier den Massen mit und sie wird gesteigert durch die unglückseligen Ernährungsverhältnisse, in die uns das alte Regime gestürzt hat.

Darum ist es unbedingt notwendig, daß die Nationalversammlung beziehungsweise ihr Bevollmächtigter, der Staatsrat, die Regierungsgewalt sofort und im vollstem Umfange übernehme. Diese Tat ist auch notwendig, um bei der Teilung der Erde nicht zu spät zu kommen. Auch hier hören wir täglich neue Botschaften und jede Sekunde treten uns neue Ereignisse gegenüber. Vor einigen Minuten wurde draußen gemeldet, daß die Tschechen in Böhmen auch die deutschen Beamten auf den tschechischen Staat beeidigen.

Meine verehrten Herren! Es ist begreiflich, daß wir in gar keiner Weise intervenieren können, wenn unsere Regierung nicht das gleiche getan hat und wenn sie nicht in der Lage ist, auf gleiche Weise als Regierung mit Regierung zu verhandeln. Wenn Sie einen Schutz unserer deutschen Minoritäten in Böhmen wollen, müssen Sie eben die Regierungsgewalt übernehmen. Ich mache weiters aufmerksam, daß sich die Demobilisierung ganz ohne Rücksicht auf den Stand der Operationen im Felde langsam, aber in sehr gefährlichen Formen zu vollziehen beginnt und daß diese Demobilisierung nicht in jenen Bahnen sich abzuspielden droht, welche ihr auf dem grünen Tisch im Kriegsministerium angewiesen worden sind. Es besteht bei den militärischen Fachleuten die große Befürchtung, daß sich die Demobilisierung in der Form einer allgemeinen Front- und Fahnenflucht vollziehen wird und daß auf einer Breite von vielen hundert Kilometern die bewaffneten und undisziplinierten Massen wie ein Heuschreckenschwarm sich über die Länder unseres Staates ergießen werden. Und wenn hier nicht eine starke Regierungsgewalt ist, wenn nicht eine kräftige Regierung in der Lage ist, hier ordnend und regelnd einzugreifen, dann gehen Sie Gefahren entgegen, gegen welche der Unwille der Wiener Straße ein Kinderspiel und eine Kleinigkeit ist.

Meine verehrten Herren! Es ist deshalb das Hauptgewicht nicht darauf zu legen, wie dieses Provisorium ausschaut, nicht auf die Details, nicht darauf, daß wir hier eine Permanenz schaffen, bei welcher kaum sehr viel herauskommen könnte, nicht darauf, daß wir jetzt auf künstliche Weise Mandate ersehen und uns auf ein weitläufiges Programm verlegen, wie es uns von mancher Seite hier empfohlen wird, sondern darauf, daß der Staatsrat die von den seinerzeit berufenen Behörden und seinerzeitigen Verteidigern des österreichischen Staatsgedankens

hingeworfene Gewalt aufgreift und in die Hand nimmt.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt zurückkommen, der hier von verschiedenen Rednern erörtert wurde, auf die Lücke, daß über die Regierungsform selbst nichts ausgemacht ist. Ich glaube, dieses Statut ist ein durch und durch republikanisches und der Staat, welcher hier aus diesem Entwurfe geboren wurde, könnte nichts anderes als eine Republik sein und es kommt nicht darauf an, ob es darin steht oder nicht. Aber wichtig wird es auch hier sein, daß die Tatsache dem Worte vorangeht. Wir sind von der Dynastie verlassen, wir sind von der Dynastie preisgegeben; der Staat, der sich seinerzeit um die Dynastie als eine Hausmacht, als eine Familienmacht aufgebaut hat, wurde vor unseren Augen zerfallen und wir haben keinen Grund, diesen Staat zu erhalten, ja, es besteht die Befürchtung, daß der alte Staat Österreich, welcher von allen übrigen Nationen mit Schimpf und Schande verlassen wurde, trachten wird, sich in das neue Deutschösterreich hineinzuschlüchten mit seiner ganzen Bureaucratie, mit seinem ganzen Feudalismus, mit all seinen alten Lasten und Unerträglichkeiten. Und die natürliche Stütze all dieser antiquierten Bestrebungen, all dieser überlebten Dinge pflegt historisch nachgewiesenermaßen immer die Dynastie zu sein. Um sie gruppieren sich alle reaktionären, alle volksfeindlichen und undemokratischen Elemente und aus diesem Grunde wäre es empfehlenswert, wenn hier der Tat auch das Wort gefolgt wäre. Es wäre empfehlenswert und zu wünschen, daß die Nationalversammlung es offen ausspräche, daß wir die Republik wollen und daß wir uns in einer Republik fühlen. Im übrigen stimmt unser Klub diesem Elaborat zu und erklärt sich zur Mitarbeit bereit. *(Beifall.)*

Präsident **Seitz**: Zu einem formalen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Schiegl zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schiegl**: Ich beantrage Schluß der Debatte. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident **Seitz**: Es ist Schluß der Debatte beantragt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für Schluß der Debatte sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist angenommen.

Zum Worte sind noch vorgemerkt die Herren Abgeordneten: Polke, Leuthner, Dr. Heilingner, Tomschik, Rieger, Janusch, Abram, Sillbrand, Starck, David, Schiegl, Volkert.

Ich bitte die Herren, einen Generalredner zu wählen. Die Abgabe der Stimmzettel geschieht hier bei Herrn Schriftführer Friedmann. *(Nach Abgabe der Stimmzettel.)* Als Generalredner ist der Herr Abgeordnete Volkert gewählt.

Abgeordneter **Volkert**: Ich verzichte! *(Beifall.)*

Präsident **Seitz**: Die Herren Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Feld und Genossen haben mir folgenden Resolutionsantrag überreicht *(liest)*:

„Der Vollzugsausschuß oder der Staatsrat wird aufgefordert, zu erwägen, ob nicht ein eigenes Staatsamt für Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen, entsprechend der Generaldirektion für diese Angelegenheiten (Sektion 3) des k. k. Handelsministeriums einzurichten wäre.“

Diese Resolution ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Heilingner hat noch einen Antrag überreicht, demzufolge im § 8 eine Einschaltung zu machen wäre. § 8 besagt:

„Der Staatsrat führt die Geschäfte der Staatsverwaltung nicht unmittelbar, sondern durch Beauftragte. Diese Beauftragten bilden in ihrer Gesamtheit die Staatsregierung.“

Hier wäre nach dem Antrage Heilingner ein Zusatz einzufügen, welcher besagt:

„Die Anwendung des § 14 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, ist ausgeschlossen.“

Das ist nämlich der § 14 aus der österreichischen Staatsverfassung.

Dieser Antrag ist schriftlich nicht genügend unterstützt. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Zum Schlußworte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Renner.

Berichterstatter Dr. **Renner**: Meine Herren! Ich werde nur ganz kurz auf die einzelnen Anträge eingehen und dabei einige auf die Sache bezügliche Bemerkungen machen. Der Antrag des Abgeordneten Malik verlangt, daß im § 1 das Wort „Freistaat“ beigelegt werde. *(Ruf: Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt!)* Ich glaube, die Versammlung hat schon durch die nicht genügende Unterstützung des Antrages zum Ausdruck gebracht, daß es gar nicht notwendig und absolut erforderlich ist, den

Charakter des Staates in ausdrücklichen Worten kundzumachen. Das war auch die Auffassung des Vollzugsausschusses. Der Vollzugsausschuß war sich ganz klar dessen bewußt — ich bitte, ich spreche nicht in meinem Namen, sondern im Namen des Vollzugsausschusses —, daß jede Deklaration, alle deklarative Politik in dem gegebenen Falle vielleicht gefährlich wäre, weil sie die Gemüter mehr verwirren als sammeln würde. Aus diesem Grunde ist ja in diesem Gesetzentwurf auch einer Reihe von anderen Fragen aus dem Wege gegangen worden, die für einen beträchtlichen Teil dieses Hauses als ernstste Gewissensfragen gelten, und wir hatten gar keinen Anlaß, in diesem Gesetze mehr zu verfügen als notwendig ist und als das, womit wir alle einverstanden waren. Und so ist es zu verstehen, daß der Gesetzentwurf mit der größten Zurückhaltung sich ausdrückt und irgendwelche deklarativen Erklärungen vermeidet. Ich halte überhaupt in Gesetzen von deklarativen Erklärungen nicht viel.

Allerdings, wenn wir die definitive Verfassung haben werden, wird ja selbstverständlich diese Frage nach einer oder der anderen Richtung hin entschieden werden müssen und dann wird es auch notwendig sein, das was man in letzter Linie will, klar und deutlich mit der richtigen deklarativen Bezeichnung zu versehen. Im Augenblick aber haben wir viel nähere und dringendere Sorgen im Vollzugsausschusse gehabt. Deshalb ist die auch dort gefallene Anregung im Vollzugsausschusse nicht angenommen worden.

Die Ausführungen der Herren Abgeordneten Waber und Stöckler und die Anträge, die sie gestellt haben, haben eigentlich mehr Anweisungen für ein Verwaltungsprogramm enthalten, eine Anweisung an den Staatsrat und die neue Regierung, was sie durchführen und machen soll, und es ist infolgedessen zu empfehlen, daß der Antrag Waber dem Vollzugsausschusse zum Studium zugewiesen werde.

Ich möchte hier eine kleine Unterscheidung gegenüber der Praxis im Abgeordnetenhaus machen. Wenn wir im Abgeordnetenhaus eine Sache einem Ausschusse zugewiesen haben, war das in der Regel eine Art Beiseiteschieben. Nun steht das beim Vollzugsausschuß ganz anders, denn der Vollzugsausschuß ist nicht ein beratender Ausschuß, der eine Sache nur in bezug auf ihre juristische und volkswirtschaftliche Zulänglichkeit und Berechtigung zu prüfen hat, sondern der zu vollziehen hat, und wenn wir infolgedessen hier beschließen, ein Antrag sei dem Vollzugsausschuß zuzuwiesen, bedeutet das etwas ganz anderes als wenn man im Parlament, bei einer rein beratenden Körperschaft die Zuweisung beantragt hat. Es ist notwendig, diese Unterscheidung sich vor Augen zu halten, denn der Vollzugsausschuß und der Staatsrat ist ja die Regierung selbst

und es ist eine Aufforderung an die Regierung zum Handeln, nicht aber eine Aufforderung an einen Ausschuß, zu beraten. Es bedeutet also die Zuweisung hier etwas ganz anderes. Wenn ich sage, daß dieser Antrag der Regierung zugewiesen werden soll, bedeutet das, daß die Regierung bei Aufstellung ihres Arbeitsprogramms diesen Antrag würdigen soll.

Der Abgeordnete Hummer hat in einer Reihe von sehr beachtenswerten Ausführungen der Nationalversammlung zum Bewußtsein zu bringen versucht, daß es ja bei uns in erster Linie auf das Handeln ankomme, und alle seine Anträge sind auf unmittlbares Tun abgestellt.

Nun möchte ich mir hier auch erlauben, eine geschäftsordnungsmäßige Bemerkung zu machen. Ich habe nämlich den Ehrgeiz, wirklich den Ehrgeiz, daß aus diesem Parlament der Deutschen Österreichs etwas Ordentliches wird. Ich glaube, diesen Wunsch teilen Sie ja alle und infolgedessen müssen wir auf die Formen einigermaßen bedacht sein und müssen dadurch, daß wir eine feste Art des Vorfahrens uns aufrichten, es vermeiden, einander immerfort selbst im Wege zu stehen und einander mehr zu hemmen als zu fördern. Nun handelt es sich aber um folgendes. Die Anträge, die der Abgeordnete Hummer gestellt hat, beziehen sich selbstverständlich auch auf die Verfassung, denn es handelt sich durchaus um Maßregeln, die im Rahmen der Verfassung zu treffen sind. Aber hier handelt es sich doch darum, eine Verfassung juristisch festzulegen und das ist der Gegenstand der Tagesordnung. Diese Anträge gehören also eigentlich nicht zum Verhandlungsgegenstand. Aber ich meine folgendes. Wir müßten das haben, was man in anderen Parlamenten hat: Die Interpellation zur allgemeinen Politik der Regierung, die Frage: Was macht jetzt die Regierung in dieser und dieser Situation? Wenn also der Herr Präsident das Bedenken gehabt hat, ob diese Anträge überhaupt zum Gegenstand gehören, und wenn das Haus in dem einen Fall entschieden hat, daß sie dazu gehören, und in dem anderen Falle, daß sie nicht dazu gehören, so ist das ungewiß. Sie gehören eigentlich nicht herein und gehören in eine andere Form. Wir werden aber tatsächlich, wenn wir im arbeiten sind und der Staatsrat die Vollzugsgewalt führt, eine Form einführen müssen, die es einer beachtlichen Zahl von Mitgliedern — sonst wird ein Mißbrauch daraus — freistellt, gegenüber den Geschäften der Zeit und des Tages die Regierung zu fragen: Was wirst du jetzt tun? In dieser Beziehung wird mir aber der Herr Abgeordnete Hummer verzeihen, wenn ich sage, ich habe den Eindruck, daß alle drei Anträge nicht zu diesem Gegenstande der Geschäftsordnung gehören. Nun aber müssen wir in dieser Frage nicht so streng sein.

Was den ersten Antrag in bezug auf das Zuhilfenehmen des Deutschen Reiches betrifft, so glauben Sie ja nicht, meine Herren, daß sich dem bisherigen Vollzugsausschuß nicht die Fragen der Sicherheit unseres Landes und unseres Volkes aufgedrängt haben, daß man nicht mit der ernstesten Sorge alles das verfolgt, was auf diesem Gebiet vorgeht. Aber erstens einmal sind doch das, was gefordert wird, Verwaltungsakte, Verwaltungsakte im höchsten Sinne, Staatsakte, unter anderen der eine von der höchsten völkerrechtlichen Verantwortlichkeit. Wenn er vollzogen würde, würde ich nicht empfehlen, ihn hier im Parlament in der breiten Öffentlichkeit viel zu erörtern, sondern im Vollzugsausschuß. Und so steht es auch mit den anderen Angelegenheiten. Selbst wenn in der neuen Verfassung steht: die Gesetzgebung behält sich die Nationalversammlung vor, mit der Regierungs- und Vollzugsgewalt betraut sie den Vollzugsausschuß, so müssen wir hier nicht in den Fehler der Vielregiererei verfallen und hier alle einzelnen Akte, die die Regierung setzen soll, derart behandeln, als wären sie einfache Gesetzesvorlagen. Wir müssen schon trachten, daß wir uns in diesen Dingen eine feste, gesicherte Praxis begründen und daß jeder einzelne und besonders die künftige Opposition sich diese feste Praxis selbst mitbegründen hilft, aus dem einfachen Grunde, weil im Ernstfalle gerade diese feste Praxis der starke Schutz der Opposition ist, während eine Opposition auf das Äußerste gehen muß, wenn keine feste geschäftsmäßige Praxis vorhanden ist. Aus dem lebhaften Interesse daran, aus unserem Parlament etwas werden zu lassen und die tausendfältigen Mißbräuche, die wir früher gehabt haben, nicht hier aufkommen zu lassen, habe ich mir erlaubt, mich hier ein wenig über staatsrechtliche und geschäftsmäßige Unterscheidungen auszulassen.

Ich würde in bezug auf den Antrag 2, der in Verhandlung stand, empfehlen, die provisorische Nationalversammlung wolle beschließen, diesen Antrag dem neugewählten Staatsrat zur ernstesten Würdigung zuzuweisen, wobei ich auf das hinweise, was ich früher über die Zuweisung an den Staatsrat gesagt habe.

Der Antrag auf Permanenzklärung ist natürlich ein Antrag, der mit der Sache zusammenhängt, aber die Geschäftsführung des Hauses betrifft. Nun, ich glaube, eine Permanenzklärung wird aus mehreren inneren Gründen nicht gut möglich sein. Das aber, was dem Herrn Antragsteller vorschwebt, wird, meine ich, in kurzer Zeit erreicht sein. Es genügt heute vollständig, wenn der Antrag angenommen wird, daß der Staatsrat heute noch gewählt wird. Die Bestellung von 15 Staatssekretären ist auf der anderen Seite doch ein Geschäft, das wir dem Staatsrate überlassen müssen, und das

läßt sich nicht so übers Riech brechen; denn gerade wir als eine ganz junge Körperschaft im öffentlichen Leben dürfen uns nicht der Gefahr innerer Reibungen oder persönlicher Fehlgriffe aussetzen. *(Zustimmung.)* Ich würde also glauben, daß man diesen Antrag nicht annehmen soll, weil er den Staatsrat, den man einsetzt und dem man vertraut, sofort von Haus aus in eine Zwangssituation versetzt. Der Staatsrat wird, glaube ich, das Seinige tun und das Zusammenwirken des Parlaments mit der Exekutive ist ja dadurch gewährleistet, daß die Präsidenten des Hauses zugleich Präsidenten des Staatsrates sind. Ich glaube, daß diese staatsrechtliche Konstruktivität der künftigen Ordnung der Dinge sehr zustatten kommen wird.

Der Antrag Heilinger, daß man den § 14 hier ausschließen soll, steht auch nicht in Verhandlung, aber ich möchte darüber doch das eine sagen: Man soll doch nicht diese unsere Verfassung etwa hineindenken in die alte Gesetzgebung. *(Abgeordneter Dr. Heilinger: In der Interpretation ist alles mögliche dagewesen!)* Wir sollen uns angewöhnen, unsere Gesetze doch in einer absoluten Trennung, in einer absoluten moralischen Trennung von den bisherigen Staatsgesetzen zu betrachten. *(Abgeordneter Dr. Heilinger: Darum muß man das gleich hineinnehmen!)* Das ist ganz überflüssig, verehrter Herr Abgeordneter Heilinger, denn wie Sie wissen, sind die § 14-Verordnungen kaiserliche Verordnungen und es ist im Rahmen unseres Gesetzes für eine solche kaiserliche Verordnung gar kein Raum. *(Abgeordneter Dr. Heilinger: Aber ich bitte, die Analogie ist doch da! Sie sind doch Jurist!)* Wenn Sie gut aufgemerkt hätten, Herr Abgeordneter Heilinger, so würde Ihnen aufgefallen sein, daß gerade nach diesem Statut die Regierung doch überhaupt keine Verordnungen erlassen kann. Wir haben eben nur eine Verwaltung und das, was die verordnende Regierung ist. . . . *(Abgeordneter Dr. Heilinger: Das steht ja nicht darin!)* Ja, das steht darin! *(Fortgesetzte Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Heilinger.)*

Präsident Seitz: Ich bitte, Herr Abgeordneter Heilinger, nicht immer zu unterbrechen!

Berichterstatter Dr. Renner *(fortfahrend)*: Die Vollzugsverordnungen, die Verordnungen, die sich an den Staatsbürger richten und Staatsbürgerpflichten begründen, kann die Regierung der Staatssekretäre überhaupt nicht erlassen, sondern nur der Staatsrat — das ist der große Unterschied dabei —, so daß die Regierung eine Verordnung überhaupt nicht wirksam erlassen könnte, die Staatsbürgerpflichten auspricht. Nicht nur das: sie bekommt vom Staatsrat auch Dienstesamweisungen und kann nur an ihre Beamten und Diener Dienstbefehle

ergehen lassen, aber sich mit Verordnungen an Staatsbürger zu richten . . . (Abgeordneter Dr. Heilingner: Leider ist mir nicht das Recht gegeben, zu sprechen, sonst würde ich Ihnen schon antworten!) Es ist ganz nützlich, daß diese Frage aufgeworfen worden ist, denn ich sehe darin eine wesentliche Garantie unserer künftigen Freiheit und ich möchte, daß bei der Interpretation dieses Verfassungsgesetzes in Zukunft diese Gesichtspunkte aber auch maßgebend bleiben. (Neuerliche Zwischenrufe des Abgeordneten Dr. Heilingner.)

Präsident **Heiß**: Herr Abgeordneter Dr. Heilingner, ich muß Sie noch einmal bitten, die Verhandlungen durch Ihre Zwischenrufe nicht unangenehm zu stören.

Berichterstatter Dr. **Renner**: Und nun noch eine andere Frage. Es ist die Frage der Dynastie in bezug auf diese Verfassung oft erwähnt worden. Diese Angelegenheit — und ich spreche hier selbstverständlich als Berichterstatter des Vollzugsausschusses — ist im Vollzugsausschusse mit einer gewissen Absicht nicht zur Erörterung gestellt worden, aber ich glaube, soviel zu erkennen, daß der Vollzugsausschuss der Auffassung ist, daß die Dynastie, der Hofstaat und alles das, was staatsrechtlich dazu gehört, mit der Zivilliste usw., daß alle diese staatsrechtlichen Eigentümlichkeiten Angelegenheiten betreffen, die allen anderen Nationen mit uns gemeinsam waren, und wenn wir uns unser eigenes Haus als deutsche Nation hier bestellen, so haben wir mit diesem Faktor, der eigentlich in die Kategorie der mit allen anderen Nationen gemeinsamen Einrichtungen gehört, gar nichts zu tun.

Ob und wie diese Gemeinsamkeit . . . (Abgeordneter **Teufel**: . . . aufgeteilt wird!) . . . fortbesteht, aufgeteilt wird, sich ändert (Abgeordneter **Heine**: . . . aufgelöst wird!) oder aufgelöst wird, das liegt nicht in den Händen der Deutschen ganz allein, sondern der anderen Völker auch, und unser Handeln wird mannigfach bedingt sein. Selbstverständlich wird die konstituierende Nationalversammlung auch in diesem Punkte eine vollständig freie, durch keine Macht zu beeinflussende Entscheidung zu treffen haben. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Abgeordneter **Malik**: Ich bitte, zur Geschäftsordnung!

Präsident **Heiß**: Zur formellen Geschäftsbehandlung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Malik das Wort.

Abgeordneter **Malik**: Bei der Stellung meines Antrages und bei dessen Abstimmung war

eigentlich diese Nationalversammlung gar nicht anwesend und konnte sich daher über meinen Antrag weder ein Urteil bilden noch konnte sie mitstimmen, weil ja alles draußen war. Man pflegt — wenigstens ist es so bei uns im Hause drüben gewesen — vor einer Abstimmung wenigstens zu läuten, damit einige Herren hereinkommen. Ich glaube daher, daß ich die Bitte an den Herrn Präsidenten stellen darf, daß er meinen Antrag, betreffend die Einsetzung des Wortes „Freistaat“ anstatt „Staat“, vielleicht noch einmal zur Abstimmung bringe. (Rufe: Zur Unterstützung!)

Präsident **Heiß**: Ich mache aufmerksam, daß ich über diesen Antrag überhaupt nicht habe abstimmen lassen, sondern daß ich nur, weil eben der Antrag nicht genügend unterstützt war, die Unterstützungsfrage stellen mußte. Ich habe den Herrn Antragsteller bei Überreichung des Antrages ausdrücklich gebeten, er möge sich der kleinen Mühe unterziehen und die 20 Unterschriften einholen — die Herren sind ja alle im Hause —, er ist aber dann nach einiger Zeit zu mir gekommen und hat mir wiederum den Antrag blank, ohne die Unterschriften überreicht. Schon daraus mußte ich natürlich den Schluß ziehen, daß er eben die Unterschriften nicht aufbringen kann. Ich habe aber dann noch zu einer Zeit, wo das Haus durchaus nicht leer war, sondern alle Plätze besetzt waren, die Unterstützungsfrage gestellt, der Antrag wurde aber nicht genügend unterstützt. Ich bedaure sehr, aber neu aufnehmen kann ich die Unterstützungsfrage nicht mehr.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen die Anträge des Vollzugsausschusses sind Gegenanträge nicht gestellt worden, auch nicht Abänderungs- und Zusatzanträge, wir könnten daher eigentlich, falls kein Widerspruch erfolgt, über das ganze unter einem abstimmen. (Zustimmung.) Wir werden also über folgenden Beschlußantrag abstimmen: „Beschluß der provisorischen Nationalversammlung von Deutschösterreich über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt“ — folgen dann die einzelnen Paragraphen. (Anhang.)

Dieser Herren, welche diesen Beschlußanträge zustimmen, wollen sich von den Sätzen erheben. (Geschicht.) Ich ersuche um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Es sind dann noch Zusatzanträge gestellt worden, von denen der Herr Berichterstatter meint, daß sie dem Vollzugsausschusse zugewiesen werden sollen. Ich glaube, die Herren Antragsteller sind auch dieser Ansicht.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche gemäß dem Antrage des Herrn Referenten diese Anträge

dem derzeitigen Vollzugsausschusse, später Staatsrate, zu überweisen wünschen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist angenommen.

Schließlich ist vom Herrn Referenten ein formeller Antrag gestellt worden, der dahin geht, daß die Wahlen sofort vorzunehmen seien. Das ist eigentlich ein Tagesordnungsantrag und ich werde ihn zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, daß die Wahlen sofort vorgenommen werden, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Weiters ist vom Herrn Referenten unter einem über einen zweiten Gegenstand referiert worden, das ist ein Antrag des Vollzugsausschusses, betreffend National- und Bürgergarden *(liest)*:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Der Vollzugsausschuß hat kundzumachen, daß die Organisation der bewaffneten Macht ausschließlich Aufgabe der Staatsgewalt ist, daß daher kein Privater das Recht besitzt, Nationalgarden zu bilden oder zu ihrer Bildung aufzurufen. Insofern Landesregierungen oder Gemeindevorstehungen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit Bürgergarden aufzustellen beabsichtigen, haben sie unter Vorlage des Organisationsstatuts die Genehmigung des Staatsrates einzuholen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist angenommen.

Schließlich ist noch ein Resolutionsantrag der Herren Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Held und Genossen eingebracht worden *(liest)*:

„Der Vollzugsausschuß oder der Staatsrat wird aufgefordert zu erwägen, ob nicht ein eigenes Staatsamt für Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen — entsprechend der Generaldirektion für diese Angelegenheiten (Sektion 3) des Handelsministeriums — einzurichten wäre.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Resolutionsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu den Wahlen. Es liegen Stimmzettel auf und wir werden zuerst die Wahl der Präsidenten, dann des Staatsrates und endlich des Staatsgerichtshofes vornehmen.

Ich werde zuerst die Stimmzettel über die Wahl der Präsidenten einsammeln lassen; oder wünschen die

Herren, daß wir alle drei Wahlen unter einem vornehmen? *(Rufe: Ja!)* Ich bitte also die Mitglieder des Hauses, die drei Stimmzettel, und zwar sowohl für die Präsidenten wie für den Staatsrat und die Ersatzmänner sowie den Stimmzettel über den Staatsgerichtshof je zusammenzufalten und unter einem abzugeben. Es werden Urnen herumgereicht. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Die Stimmabgabe ist geschlossen. Das Skrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der Bericht des Vollzugsausschusses über Arbeitsvermittlung und Arbeiterschutz bei der Demobilisierung.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Dr. Urban das Wort.

Berichterstatter Dr. Urban: Hohe Nationalversammlung! Der Vollzugsausschuß hat, soweit seine Überbeschäftigung es zuließ, sich auch mit jenen großen sozialen Problemen befaßt, welche in der nächsten Zukunft die allergrößte Rolle spielen werden. Es handelt sich hier um die Frage der Demobilisierung, welche unmittelbar nach Eintritt des Waffenstillstandes gewiß höchst aktuell sein wird. Dabei werden unzählige Arbeitskräfte frei werden. Abgesehen von den Arbeitskräften, welche durch die Entlassungen an der Front frei werden, werden auch große Entlassungen bei der Kriegsindustrie stattfinden, und auch für diese Arbeiter muß vorgesorgt werden. Kompliziert wird dieses Problem noch durch die großen Schwierigkeiten in der Ernährung. Auch hier wird vorgesorgt werden müssen.

Der Vollzugsausschuß hat es mit großer Freude begrüßt, daß wenigstens zwei Interessentengruppen, die Industrie und die industrielle Arbeiterschaft, mit einem Vorschlag an ihn herangetreten sind, in dem sich diese beiden Gruppen bereit erklärten, den Vollzugsausschuß bei der Lösung dieser schweren Aufgabe zu unterstützen. Der Vorschlag ging dahin, es möge ein Beirat gebildet werden, der zu gleichen Teilen vom Reichsverband der Industrie und von den Gewerkschaften zu beschicken wäre und der dann gemeinsam mit dem Vollzugsausschuß, beziehungsweise mit dem künftigen Staatsrat die entsprechenden Maßnahmen beraten, beschließen und an den maßgebenden Stellen durchführen soll.

Der Vollzugsausschuß hat diesen Vorschlag angenommen. Der Beirat ist zusammengetreten und hat sofort ein Programm für seine Arbeiten entworfen, hat es dem Vollzugsausschuß vorgelegt und dieser hat es auch angenommen.

Mit Rücksicht auf die Fülle der heutigen Tagesordnung werde ich mir erlauben, dieses Programm nur im allgemeinen zu skizzieren und nur jene Punkte schlagwortartig hervorzuheben, welche nach meiner Ansicht als die wichtigsten erscheinen.

Der Komplex der in diesem Zusammenhang zu behandelnden Fragen wird in zwei Hauptgruppen zerfallen:

I. Weiterbeschäftigung der Arbeiter in der bisherigen Kriegsindustrie für die Herstellung von Friedensartikeln.

II. Vermittlung von Arbeitern an andere Arbeitsstätten.

I. Zur Weiterbeschäftigung der Arbeiter in den bisherigen Betrieben sind geeignete Vorkehrungen in folgenden Punkten erforderlich:

1. Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Arbeiter in den Fabriksbetrieben:

- a) durch Aufrechterhaltung und Ausbau der bisherigen diesbezüglichen Einrichtungen,
- b) durch Verwendung der Neuerzeugung dieser Betriebe als Kompensation für Lebensmittelbeschaffung.

2. Beschaffung von Rohmaterial für die Herstellung von Friedensartikeln:

- a) durch Freigabe der bei Annullierung der Heereslieferungen freierwerdenden Rohmaterialien und Halbfabrikate, beziehungsweise sofortige Umänderung des Erzeugungsprogramms für diese Materialien,
- b) Einrichtung einer Austauschstelle der durch Eistierung der Heeresaufträge freigewordenen Rohmaterialien,
- c) sofortige Zuteilung der durch die Sachdemobilisierung der Heeresgüter zur Verfügung stehenden Roh- und Hilfsstoffe, sowie Hilfsmaschinen und Transportmittel.

3. Geeignete Einflussnahme auf den Zeitpunkt und die Reihenfolge der Einstellung der Kriegsproduktion in den einzelnen Industriezweigen.

4. Gewährung staatlicher Unterstützung für Arbeitslosigkeit, insoweit eine solche Unterstützung für die Durchführung obiger Maßnahmen erforderlich ist.

5. Abschaffung des kriegswirtschaftlichen Arbeitszwanges und Errichtung von Einigungsämtern in Lohnfragen an Stelle der bei Endigung des Kriegesleistungsverhältnisses außer Kraft tretenden Beschwerdekommmissionen.

6. Erteilung von Aufträgen für den öffentlichen Friedensbedarf.

II. Maßnahmen zum Zwecke der Vermittlung von Arbeitern an andere Arbeitsstätten:

1. Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise:

- a) durch Heranziehung der bestehenden Arbeitsvermittlungstellen,
- b) durch Schaffung von Betriebskommissionen in den großen militärischen und industriellen Betrieben,
- c) durch Schaffung von Ortskommissionen in Orten, in welchen sich eine Reihe kleinerer Kriegsbetriebe befinden,
- d) Zusammenfassung aller dieser Arbeitsnachweise in eine Zentralorganisation (industrielle Abrüstungsstelle), die berufen sein wird, den Verkehr mit den Arbeitsnachweisen der anderen nationalen Gebiete zu pflegen.

2. Vorkehrung zur kostenlosen Beförderung der in der Kriegsindustrie beschäftigungslos gewordenen Arbeiter an andere Betriebsstätten, beziehungsweise in ihre Heimatsorte.

3. Gewährung einer staatlichen Unterstützung in Form einer Abfertigung an die rücktransportierten Arbeiter für die Dauer der Reise und ersten Aufenthaltszeit.

4. Sinngemäße Anwendung des Punktes I, 2, betreffend Zuweisung von freierwerdenden Rohmaterialien und solchen aus der Sachdemobilisierung an andere Industriezweige zur Ermöglichung der Wiederaufnahme der Friedenstagigkeit.

5. Sicherstellung der Eisenbahnbeförderung dieser Sachgüter und der erforderlichen Lebensmittel an die Friedensindustrie.

6. Staatliche Notstandsarbeiten und Erteilung von Aufträgen für öffentlichen Bedarf.

Zur Durchführung dieses Programms wird es zunächst erforderlich sein, mit der Heeresverwaltung prinzipiell zu vereinbaren, daß die derzeit zur Kriegsindustrie kommandierten oder für sie enthobenen Arbeiter, sobald sie, sei es in dieser, sei es in einer anderen Industrie Beschäftigung finden, aus dem militärischen Dienstverhältnis beurlaubt werden und daß insbesondere die Freizügigkeit nicht nach den gegenwärtigen Intentionen durch Zusammenfassen der freierwerdenden Arbeiter in Sammelkader behindert werde.

Die Arbeitslosenunterstützung und der Arbeitsnachweis müssen in einen organischen

Zusammenhang gebracht werden. In soweit in den einzelnen Industrien kriegswirtschaftliche Verbände und bei diesen Unterstützungseinrichtungen bestehen, wären sie heranzuziehen. Trotz den von beiden Interessentengruppen gegen die Tätigkeit der Beschwerdekommmissionen vielfach erhobenen Klagen erscheint es doch notwendig, in dem Augenblicke, in welchem durch Fortfall der Kriegsleistung die Kompetenz dieser Kommissionen aufhört, Einrichtungen zu schaffen, um für eine geregelte Behandlung von Lohn- differenzen zu sorgen.

Das Komitee beehrt sich somit den Antrag zu stellen, der Vollzugsausschuß der deutschen Nationalversammlung wolle beschließen (*liest*):

„1. Zur Durchführung aller mit der Überführung der durch das Aufhören des Kriegsbedarfes und durch die Demobilisierung frei werdenden Arbeitskräfte in die Friedensbeschäftigung zusammenhängenden Maßnahmen wird ein Arbeitsamt errichtet, zu dessen Leitung ein paritätisch aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter zusammengesetztes Direktorium gebildet wird.

2. Bis zur Errichtung eines solchen Arbeitsamtes wird die bestehende paritätisch zusammengesetzte, eventuell entsprechend zu ergänzende Industriekommission unter Vorsitz eines Delegierten des Vollzugsausschusses ermächtigt, im Rahmen des vorgelegten Programms und nach jeweiliger Ermächtigung durch den Vollzugsausschuß in dessen Namen die zur Durchführung dieses Programms erforderlichen Anträge an die Militärverwaltung und die österreichischen Behörden zu stellen und die Durchführung dieser Maßnahmen zu überwachen.“

Ich bemerke, daß das Programm und diese Anträge auf einem Kompromiß zwischen den Vertretern des Reichsverbandes der Industrie und den Gewerkschaften beruhen und daß sämtliche Anträge einhellig von beiden Gruppen angenommen wurden. (*Abgeordneter Denk! Was ist's mit den Gewerbetreibenden!*) Bei dieser Gelegenheit wurde auch darauf hingewiesen, daß weder die Landwirtschaft noch das Gewerbe noch viele mittelständige Gruppen bei diesen Fragen mit herangezogen wurden. Es wurde daher von dem Vollzugsausschuße die Bildung einer II. Sektion in Aussicht genommen, welche teilweise aus Gewerbetreibenden, teilweise aus landwirtschaftlichen und anderen Organisationen besteht, und man hat auch in Aussicht genommen, sich namentlich bezüglich der Gewerbegruppe mit dem Reichshandwerkerrat in Verbindung zu setzen.

Ich erlaube mir daher, diese Anträge der hohen Nationalversammlung zur Annahme zu empfehlen.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte sind gemeldet: die Herren Domes, Kuranda, David, Reismüller, Rittinger, Stark. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Domes.

Abgeordneter Domes: Hohe Nationalversammlung! Die Fragen, die von meinem unmittelbaren Vorgesetzten angeregt worden sind, sind brennend. Soweit Nachrichten vorliegen, werden in verhältnismäßig kurzer Zeit 600.000 Arbeiter aus der Kriegsindustrie entlassen werden. In der nächsten Zeit wird für diese 600.000 Arbeiter, die aus der Kriegs- und Rüstungsindustrie freierwerden, ja nicht einmal für 100.000 Arbeiter die geringste Möglichkeit einer Arbeitsgelegenheit bestehen. Die Privatindustrie konnte sich nicht vorbereiten und ist auch im gegenwärtigen Moment nicht imstande, Vorbereitungen für den Wiederaufbau zu treffen, weil es erstens an Material fehlt und zweitens an Kohle und weil drittens der kriegswirtschaftliche Arbeitszwang die Aufteilung der Arbeitskräfte vollständig unmöglich macht.

Die nächste Frage, mit der sich der Vollzugsausschuß beschäftigen müssen, ist die Beseitigung des kriegswirtschaftlichen Arbeitszwanges; denn solange die Arbeitermassen unter dem kriegswirtschaftlichen Arbeitszwange stehen, ist es überhaupt unmöglich, eine Lösung dieser Frage herbeizuführen. Schwierig wird sie auch deswegen, weil aus staatspolitischen Gründen die Arbeiterchaft verschiedener Länder durcheinandergeworfen ist. Wir haben im deutschen Gebiete viele Tausende von Ungarn und Tschechen, wir haben im tschechischen Gebiete viele Tausende von Deutschen und ebenso auf ungarischem Gebiete viele Tausende von Deutschen. Der Austausch von Arbeitskräften ist ganz unmöglich, solange der kriegswirtschaftliche Arbeitszwang existiert. Was der Vollzugsausschuß als seine nächste Aufgabe wird betrachten müssen, um überhaupt die Frage behandeln zu können, ist also die Beseitigung des kriegswirtschaftlichen Arbeitszwanges.

Ich will die hohe Versammlung nicht damit beschäftigen, in welcher Weise dieser kriegswirtschaftliche Arbeitszwang rechtsbeugend auf die Arbeiter gewirkt hat; ich will hier nicht erzählen, was den Arbeitermassen unter diesem Arbeitszwange während des Krieges alles passiert ist. Wenn wir an die Lösung dieser Frage überhaupt schreiben wollen, ist das erste die Aufhebung, die Beseitigung dieses Arbeitszwanges. (*Abgeordneter Dr. Micht! Aber langsam! Auf einmal kann es nicht geschehen!*)

Das muß auf einmal geschehen. (*Abgeordneter Dr. Michel: Dann ist das Malheur fertig!*) Nein! Verzeihen Sie. Nachdem der Herr Kollege diese Zwischenbemerkung gemacht hat, möchte ich darauf antworten, daß ein langsamer Abbau des kriegswirtschaftlichen Arbeitszwanges überhaupt nicht möglich ist. Wo soll der Anfang gemacht werden? Sind die ersten Schichten vom Arbeitszwange frei, so machen sich die andern selber frei und dann sind die Arbeiter natürlich nicht mehr zu halten. Außerdem ist mit dem langsamen Abbau nicht die Möglichkeit gegeben, den Arbeiteraustausch vorzunehmen.

Der Arbeitszwang muß sofort aufgehoben werden. Aber mit dem Aufheben des Arbeitszwanges muß gleichzeitig verbunden sein die Schaffung von Arbeitsgelegenheit; mit der Abrüstung muß gleichzeitig verbunden sein der Wiederaufbau der Industrie, beziehungsweise der Produktion; denn sonst haben wir nicht nur die 600.000 Menschen, die aus der Rüstungsindustrie frei werden, soweit unser alter gewesener Staat in Betracht kommt, sondern noch dazu die Million, die von der Front frei wird.

Der Vollzugsausschuß wird sich schon im gegenwärtigen Momente die Frage vorlegen müssen, welche Maßnahmen zu treffen sind, um den Wiederaufbau der Friedensproduktion zu ermöglichen. Vor allem aber, meine Herren, ist es notwendig, daß die Kriegsproduktion nicht sofort eingestellt wird. Es war Absicht des Kriegsministeriums, die Kriegsproduktion sofort einzustellen. Dabei wären allein schon in der Rüstungsindustrie im deutschen Gebiete für die nächsten Tage ungefähr 200.000 Menschen arbeitslos geworden. Es muß also mit der Kriegsverwaltung darüber beraten und verhandelt werden, daß der Abbau der Rüstungsindustrie nur sukzessive vor sich geht. Es wird demgegenüber eingewendet, daß das Material, das jetzt noch zur Rüstung verwendet werden sollte, zum Aufbau der Friedensindustrie oder der Friedensproduktion notwendiger sei. Das ist ja wahr, aber es gibt keinen Weg, den Abbau, beziehungsweise die Einstellung der Produktion in den Fabriken zu bestimmen, ohne dafür zu sorgen, daß im nächsten Moment eine andere Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Es wird also Aufgabe des Vollzugsausschusses sein, auch mit dem Kriegsministerium einen Plan zu besprechen, wodurch verhindert wird, daß die Arbeitermassen auf einmal brotlos werden. Anregungen sind in dem Programme, das der Herr Dr. Urban hier beantragt hat, schon enthalten. Ich möchte die Versammlung bitten, dieses Programm zu akzeptieren und auf Grund dieses Programmes werden der Nationalversammlung noch weitere Vorschläge über die Abrüstung in der Rüstungsindustrie unterbreitet werden.

Präsident **Heiß**: Zu einem formalen Antrag hat sich der Herr Abgeordnete Seliger zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Seliger**: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident **Heiß**: Es wird Schluß der Debatte beantragt. Ich ersuche diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Vorgemerkt sind die Abgeordneten Kuranda, David, Rittinger, Starck, Resel, Bongraz, Muchitsch, Gröger, Seliger. Ich bitte, sich auf einen Generalredner zu einigen. (*Rufe: Abgeordneter Kuranda!*) Herr Abgeordneter Kuranda ist zum Generalredner gewählt worden. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kuranda**: Ich verzichte nicht auf das Wort, werde aber Ihre Aufmerksamkeit nur für kurze Zeit in Anspruch nehmen. Der Herr Referent, ebenso mein ausgezeichnet sachverständiger unmittelbarer Herr Vorredner haben hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse, wie sie sich beim Übergang von der Kriegs- in die Friedensindustrie nach unseren Wünschen gestalten sollen, so treffende und sachverständige Worte gesprochen, daß ich ihnen nichts beizufügen habe. Ich habe nur folgendes in anderer Richtung zuzufügen.

Die Beschwerdekommision Wien I, und ihrem Votum folgend und sich beugend die anderen Beschwerdekommisionen Wiens haben nach langer Zeit eine Angelegenheit erledigt, die vielleicht zu den schwierigsten gehört hat, die auf dem sozialpolitischen Einigungsgebiete zu erledigen waren, die Frage der technischen und kaufmännischen Beamten der Kriegsindustrie; denn nur für diese sind die Beschwerdekommisionen maßgebend, die Lohnämter werden später einen weiteren Wirkungskreis haben. Es ist uns nun gelungen, sowohl die beiden Organisationen, die Organisation der technischen und kaufmännischen Beamten einerseits und andererseits den Reichsverband der Industrie, vollkommen unter einen Hut zu bringen und das von uns als unmöglich angesehene Ideal eines festen Gehaltsschemas und Teuerungszulagenschemas auszuarbeiten, welches eine wesentliche Vorbereitung für die Arbeiten des sozialpolitischen Ausschusses in unserem ehemaligen Reichsparlamente geboten hätte. Ich habe mir daher erlaubt, hier das Wort zu ergreifen und, weil ich selbst dieser Beschwerdekommision angehöre und die Vorzüge derselben kenne, folgende Resolution zu beantragen (*liest*):

„Der Vollzugsausschuß wolle bezüglich der kaufmännischen und technischen Beamten

unter Beiziehung von deren Organisationen analoge Maßnahmen wie für die Arbeiter treffen."

Natürlich, dieselben können es nicht sein; es sind ganz andere Verhältnisse, die Zahl ist geringer, der Lohn aber viel höher, andererseits ist doch wieder die materielle Kraft des einzelnen stärker, so daß man vielleicht mit staatlichen Zulagen weniger zu arbeiten hat und nur in Ausnahmefällen, im großen und ganzen aber ist ein paralleles Verhältnis wie bei den Arbeitern, und ich glaube, auch diese Leute sollten bei der Regelung nicht zu kurz kommen.

Präsident **Seitz**: Abgeordneter Dr. Urban zum Schlussworte.

Berichterstatter Dr. **Urban**: Die beiden Herren Vorredner haben sich mit den Anträgen, die ich namens des Vollzugsausschusses vorgelesen habe, vollständig einverstanden erklärt. Nur beantragt Herr Kollege Kuranda eine Resolution, mit der ich mich vollständig einverstanden erkläre. Es ist ohnehin die ganze Sache so gedacht, daß neben dem ersten Beirat, der gewissermaßen die erste Sektion bildet, eine zweite Sektion für das Gewerbe, eine dritte für die Landwirtschaft gebildet wird und als eine vierte eine solche zu bilden ist, wie sie sich der Abgeordnete Kuranda vorstellt. Ich stimme also diesem Antrage vollständig zu und bitte, auch meinen Antrag anzunehmen.

Präsident **Seitz**: Ich schreite zur Abstimmung. Ich glaube, die Anträge des Herrn Referenten nicht wiederholen zu müssen, sie sind den Herren ja bekannt.

Ich bitte diejenigen Herren, die die Anträge des Herrn Referenten annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Herr Abgeordneter Kuranda hat noch einen Resolutionsantrag gestellt *(liest)*:

"Der Vollzugsausschuß wolle bezüglich der kaufmännischen und technischen Beamten unter Beiziehung von deren Organisationen analoge Maßnahmen wie für die Arbeiter treffen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es ist unterdessen das Skrutinium vorgenommen worden und ich gebe hiermit die Wahlresultate bekannt.

Bei der Präsidentenwahl wurden 163 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 82.

Es wurden an Stimmen abgegeben: Für Dr. Dinghofer 157, für Hausner 163, für Seitz 163, für Dr. Waldner 6 Stimmen. Es erscheinen daher zu Präsidenten gewählt die Herren Dr. Dinghofer, Hausner, Seitz. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Hohes Haus! Ich habe namens meiner beiden geehrten Herren Kollegen die Erklärung abzugeben, daß wir die Wahl annehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Wir danken Ihnen für das Vertrauen, daß Sie uns schenken und hoffen, es auch rechtfertigen zu können. Wir werden uns bemühen, die Leitung vollkommen objektiv, unparteiisch und streng sachlich zu führen und insbesondere auch den schwierigen Aufgaben gerecht zu werden, die das Präsidium des Staatsrates an uns stellen wird.

Nicht so sehr die Leitung der Volksversammlung wird schwierig sein, als vielmehr die Leitung der wichtigen Staatsgeschäfte, die dem Staatsrat überantwortet sind. Wir werden unsere ganze Kraft daran setzen, um ihren Anforderungen zu entsprechen.

Weiters ist die Wahl von Mitgliedern des Staatsrates und der Ersatzmänner vorgenommen worden. Die Stimmzettel wurden für beide Gruppen unter einem abgegeben.

Die Zahl der abgegebenen Stimmen ist 163; die absolute Majorität beträgt 82. Gewählt erscheinen, und zwar sämtlich mit je 163 Stimmen, die Mitglieder:

Abram, als Ersatzmann Rejsek, Adler, als Ersatzmann Ellenbogen, Baehle, als Ersatzmann Jerzabek, Domes, als Ersatzmann Renner, Fink, als Ersatzmann Loser, Freizler, als Ersatzmann Licht, Mayer Josef, als Ersatzmann Fro, Miklas, als Ersatzmann Wollek, Ofner, als Ersatzmann Friedmann, Pacher, als Ersatzmann Bodirsky, Schoepfer, als Ersatzmann Guggenberg, Schoiswohl, als Ersatzmann Prisching, Seliger, als Ersatzmann Glöckel, Steinwender, als Ersatzmann Luffsch, Stöckler, als Ersatzmann Gruber, Sylvestor, als Ersatzmann Marktl, Teufel, als Ersatzmann Panz, Urban, als Ersatzmann Waber, Waldner, als Ersatzmann Herzmanstky, Wolf, als Ersatzmann Kroy.

Um nicht jeden der einzelnen Herren aufrufen und befragen zu müssen, ob er die Wahl annimmt, stelle ich, da ja die Herren alle im Saale anwesend sind, gleich die Frage, ob einer der Herren die

Wahl ablehnt. (Nach einer Pause): Dies ist nicht der Fall. Die Herren haben also die Wahl angenommen.

Weiters wurde die Wahl eines Staatsgerichtshofes vorgenommen und es wurden dabei gleichfalls 163 Stimmen abgegeben; die absolute Mehrheit beträgt daher 82.

Es erscheinen mit je 163 Stimmen gewählt die Mitglieder: Barbo, d'Elvert, Fislthaler, Fuchs, Hagenhofer, Herold, Hummer, Keschmann, Kofler, Mühlerwerth, Neumann-Walter, Palme, Pongraz Josef, Neumann, Schlegel, Schreiner, Stölzel, Stumpf, Widholz, Wohlmeyer.

Da auch diese Herren sich im Saale befinden, stelle ich die Frage, ob einer der Herren die Wahl ablehnt. (Nach einer Pause): Es ist nicht der Fall. Die Herren haben also die Wahl angenommen.

Behufs Konstituierung des Staatsgerichtshofes wird das Notwendige veranlaßt werden. Die erste konstituierende Sitzung des Staatsrates jedoch findet heute unmittelbar nach Schluß der Sitzung im Prälatenssaale statt.

Wir schreiten in der Tagesordnung weiter und kommen zum Punkte 4: Bericht über Ernährungsfragen.

Ich höre, daß der Herr Abgeordnete Mayer, welcher der Referent ist, durch seine Amtsgeschäfte verhindert ist, hier zu erscheinen. Es war beabsichtigt, daß der Herr Abgeordnete Mayer als Mitglied des Hauses das Referat erstattet und daß dann sein Referat durch die Ausführungen sozusagen eines Herrn Regierungsvertreters, eines der Herren, die als Direktoren des Ernährungsamtes vom Vollzugsausschuß in das Ernährungsamt entsendet worden sind, nämlich des Herrn Direktors Eldersch ergänzt wird. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, würde ich also, da der Herr Abgeordnete Mayer momentan verhindert ist, dem Ernährungsdirektor Eldersch das Wort erteilen. Wird kein Einspruch erhoben? (Rufe: Nein!) Ich erteile also Herrn Direktor Eldersch das Wort.

Berichterstatter Direktor **Eldersch**: Hohes Haus! Ich bin Ihrer uneingeschränkten Zustimmung sicher, wenn ich feststelle, daß die Sorge für die Aufrechterhaltung der Kontinuität unserer Volksernährung eine der vornehmsten Aufgaben der Nationalversammlung und der deutschösterreichischen Regierung sein wird. Es ist zweifellos, daß die Funktion unserer Volksernährung, vornehmlich was das deutschösterreichische Gebiet anlangt, gestört ist. Wir konstatieren Abperrungsmaßnahmen gegen

Deutschösterreich in Böhmen und Mähren, weitere Abperrungsmaßnahmen in Galizien, beziehungsweise im Königreich Polen, und wir konstatieren auch eine große Zurückhaltung in der Auslieferung von Lebensmitteln aus dem Königreich Ungarn.

Es wird wohl, meine sehr geehrten Herren, offiziell vom tschechischen Nationalrate mitgeteilt, daß diese Abperrungsmaßnahmen eigentlich nicht über Weisung des tschechischen Nationalrates erfolgen, sondern daß sie von lokalen Organen, von lokalen Interessenten durchgeführt werden, und es wurde das Versprechen gegeben, daß diese Abperrungsmaßnahmen aufgehoben werden. Nichtsdestoweniger hat sich aber durch diese Agitation die Ausbringung der Lebensmittel kolossal verschlechtert, sie ist im Rückstand geblieben, und es ist festzustellen, daß auch in den tschechischen Gebieten die Anlieferung von Lebensmitteln nicht in jenem Ausmaße erfolgt, das notwendig ist, um die Ernährung der tschechischen Bevölkerung sicherzustellen.

Natürlich sind die Vorräte in den tschechischen Gebieten ungleich größer als in den deutschen Gebieten, weil ja unsere deutschen Gebiete fast durchwegs Zuschußgebiete sind, somit der Klimientierung aus anderen, namentlich tschechischen und polnischen Gebieten bedürfen. Es wird also eine der dringendsten Aufgaben sein, daß sich die deutschösterreichische Regierung mit dem tschechischen Nationalrate und ebenso mit der polnischen Regierung in Verbindung setzt, damit die Behinderung der Auslieferung der Kartoffeln endlich aus der Welt geschafft wird. Ich bemerke, daß es bei der Kartoffelversorgung besonders wichtig ist, in allernächster Zeit größere Zuschübe zu erreichen; denn wenn die Frostperiode einsetzt, sind die Kartoffelzuschübe nicht mehr möglich; man müßte dann rein die Zuschübe solcher Kartoffeln den Spiritusfabriken zuweisen, da diese Kartoffeln für den menschlichen Genuß nicht geeignet sind. Wir sind also bezüglich der Kartoffelzuschübe ungemein kurz befristet und diese Angelegenheit muß dringlichst behandelt werden. Ich bemerke, daß die Kartoffelzuschübe nicht vollständig versagt haben.

Es sind gestern beispielsweise über 100 Waggons gekommen, allerdings soll die voraussichtliche Anlieferung täglich 300 Waggons betragen, wenn wir die bestimmte Kartoffelquote von zweieinhalb Kilogramm, die in Aussicht genommen war, für den ganzen Winterbedarf in den großen Konsumzentren erhalten sollen. Ich will auch bemerken, daß die Kartoffelanlieferung in der gleichen Periode gegenüber dem Vorjahre im heurigen Jahre stärker gewesen ist, obwohl die Witterung ungünstiger gewesen war und die Ausbringung darunter zu leiden gehabt hatte. Ich bemerke, daß in der Gemeinde Wien sich gegenwärtig ein Lagerstand von 550 Waggons Kartoffeln befindet, das wäre also doch eine Vorsorge für zweieinhalb Wochen.

Die Getreidezuschübe haben aus Böhmen vollständig aufgehört, aus Mähren haben in den letzten Tagen noch Kartoffelzuschübe stattgefunden, aber gestern ist es zu einer Stilllegung des Betriebes auf den Eisenbahnen im böhmischen Gebiete gekommen. An der Behebung dieser Störung wird gearbeitet und es ist zu hoffen, daß noch im Laufe des heutigen Tages diese Stilllegung des Frachtzuschubes in den tschechischen Gebieten behoben sein wird.

Rücksichtlich der Getreide-, der Mehl- und Brotversorgung habe ich mitzuteilen, daß die Aktion bei der deutschen Regierung das Ergebnis gehabt hat, daß uns sofort und unmittelbar 1000 Waggons zugestanden wurden. *(Beifall.)* Über diese 1000 Waggons wurde bereits disponiert, sie sind vielleicht heute schon rollend. Von diesen 1000 Waggons haben wir Deutschböhmen 125 Waggons zugewiesen, Borsarlberg 25 Waggons, Steiermark und Kärnten 220 Waggons — wir nehmen dabei an, daß Oberösterreich und Salzburg sich selbst versorgen können. *(Rufe: Oberösterreich?)* Salzburg und Oberösterreich sind jetzt für die Ernährung ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet, Oberösterreich hat für Salzburg aufzukommen. Wien wurden 530 Waggons zugewiesen und 100 Waggons für Tirol, die über Kuffstein rollen. *(Abgeordneter Dr. Schürff: Und das flache Land Niederösterreich?)* Das wird, soweit notwendig . . . natürlich die Konsumzentren werden von Wien aus dotiert werden. *(Rufe: 530 Waggons nur für Wien?)* Diese rollen für Wien. Ich bitte, es ist auch mitzuteilen, daß am Samstag die Zusage der deutschen Regierung auf 10.000 Waggons gelautet hat und daß am Montag diese Zusage von 10.000 auf 1000 Waggons reduziert wurde. *(Rufe: Das machte die Note vom Andrássy!)* Die Andrássynote kann damals noch nicht bekannt gewesen sein. *(Rufe: Sie war bekannt!)* Am Montag früh lautete also die Zusage auf 1000 Waggons. *(Zwischenrufe.)* Ich konstatiere ja nur Tatsachen, die dem Volksernährungsamt zur Kenntnis gelangt sind. Es wird wohl möglich sein, im Laufe der nächsten Woche über diese Kontingente bereits lokal zu verfügen, die Weisungen und Dispositionen sind bereits alle hinausgegangen.

Schwierigkeit bereitet die Versorgung des deutschböhmisches Gebietes, weil es vollständig abgeschnitten ist. Unsere Ausweise sind ja alle älteren Datums, der letzte Ausweis ist vom 23. Oktober, aber die Herren müssen bedenken, daß die Ziffern, die diese Ausweise bringen, wieder älteren Datums sind, so daß wir über den gegenwärtigen Stand der Versorgung Deutschböhmens nahezu gar nicht orientiert sind. Wenn ich einige Beispiele anführen soll, so gibt es deutsche Gebiete, die nach dem Stande vom 23. Oktober bis zum halben Dezember versorgt sind, manche Bezirke sind nur bis Ende

Oktober versorgt. Es muß also versucht werden, Aufklärung zu verschaffen, in welchem Maße die Versorgung von Deutschböhmen gewährleistet ist. Der tschechische Nationalrat behauptet, daß er absolut nicht gewillt ist, Deutschböhmen von der Versorgung durch das tschechische Gebiet auszuschließen, sondern bereit ist, Deutschböhmen zu alimentieren.

Mit der Fettversorgung, meine Herren, steht es so, daß die großen Konsumzentren und auch die Kriegsleistungsbetriebe für eine Reihe von Wochen — erlassen Sie mir, bestimmte Daten zu nennen — versorgt sind, namentlich auch durch die Beistellung der Fettmengen, die der Bürgermeister von Wien für diesen Zweck durch Verarbeitung von Margarine bereitgestellt hat. Wir werden also voraussichtlich in der Lage sein, für mehrere Wochen . . . *(Ruf: Mit welcher Quote?)* . . . mit einer egalen Quote von 4 Dekagramm für die gesamte Bevölkerung, die beteiligt werden soll, auszukommen.

Etwas schlimmer steht es mit der Gemüseversorgung, namentlich mit dem Sauerkraut. Da kann ich mitteilen, daß jene Mengen, über die Deutschösterreich verfügt, eigentlich nur 105 Waggons betragen, während im tschechischen Gebiete über 1000 Waggons lagern. Der Krautboden befindet sich im tschechischen Gebiet und naturgemäß auch die Sauerkrautfabriken und so werden auch mit dem tschechischen Nationalrate über die Anlieferung von Sauerkraut Vereinbarungen gepflogen werden müssen.

Große Schwierigkeiten bereiten uns auch Separationsmaßnahmen, die im deutschen Gebiete zu konstatieren sind, und es wird die deutsche Regierung mit allem Ernst darauf dringen müssen, daß diese Separationsbestrebungen aufhören, weil sie eine gedeihliche Funktion der Volksernährung stören. Es hat sich der Bevölkerung eine Panik bemächtigt, alles ist nervös geworden und es versuchen nun einzelne Bezirke, die Dispositionen des Volksernährungsamtes zu stören, versuchen sich auf eigene Faust zu versorgen und rollendes Material aufzuhalten. Soweit es möglich war, haben wir überall dahin eingewirkt, daß diese Separationsbestrebungen aufhören, damit sie nicht die allgemeine Versorgung stören. Es wird aber eine der wichtigsten Sorgen der deutschen Regierung sein, hier Wandel zu schaffen.

Es wurde auch vielfach die Forderung gestellt, daß den Bezirkshauptleuten Wirtschaftsräte zur Seite gestellt werden. Die Aufstellung von Wirtschaftsräten ist eine alte Forderung; zum Teil bestehen solche bereits, sie sind aber nicht überall durchgeführt und sind meist nicht am Siege der Bezirkshauptmannschaft. Es ist natürlich gar nichts dagegen einzuwenden, daß sich solche Wirtschaftsräte bilden — sie werden ja in unserer Ernährungsorganisation vorgeesehen werden —, die den Bezirkshauptleuten zur Seite stehen, die aber natürlich absolut nicht

das Recht haben können, Maßnahmen der deutschen Regierung, beziehungsweise des deutschösterreichischen Ernährungsamtes zu stören. Sie können nur kontrollierend und begutachtend wirken, sie können eventuell gegen die Maßnahmen des deutschösterreichischen Ernährungsamtes Stellung nehmen, aber sie dürfen keineswegs den Versuch unternehmen, mit Gewalt einzugreifen und die Maßnahmen, die vorbereitet und der Durchführung überantwortet sind, zu stören.

Im allgemeinen, meine Herren, ist zu sagen, daß wir also vor einer unmittelbaren Katastrophe nicht stehen. Wien ist mit Getreide für die nächste Woche versorgt, für die übernächste Woche ist eine Aktion in Durchführung, die auf der Unterstützung des Landesauschusses von Niederösterreich basiert. Es muß namentlich versucht werden, für Wien größere Getreidemengen anzubringen, damit wir der Sorge für die allernächsten Wochen enthoben sind. Nach dem Kontingent wäre in Niederösterreich noch eine Menge von über 5000 Waggons anzubringen. Es ist selbstverständlich, daß das Ernährungsamt nicht nur Vorsorge zu treffen hat für die Ernährung der Wiener Bevölkerung, sondern auch Vorsorge treffen muß für die Alimentierung der übrigen deutschen Gebiete, sofern sie als Zuschußgebiete in Frage kommen. Wir mußten, um die Ausbringung des Getreides zu forcieren, die alte Lieferprämie von 25 K., die zu Beginn des Erntejahres in Wirksamkeit war, wieder aufleben lassen. Ich bitte also, diese Anordnung zur Kenntnis zu nehmen, wir erhoffen uns davon eine starke Anlieferung. Es ist ja festzustellen, daß diese Prämie bereits im heurigen Jahre fördernd gewirkt hat. Eine solche Maßnahme ist unangenehm, aber sie ist erfolgt, weil wir der Meinung sind, daß dadurch die Getreideaufbringung erleichtert wird.

Es ist dem Ernährungsamt weiter gelungen, Kleidungsstücke, Stiefel und andere Bedarfsartikel in einem nicht unbeträchtlichen Maße sich zu sichern und diese Bekleidungs- und sonstigen Bedarfsartikel jenen Landwirten, die rasch und willig anliefern, als Kompensation gegen entsprechende Bezahlung, gegen die Bezahlung unserer Selbstkosten bereitzustellen.

Es muß überhaupt darauf verwiesen werden, hohes Haus, daß die deutschösterreichische Regierung alle Anstrengungen wird machen müssen, um sich Kleidungsstücke und andere Bedarfsartikel als Kompensation gegenüber Ungarn oder anderen Gebieten zu sichern. Solcher Kompensationsgeschäfte ist bereits eine ganze Menge eingeleitet; ob sie zur Durchführung werden gelangen können, steht dahin. Wenn aber die Getreideaufbringung nicht nur in den deutschen Gebieten, sondern namentlich auch in Ungarn und in den tschechischen Gebieten forciert werden soll, so müssen dafür irgendwelche Kom-

penationen gewährt werden. Es wird vielleicht auch möglich sein, in kurzer Zeit eine Reihe unserer Rüstungsbetriebe derart umzuwandeln, daß sie in der Lage sind, landwirtschaftliche Geräte rasch herzustellen, damit wir bei unseren Verhandlungen, sei es mit der ungarischen Regierung oder mit anderen Nationalräten, darauf verweisen können, daß wir in der Lage sind, Kompensationen zu bieten.

Ich bitte also, hohes Haus, die Beruhigung entgegenzunehmen, daß wir vor einer Ernährungs-katastrophe in der allernächsten Zeit nicht stehen. Die Versorgung der späteren Wochen hängt allerdings davon ab, ob die Verhandlungen mit Ungarn und mit den anderen Nationalräten uns jenes Resultat bringen werden, das notwendig ist, um die Ernährung der deutschösterreichischen Bevölkerung sicherzustellen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Jedenfalls aber, meine Herren, bitte ich — und diese Bitte ist auch an die Presse zu richten — auf die Bevölkerung beruhigend zu wirken, damit keine Panik entsteht, denn alle diese Paniken stören die Maßnahmen und es wird vielleicht zu keiner Ernährungs-katastrophe kommen, wenn alle Ernährungsmaßnahmen ungehindert durchgeführt werden können. *(Zustimmung.)*

Bezüglich des Fleisches sind wir auch für die nächsten 14 Tage gedeckt. Ungarn liefert noch immer, allerdings ein viel kleineres Kontingent, es wird also die bescheidene Quote von 12 1/2 Defagamm pro Kopf und Woche, die wir jetzt in Wien haben, in den nächsten Wochen auch noch gedeckt werden können. *(Beifall.)*

Präsident Reich: Ich habe folgende Mitteilung zu machen: Der Herr Sektionschef und Chef des Generalkommissariats Riedel, der, wie die Herren wissen, mit bei der Deputation in Berlin war, hat heute um 1/4 Uhr nachmittags aus Salzburg hieher telephoniert, daß er infolge Reise-schwierigkeiten auf der Strecke Dresden—Böhmen über München zurückreisen mußte und daher leider nicht rechtzeitig vor der heutigen Sitzung der Nationalversammlung in Wien eintreffen konnte.

Er teilt mit, daß wegen der Aushilfe von 10.000 Tonnen Mehl, die von Deutschland für Deutschösterreich vorläufig bewilligt worden sind, bereits die erforderlichen Dispositionen hinsichtlich des Abrollens getroffen worden sind. *(Beifall.)* Weiters teilt er mit, daß er vom deutschen Reichskanzler zu der Erklärung ermächtigt wurde, daß Deutschösterreich, abgesehen von diesen 10.000 Tonnen Mehl, auch weiterhin bei seinen Ernährungsschwierigkeiten auf die Hilfe Deutschlands rechnen könne. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Wir treten in die Debatte ein.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Friedmann. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Friedmann ist im Saale nicht anwesend, er verliert daher das Wort.

Zu einem formellen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Glöckel zum Worte gemeldet.

Abgeordneter **Glöckel:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident **Seiß:** Der Herr Abgeordnete Glöckel beantragt Schluß der Debatte. Wer dafür ist, wolle die Hand erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Es sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Stark, Glöckel, Schäfer, Smitka und Bretschneider.

Ich bitte die Herren, einen Generalredner zu wählen. *(Rufe: Verzichten!)* Verzichten sämtliche Herren auf das Wort? *(Rufe: Ja!)*

Abgeordneter **Stark:** Ich verzichte nicht.

Präsident **Seiß:** Dann bitte ich, einen Generalredner zu wählen.

(Nach Vornahme der Wahl.)

Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Smitka gewählt.

Abgeordneter **Smitka:** Ich verzichte auf das Wort.

Präsident **Seiß:** Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Antrag des Vollzugsausschusses, betreffend das Presse-, Vereins- und Versammlungsrecht.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. **Öfner:** Hohe Nationalversammlung! Trotz der Wichtigkeit des Gegenstandes kann ich mich der größten Kürze befleißigen, denn ich glaube nicht, daß er eine größere Debatte auslösen wird. Wir sind ja hier alle einig. Demokratie ist Selbstbestimmungsrecht des Volkes und zu diesem Selbstbestimmungsrecht genügt es nicht, daß das Volk durch seine Abgeordneten spreche und handle: es muß immer Vorseege getroffen sein, daß das Volk selbst unmittelbar und selbständig mitwirke. Überall dort, wo Demokratien entstehen, wird immer Vorseege getroffen, daß die Rede des Volkes, daß die Vereinigung des Volkes ungeführt wirken

kann; überall dort, wo ein demokratischer Geist entsteht, wird das Presse-, das Vereins- und Versammlungsleben in Freiheit entwickelt.

Nun haben wir in Österreich unsere normalen Gesetze in einer Zeit bekommen, in welcher wir kaum aus der politischen Abhängigkeit herausgekommen waren; sie stammen alle aus der Zeit vor den Staatsgrundgesetzen, sie sind also erfüllt von Mißtrauen gegen uns selbst, von Mißtrauen gegen die eben erst errungene Freiheit, sie sind voll von Vorzichten und Ängstlichkeiten. Dazu kommt aber noch das Gesetz vom 5. Mai 1869, welches in Kriegzeiten, bei drohenden Kriegen, bei drohenden inneren Unruhen der Regierung die Möglichkeit gewährt, eine ganze Reihe von Staatsgrundgesetzen zu suspendieren, darunter insbesondere auch das Staatsgrundgesetz über das Presse-, das Vereins- und Versammlungsrecht. Das ist ja auch jetzt geschehen, wir spüren es ja an unserem Leibe während dieser langen Zeit des Krieges: Die Vereine können sich kaum versammeln, das Versammlungsrecht ist vollkommen unterbunden und für die Presse hat man ein Institut geschaffen, welches dem Staatsgrundgesetze direkt widerspricht.

Meine Herren! Das Staatsgrundgesetz erklärt, daß es keine Zensur gibt, und auch das Gesetz vom 5. Mai 1869 erlaubt keine Zensur, sondern es erlaubt nur etwa die Einstellung des Blattes. Auf eine Interpellation, welche ich an den Grafen Toggenburg, als er Minister des Innern war, gerichtet habe, antwortete er mir, es gebe eigentlich gar kein Gebot der Zensur, nur ein Recht der Regierung zur Einstellung; diese Zensur sei nichts anderes als eine Zuwendung, welche die Regierung den Zeitungen gebe: Die Zeitungen könnten sich vor der Einstellung dadurch schützen, daß sie eben ihre Artikel der Zensur vorlegen. Das sei eigentlich das Wesen der jetzigen Zensur. Sie wissen alle, meine Herren, daß sie von der Regierung durchaus nicht so ausgeübt worden ist, sondern daß, wenn ein Blatt seine Artikel nicht zur Zensur gab, das allein schon genügte, um es als ungehorsam gegen die Regierung erscheinen zu lassen und die Einstellung zu verfügen. Es hat auch kein Blatt gewagt, sich der Zensur zu entziehen, und trotzdem ist manches eingestellt worden. Das ist unerträglich. Es ist auch kein praktischer Grund da, das beizubehalten. Sie wissen auch, verehrte Herren, daß, sowie der jetzigen, noch bestehenden Regierung Österreichs bekannt wurde, daß wir die Sache aufnehmen, augenblicklich von ihr selbst die Vorzensur aufgehoben wurde. Das kann uns natürlich nicht genügen; wir, die Regierung Deutschösterreichs, die Nationalversammlung, müssen feststellen, daß eine Zensur gesetzwidrig ist, weil sie dem Grundrecht der Staatsbürger widerspricht und daß sie daher aufgehoben wird. Das ist das eine.

Das zweite ist folgendes: Nach dem Gesetze vom 5. Mai 1869 konnte die Regierung die Einstellung verfügen, das Postdebit entziehen. Auch das ist selbstverständlich mit dem Recht der freien Presse unvereinbar und wir schlagen daher vor, festzustellen: Jede Einstellung eines Blattes, jede Entziehung des Postdebites ist aufgehoben und die bereits verfügten Einstellungen und Postverbote sind sofort aufzuheben. Das Recht der freien Presse ist hergestellt.

Ebenso schlagen wir bezüglich des Vereins- und Versammlungsrechtes vor, daß erklärt wird: Alle Ausnahmsmaßregeln bezüglich des Vereins- und Versammlungsrechtes sind aufgehoben, das freie Vereins- und Versammlungsrecht ist hergestellt.

Eine besondere Beziehung trifft die Frauen, welche, wie Sie ja wissen, nach dem gegenwärtigen Vereinsgesetz an politischen Vereinen nicht teilnehmen können. Wir wollen überhaupt die politischen Vereine nicht anders regeln als andere Vereine (*Sehr richtig!*), wir kennen gar keinen Unterschied und dies wird dadurch festgestellt, daß wir vorschlagen, daß ohne Unterschied des Geschlechts das Vereins- und Versammlungsrecht vollkommen hergestellt wird.

Das sind die Anträge, welche der Vollzugsausschuß Ihnen vorschlägt. Sie lauten also:

„1. Jede Zensur ist als dem Grundrecht der Staatsbürger widersprechend als rechtsungültig aufgehoben.

2. Die Einstellung von⁴ Druckschriften und die Erlassung eines Postverbotes gegen solche findet nicht mehr statt.

Die bisher verfügten Einstellungen und Postverbote sind aufgehoben. Die volle Freiheit der Presse ist hergestellt.

3. Die Ausnahmsverfügungen betreffs des Vereins- und Versammlungsrechtes sind aufgehoben. Die volle Vereins- und Versammlungsfreiheit ohne Unterschied des Geschlechts ist hergestellt.“

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident **Hritz**: Ich habe noch eine angenehme Pflicht zu erfüllen, wenn ich im Namen der gesamten Nationalversammlung dem Ernährungsdirektor Eldersch für seine Mitteilungen danke. (*Zustimmung.*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Diner hat die eben verlesenen Anträge gestellt.

Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Wolf. (*Nach einer Pause.*) Der Herr Abgeordnete Wolf ist im Saale nicht anwesend, er verliert daher das Wort.

Weiter ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordneter Teufel. (*Nach einer Pause.*) Auch der Herr Abgeordnete Teufel ist nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Somit ist niemand mehr zum Worte gemeldet und wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Anträgen, die der Herr Abgeordnete Dr. Diner als Referent des Vollzugsausschusses gestellt hat, zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (*Geschicht.*) Die Anträge sind angenommen. (*Beifall.*)

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Es kommen nunmehr die eingelaufenen Anträge zur Verlesung.

Schriftführer **Glückel** (*liest*):

Antrag der Abgeordneten Dr. Haber, Dent und Genossen.

„Der Vollzugsausschuß wird beauftragt, sogleich Verfügungen betreffend die Heranziehung von Vertretern der Wahlkreise, deren Mandate erledigt sind, als vollberechtigte Mitglieder der Nationalversammlung zu treffen.“

Begründung:

Bei der Neugestaltung unseres Staatswesens ist eine unabweißbare Notwendigkeit, daß jeder Wahlkreis seine Vertreter in der Nationalversammlung hat, damit die Wünsche und Forderungen jedes Wahlkreises ihre Vertretung finden. Gerade mit Rücksicht darauf, daß auch entscheidende territoriale Fragen zur Beratung der endgültigen Beschlußfassung gelangen, muß verlangt werden, daß alle Wahlkreise vertreten sind.

Für die Vertretung könnte durch sofortige Ausschreibung von Ersatzwahlen in das Abgeordnetenhaus vorgeforgt werden, die wohl mit Rücksicht darauf, daß sich viele Wähler im Felde befinden, als Burgfriedenswahlen durchzuführen wären.

Da aber das österreichische Abgeordnetenhaus kaum mehr zu ernstlicher Arbeit kommen wird, und die Vertretung der Wahlkreise in der Nationalversammlung jedenfalls wichtiger ist, wird der nachfolgende Vorschlag gemacht:

Die Nationalversammlung ermächtigt die Vertranensmännerversammlung der Partei, welcher der letzte Abgeordnete angehört hat, den Vertreter des Wahlbezirktes für die Nationalversammlung zu nennen und beauftragt je zwei Abgeordnete, die sich nötigenfalls in den Wahlbezirk begeben, mit der Überwachung, der entsprechenden Nominierung und mit der Berichterstattung an die Nationalversammlung. Das Mandat tritt erst nach erfolgter Genehmigung durch die Nationalversammlung in Kraft.“

Antrag Malif:

„Der Vollzugsausschuß hat dem Stationskommando Wien den Auftrag zu erteilen:

Eine Maßregelung derjenigen Armeecangehörigen, welche nationale oder republikanische Abzeichen tragen, darf nicht erfolgen.“

„Antrag auf proportionale Aufteilung der Mandate des Vollzugs- und des Ernährungsausschusses auf die Parteien (Ver-

Verband der deutschnationalen Parteien	86 Mandate	8 Ausschußmitglieder
Christlichsoziale Vereinigung	66 "	6 "
Sozialdemokraten	39 "	3 mit Korrektur 4 Mitglieder
Unabhängigkeitspartei	8 "	1 Ausschußmitglied
Deutschfreiheitliche	7 "	1 "
Parteilose	4 "	— "

Gegen diese Aufteilung wird Einsprache erhoben, da erstens sich die Abgeordneten Jäger, Wüst, Heilinger hinsichtlich der Aufteilung der Ausschußmandate dem Nationalverband angeschlossen haben, zweitens auf die unbesetzten Mandate der Parteien keine Rücksicht genommen wurde.

Nationalverband	102 Mandate	10 Ausschußmitglieder
Christlichsoziale Partei	72 "	7 "
Sozialdemokraten	42 "	4 "
Unabhängigkeitspartei	8 "	1 "
Deutschfreiheitliche	7 "	1 "
Parteilose	1 "	— "

Es wird daher die Erhöhung der Ausschußmandate von 20 auf 23 beantragt.“

„Antrag des Abgeordneten Richard Markhl und Genossen, betreffend die Sicherung des Selbstbestimmungsrechtes und Schutzes deutscher Siedlungen.

Um bei den kommenden Auseinandersetzungen mit den übrigen sich neu bildenden Nationalstaaten für die volle Sicherung des Selbstbestimmungsrechtes und des Schutzes nicht nur der deutschen geschlossenen Minderheiten, sondern auch jener deutschen Siedlungen in den österreichischen Kronländern, die mit dem geschlossenen deutschen Sprachgebiet nur in losem oder gar keinem örtlichen Zusammenhang stehen (Enklaven, Sprachinseln usw.), mit Erfolg eintreten zu können, bedarf es eingehender und zusammenfassender, ohne Verzug durchzuführender Vorarbeiten.

Auch noch ein weiteres Moment drängt dazu. Es erweist sich nämlich bei dem Umstande, als der Präsident Wilson und die Vertreter der Entente-mächte hinsichtlich der erwähnten deutschen Volks-teile und Siedlungsgebiete nur einseitig und — wie

mehrung der Mitglieder des Vollzugsausschusses von 20 auf 23.)

Begründung:

Die Aufteilung der Mandate für den Vollzugsausschuß und den Ernährungsausschuß der Deutschen Nationalversammlung wurde über Antrag des Abgeordneten Dr. Urban auf Grund der Anzahl der Abgeordneten der Parteien nach folgenden Schlüsseln vorgenommen.

Es sind gegenwärtig 13 Mandate des Nationalverbandes, 6 Mandate der christlichsozialen Partei, 3 Mandate der sozialdemokratischen Partei unbesetzt.

Die Aufteilung der Ausschußmandate hätte daher auf folgender Grundlage erfolgen sollen:

vielfach zu erkennen ist — unrichtig unterrichtet sind als notwendig, den auf Grund dieser falschen Informationen gebildeten Anschauungen und Meinungen eine auf den wahren Tatsachen fußende und auf die einschlägigen unbestreitbaren statistischen, geschichtlichen, ethnographischen und wirtschaftlichen Daten gestützte Darstellung gegenüberzustellen, soweit dies nicht schon in der Note des Vollzugsausschusses an den Präsidenten Wilson geschehen ist.

Die Befertigten stellen daher den Antrag:

„Die deutsche Nationalversammlung wolle die Einsetzung eines aus Vertretern der in betracht kommenden deutschen Siedlungen in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina und in Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland und Tirol zu bildenden Ausschusses sofort beschließen und diesen beauftragen, ohne Verzug die oberwähnten Arbeiten allenfalls unter Heranziehung sachkundiger Experten durchzuführen und der Nationalversammlung geeignete Anträge über die Wahrung und Sicherung des Selbstbestimmungsrechtes und des Schutzes dieser Siedlungen zu unterbreiten.“

Präsident **Seitz**: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und unterstützt und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden, ich kann aber heute nicht die Garantie dafür übernehmen, daß sich nicht eine solche Sitzung in der allernächsten Zeit, etwa sogar während der Allerheiligentage, als notwendig

erweist. Die Ereignisse überstürzen sich und wir können keiner wissen, ob es nicht unerläßlich ist, so rasch als möglich eine Sitzung der Nationalversammlung zu veranstalten. Ich bitte daher alle Herren, denen es möglich ist, in Wien zu verbleiben, sich hier aufzuhalten. Wir werden die nächste Sitzung im schriftlichen oder auch im telegraphischen Wege bekanntgeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 5 Minuten abends.

Anhang.

Beschluß

der

provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich

über

die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt.

(Beschlossen in der Sitzung vom 30. Oktober 1918.)

§ 1.

Vorbehaltlich der Beschlüsse der konstituierenden Nationalversammlung wird einstweilen die oberste Gewalt des Staates Deutschösterreich durch die auf Grund des gleichen Wahlrechtes aller Bürger gewählte provisorische Nationalversammlung ausgeübt.

§ 2.

Die gesetzgebende Gewalt wird von der provisorischen Nationalversammlung selbst ausgeübt.

§ 3.

Mit der Regierungs- und Vollzugsgewalt betraut die provisorische Nationalversammlung einen Vollzugsausschuß, den sie aus ihrer Mitte bestellt.

Der Vollzugsausschuß führt den Titel „Deutschösterreichischer Staatsrat“.

§ 4.

Der Staatsrat besteht nebst den drei Präsidenten der Nationalversammlung, die ihm kraft dieses Amtes angehören, aus weiteren zwanzig Mitgliedern und ebensovielen Erfahrmännern, die verhältnismäßig aus dem Hause gewählt werden.

Der Staatsrat ist händig. Er bleibt im Amt, bis die neugewählte Nationalversammlung den neuen Staatsrat eingesetzt hat.

§ 5.

Der Staatsrat konstituiert sich unter dem Voritze der Präsidenten, bestellt aus seiner Mitte den Leiter seiner Kanzlei, der für die Führung der Staatsratsprotokolle verantwortlich ist, und den Notar des Staatsrates, der die Ausfertigungen des Staatsrates beurkundet.

Die drei Präsidenten, der Leiter der Kanzlei und der Notar bilden das geschäftsführende Staatsratsdirektorium.

§ 6.

Die Präsidenten vertreten den Staatsrat nach außen, somit vor den Staatsbürgern wie vor den Vertretern anderer Staaten und Nationen.

Ausfertigungen des Staatsrates sind ungültig, wenn sie nicht von einem der Präsidenten gefertigt und vom Leiter der Kanzlei und dem Notar des Staatsrates mitgezeichnet sind.

§ 7.

Der Staatsrat berät die Vorlagen an die Nationalversammlung vor, beurkundet deren Beschlüsse, macht sie kund und erläßt die nötigen Vollzugsanweisungen.

§ 8.

Der Staatsrat führt die Geschäfte der Staatsverwaltung nicht unmittelbar, sondern durch Beauftragte.

Diese Beauftragten bilden in ihrer Gesamtheit die Staatsregierung.

§ 9.

Die Beauftragten sind jeder einzeln und alle vereint für die Befolgung der Beschlüsse der Nationalversammlung, die Erfüllung der Aufträge und die Einhaltung der Vollmachten, die ihnen der Staatsrat erteilt, dem Staatsrat und der Nationalversammlung verantwortlich.

Das Gesetz vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101, über die Verantwortlichkeit der Minister der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder findet auf die Staatsbeauftragten sinngemäß mit der vorläufigen Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle des Staatsgerichtshofes ein 20gliedriger Ausschuß der provisorischen Nationalversammlung tritt.

§ 10.

Die Beauftragten bestellt der Staatsrat, er setzt dabei im Rahmen der Beschlüsse der Nationalversammlung (§ 12) den Umfang der erteilten Aufträge und Vollmachten fest. Die Beauftragung ist jederzeit durch Beschluß des Staatsrates widerruflich.

§ 11.

Jedem Beauftragten ist ein besonderes Amt mit allen nötigen persönlichen und sachlichen Erfordernissen unterstellt. Ein solches Amt trägt die Bezeichnung „Staatsamt“. Der Beauftragte führt als Vorsteher dieses Amtes den Titel „Staatssekretär“ unter Beifügung des Zusatzes (§ 13), der das unterstellte Amt bezeichnet.

§ 12.

Die allgemeinen ständigen Aufträge und Vollmachten der Staatsämter werden durch Beschluß der Nationalversammlung festgestellt und abgegrenzt.

Bis auf weiteres, bis die Nationalversammlung die Zahl der Staatsämter verringert und deren Aufträge und Vollmachten neu regelt, wird Auftrag und Vollmacht jedes Staatssekretärs und Staatsamts vorläufig — vorbehaltlich der im § 13 getroffenen Änderungen — nach Umfang und Grenzen ebenso festgestellt, wie die derzeitige Zuständigkeit der für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bestehenden Ministerien.

§ 13.

Demnach werden einstweilen eingerichtet:

Ein Staatsamt des Außern mit der Zuständigkeit des bisherigen k. u. k. Ministeriums des Außern und mit Auftrag und Vollmacht, auch die auswärtigen Beziehungen zu den auf dem Boden der bisherigen Österreichisch-ungarischen Monarchie entstehenden souveränen Nationalstaaten zu regeln und zu pflegen;

ein Staatsamt für Heerwesen, das in sich die Aufträge und Vollmachten des k. u. k. Kriegsministeriums einschließlich der Marineektion und des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vereinigt;

ein Staatsamt des Innern;

ein Staatsamt für Unterricht;

ein Staatsamt für Justiz;

ein Staatsamt der Finanzen;

ein Staatsamt für Landwirtschaft, entsprechend dem k. k. Ackerbauministerium;

ein Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel, entsprechend dem k. k. Handelsministerium;
ein Staatsamt für öffentliche Arbeiten;
ein Staatsamt für Verkehrswesen, entsprechend dem k. k. Eisenbahnministerium;
ein Staatsamt für Volksernährung, entsprechend dem k. k. Amte für Volksernährung;
ein Staatsamt für soziale Fürsorge;
ein Staatsamt für Volksgesundheit;
ein Staatsamt für Kriegs- und Übergangswirtschaft mit Auftrag und Vollmacht, die planmäßige, rasche und stetige Zusammenarbeit der volkswirtschaftlichen und sozialen Ämter während der Kriegs- und Übergangszeit zu sichern.

§ 14.

Der Staatsrat kann auch für verwandte Staatsämter gemeinsam einen Staatssekretär bestellen und bei Bedarf die gemeinsame Beauftragung wieder teilen.

§ 15.

Der Staatsrat beauftragt einen der Staatssekretäre mit dem Vorsitz in der Staatsregierung.

§ 16.

Insofern Gesetze und Einrichtungen, die in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern in Kraft stehen, durch diesen Beschluß nicht aufgehoben oder abgeändert sind, bleiben sie bis auf weiteres in vorläufiger Geltung.

§ 17.

Mit dem Vollzug dieses Beschlusses der provisorischen Nationalversammlung ist der Deutschösterreichische Staatsrat beauftragt.